

Thema der Woche:  
Jüdisches Leben in Deutschland  
Politik will gegen Antisemitismus vorgehen

**DIGITALE GESUNDHEIT**  
Die elektronische Patientenakte soll zum Standard werden

SEITE 4

**DIGITALER EURO**  
Union will über mögliche Einführung abstimmen lassen

SEITE 8

# Das Parlament

Berlin, 11. November 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 46 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Solidarisch für die Ukraine

Ursula von der Leyen Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich die EU-Kommissionspräsidentin für einen EU-Beitritt des Landes stark gemacht, im Juni 2022 erhielt das Land den offiziellen Kandidatenstatus. Nun hat die Ukraine eine wichtige Hürde genommen: Am Mittwoch empfahl die EU-Kommission die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen – das erste Mal für ein Land im Krieg. Zuvor war von der Leyen zum sechsten Mal in die Ukraine gereist, um dem Land ein Signal der Unterstützung zu senden. Beitrittsgespräche soll es nach ihrem Willen auch mit Moldau geben, Georgien (siehe Seite 10) soll Kandidat werden. Ob es letztlich so kommt, müssen Mitte Dezember aber die EU-Mitgliedstaaten entscheiden. *joh*

## ZAHLE DER WOCHE

8

Staaten haben derzeit den Status eines EU-Beitrittskandidaten inne – neben der Ukraine auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei. Während Moldau schon bald auf Beitrittsverhandlungen hoffen kann, liegen diese mit der Türkei auf Eis.

## ZITAT DER WOCHE

»Wir gehen die Schritte bestens vorbereitet an.«

Wolodymyr Selenskyj, ukrainischer Präsident, nach der Empfehlung der EU-Kommission zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen in seiner Abendansprache auf Telegram.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Cannabis-Ärztvereine halten wenig von der Legalisierung **Seite 4**

**INNENPOLITIK**  
Kindergrundversicherung Bundestag debattiert Gesetzentwurf **Seite 5**

**POLITISCHES BUCH**  
China Was ist dran am Aufstieg des Reichs der Mitte? **Seite 11**

**KEHRSEITE**  
Bundestag Ausstellung beleuchtet Wohnungslosigkeit **Seite 12**

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



# Die Pflicht jedes Bürgers

**SCHUTZ JÜDISCHEN LEBENS** Fraktionen mahnen zu entschlossenem Eintreten gegen Antisemitismus

Am Tag, an dem in Deutschland die Synagogen brannten, jüdische Geschäfte und Wohnungen verwüstet, jüdische Bürger misshandelt und ermordet wurden, war Margot Friedländer gerade 17 Jahre alt geworden, vier Tage zuvor. Ihr 102. Lebensjahr hatte sie fast vollendet, als nach dem Terrorangriff der palästinensischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 in Deutschland wieder Wohnungen von Juden mit Davidsternen am Hauseingang markiert wurden, als es wieder einen Brandanschlag auf eine Synagoge gab, als antisemitische Demonstrationen auf deutschen Straßen den Terror gegen Israel bejubelten.

85 Jahre nach der „Reichspogromnacht“ vom 9. November 1938 und gut einen Monat nach dem Hamas-Überfall saß die Holocaust-Überlebende mit Israels Botschafter Ron Prosor und dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, am Donnerstag auf der Ehrentribüne des Bundestages und verfolgte die Debatte zum Schutz jüdischen Lebens in Deutschland. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD), die die Ehrengäste zu Beginn der Sitzung begrüßte, nannte es dabei „unerträglich“, dass Juden auch in Deutschland offenen Antisemitismus und Hass erlebten. Die historische Verantwortung Deutschlands für den Holocaust müsse sich jetzt in konkretem Handeln zeigen, mahnte sie: „Nie wieder! ist jetzt!“

**Weitere Verbote** Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) rief dazu auf, sich dem Hass gegen Juden deutlicher entgegenzustellen. Viele Juden wagten in diesen Tagen nicht, sich in der Öffentlichkeit als jüdisch zu erkennen zu geben. Es beschämte sie, „wenn jüdische Kinder Angst haben müssen, zur Kita oder in die Schule zu gehen“. Das werde man nicht hinnehmen, betonte Faeser und fügte mit Blick auf die jüngst erlassenen Betätigungsverbote für die Hamas und das Netzwerk Samidoun hinzu: „Wir arbeiten schon an weiteren Verboten.“ Alexander Dobrindt (CSU) forderte gesetzliche Maßnahmen zum „Kampf gegen Juden Hass auf unseren Straßen“. Er plädierte dafür, Antisemitismus als besonders schweren Fall der Volksverhetzung einzustufen und Hetze gegen Israel mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten zu belegen. Auch müsse festgeschrieben werden, dass antisemitische Straftaten zu einer „regelmäßigen Ausweisung“ führen. Zudem sei der Passenzug für Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit bei einer Verurteilung

## Linksfraktion will sich auflösen

**BUNDESTAG** Termin der Liquidierung soll Dienstag feststehen. Bildung von Gruppen möglich

Die Linksfraktion im Bundestag will Anfang nächste Woche ihre Auflösung beschließen und dann auch ein Datum dafür festlegen. Dies teilte Fraktionschef Dietmar Bartsch am Dienstagabend nach der Sitzung der Fraktion mit. Hintergrund ist der Bruch mit Sahra Wagenknecht und neun weiteren Abgeordneten. „Wir haben entschieden, dass wir in der nächsten Woche die Liquidation einleiten werden“, sagte Bartsch. Dann werde auch festgelegt, zu welchem Datum diese Liquidation „beginnt“. Schon vor der Fraktionssitzung hatte Bartsch bekannt, dass die Fraktion „politisch am Ende ist“ und es absehbar keine Fraktion mehr geben werde. Bartsch sagte weiter, er werde dafür, „dass wir das möglichst in Ruhe, möglichst in Würde und möglichst zielorientiert tun“.

**Wagenknecht gründet neue Partei** Wagenknecht und neun weitere Abgeordnete hatten vor etwa zwei Wochen ihren Austritt aus der Partei Die Linke erklärt und angekündigt, ein Konkurrenzprojekt zu gründen. Die neue Gruppierung firmiert als „Bündnis Sahra Wagenknecht“ und wurde zunächst als Verein gegründet, um die



Die Mahnung „Nie wieder ist jetzt“ erstrahlte zum 85. Jahrestag der „Reichspogromnacht“ am Donnerstag am Brandenburger Tor in Berlin.

© picture alliance/dpa/Jörg Carstensen

wegen antisemitischer Straftaten zu reeln. Wer „nicht friedlich mit Juden leben will“, könne auch nicht in Deutschland leben. Cem Özdemir (Grüne) appellierte an alle im Land, sich antisemitischem Hass entgegenzustellen. Dies sei die „vornehmste republikanische Pflicht eines jeden Bürgers dieses Landes“. Nur wenn man parteiübergreifend zusammenstehe, könne der Kampf gegen Antisemitismus erfolgreich sein, mahnte der Bundesernährungsminister und wandte sich gegen einen „selektiven Blick“ auf den Antisemitismus, der von links, von rechts und von Muslimen ausgehe. Auch Christian Dürr (FDP) rief alle Bürger zum Schutz von Juden auf. Dieser Schutz sei ein Auftrag an den Staat, „aber auch an jede Bürgerin und jeden Bürger dieses Landes“. Er erwarte von jedem, der Teil der hiesigen Gesellschaft sein wolle, sich dem Schutz jüdischen Lebens in Deutschland verpflichtet zu fühlen. Beatrix von Storch (AfD) sagte, „neuer Juden Hass“ habe aus Nahost nach Europa

»Widersprechen Sie sofort, wenn Juden angegriffen werden!«

Simona Koß (SPD)

einziehen können, „weil die linke Migrationslobby die Tore weit geöffnet hat“. Die derzeit „auf unseren Straßen demonstrieren“, gefährdeten jüdisches Leben, die freiheitlich demokratische Grundordnung und die Zukunft Deutschlands. Dietmar Bartsch (Linke) entgegnete, nur von „importiertem“ Antisemitismus zu reden, sei eine „Schande“, „Deutschland habe „genug eigenen Antisemitismus“, der durch Zuwanderung verstärkt werde, sagte Bartsch, der ebenfalls jeden Bürger in der Pflicht sieht, jüdisches Leben in Deutschland zu beschützen. Simona Koß (SPD) appellierte an die Menschen im Land, einzuschreiten, wenn Juden angegriffen werden. „Zögern Sie nicht und widersprechen Sie sofort“, fügte Koß hinzu. Konstantin von Notz (Grüne) ergänzte, niemand dürfe akzeptieren, dass Juden sich in der für sie bedrohlichsten Lage seit Gründung der Bundesrepublik sähen. Er warb zugleich dafür, sich mit einem ge-

meinsamen Antrag von Koalition und Union um ein „Signal der Geschlossenheit der demokratischen Parteien“ zu bemühen. Zwei getrennte Entschließungsanträge der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU zu der Debatte (20/9149, 20/9145) überwiebs das Parlament zur federführenden Beratung an den Innenausschuss, ebenso kurz danach einen AfD-Antrag zu Maßnahmen gegen „importierten Antisemitismus“ (20/9151), der ohne Aussprache behandelt wurde.

**Aktuelle Stunde** Auf Antrag der AfD-Fraktion debattierte das Parlament zudem ebenfalls am Donnerstag in einer Aktuellen Stunde darüber, „Forderungen nach einem Kalifat in Deutschland“ entgegenzutreten. Bei einer anti-israelischen Kundgebung in Essen hatten Teilnehmer der Demonstration in der vergangenen Woche Forderungen nach einem Kalifat geäußert. In der Aussprache stellten sich alle Fraktionen solchen Aufmärschen radikaler Islamisten in deutschen Städten entschieden entgegen. Gleichzeitig wurde aber auch der AfD in der Debatte vorgeworfen, sie wolle die Vorkommnisse für Hetze und Spaltung nutzen. *Helmut Stoltenberg*



Der Vorsitzende der Linksfraktion, Dietmar Bartsch, bei der Sitzung seiner Fraktion: Bartsch verkündete im Anschluss deren anstehende Auflösung.

© picture alliance/dpa

zende Amira Mohamed Ali, der Vorsitzende des Ausschusses für Klimaschutz und Energie, Klaus Ernst, sowie die Außenpolitikerin Sevim Dagdelen. Trotz der Vorbereitungen der Parteigründungen hatten die zehn Abgeordneten beantragt, zunächst Mitglieder der Linksfraktion zu bleiben. Das will die Fraktion nur für eine kurze Übergangsfrist tolerieren. Einer der aus der

Partei ausgetretenen Abgeordneten, Christian Leye, erklärte, man wolle über die geordnete Abwicklung sprechen, auch mit Rücksicht auf die Fraktionsmitarbeiter. „Wir haben von Anfang an gesagt: Wir trennen uns, aber wir trennen uns wie Erwachsene – kein Rosenkrieg“, sagte Leye.

**Betätigung als Gruppe möglich** Ohne die zehn Abgeordneten können die verbliebenen 28 Abgeordneten keine Fraktion mehr stellen, dafür ist eine Mindestgröße von 37 Abgeordneten nötig. Denkbar ist, dass die Abgeordneten jeweils als Gruppen weitermachen. Im Vergleich zu Fraktionen haben Gruppen weniger parlamentarische Rechte. Zuletzt gab es Mitte der 1990er Jahre eine Gruppe im Bundestag. Die letzte Liquidation einer Fraktion gab es 2013 nach dem Ausscheiden der FDP aus dem Bundestag. *scr (mit dpa)*

## EDITORIAL

### Wichtige Worte

VON CHRISTIAN ZENTNER

Als in Deutschland am 9. November 1938 die Synagogen brannten und Tausende Juden verhaftet oder ermordet wurden, war nicht mehr zu übersehen, zu was der Juden Hass hier bei uns in der Lage sein würde. Es folgte das Unvorstellbare. Die Novemberpogrome mündeten im millionenfachen Massenmord der Shoah, der Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Israel musste durch das Massaker der Hamas am 7. Oktober erleben, was mit seiner Staatsgründung ausgeschlossen werden sollte: Dem Juden Hass schutzlos ausgeliefert zu sein. Was das für jüdisches Leben bedeutet, beschreibt unser Gastautor Philipp Peyman Engel auf Seite 3. Die Politik stemmt sich seit Wochen gegen eine Eruption des Antisemitismus. Sie tutz dafür auch die Macht der Worte, spricht so klar und deutlich wie lange nicht. Manche Reden ragen dabei heraus. Robert Habecks Ansprache gegen Antisemitismus erreichte zig Millionen Menschen und im Bundestag fand jetzt mit Cem Özdemir ein weiterer Minister von Bündnis 90/Die Grünen klare Worte. Özdemir wandte sich direkt an die meist jungen Männer und Frauen, die in diesen Wochen auf deutschen Straßen gegen Israel hetzen, und rückte gerade, was auf die schiefe Ebene gerät. Nicht Israel trage Schuld am Leid der Menschen in Gaza, „es ist die Hamas, die die Menschen dort aus Feigheit in Geiselschaft nimmt und ihr Leid geradezu braucht, um euch als nützliche Idioten zu missbrauchen.“ Cem Özdemir ließ für niemanden ein antisemitisches Versteck zu. Der politischen Linken entris er die Maske des antikononialen Befreiungskampfes, mit dem diese ihren Antisemitismus schönredet. Der konservativen Seite hielt er vor, gelegentlich ausschließlich über den eingewanderten Antisemitismus zu sprechen, „als gäbe es im rechten Spektrum keinen, was offensichtlich absurd ist“. Özdemir wich dabei der Konfrontation mit der muslimischen Gemeinschaft nicht aus. Antisemitismus sei dort kein Randphänomen. Wenn muslimische Verbände auf Nachfrage Antisemitismus der FDP verurteilten, aber dann auf türkisch und arabisch das Gegenteil sagten, dürfe das nicht mehr durchgehen. Es sei in Ordnung, die israelische Regierung zu kritisieren. Nicht in Ordnung seien aber Sympathien für die Hamas und sich über tote Juden zu freuen. Özdemirs Fazit: „Wer damit ein Problem hat, muss künftig ein Problem haben!“ Manche Worte sind kaum zu überschätzen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

HAMAS-UNTERSTÜTZER AUSWEISEN?

Nichts zu suchen

PRO



Eva Quadbeck, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Die Barbarei der Hamas am 7. Oktober in Israel ist durch nichts zu relativieren. Wer solche Schandtaten öffentlich feiert und als Zeichen seiner Freude Süßigkeiten verteilt, hat in Deutschland nichts zu suchen. Punkt. Wer solche Schandtaten feiert, steht diametral zu unserer Geschichte, zu unserer Demokratie, zu den Menschenrechten im Allgemeinen und zu unserer Staatsraison im Besonderen. Es gibt keinen einzigen Grund, warum wir ein solches Verhalten ertragen sollten, und viele gute Gründe, Hamas-Anhänger mit ihrem Verneinungsantisemitismus in Deutschland nicht zu tolerieren. Da hilft es auch nicht, mit neuen politischen Bildungsprogrammen anzusetzen. Darüber lachen die Hamas-Anhänger nur höhnisch. Sofern rechtlich möglich, sollten Menschen, die sich derart auf unseren Straßen aufzuführen, aus Deutschland ausgewiesen werden. Wer es mit dem Schutz der Jüdinnen und Juden hierzulande ernst meint, kann sich nicht damit zufriedengeben, dass auf solchen Straftaten nichts oder eine geringfügige Strafe folgen. Auch der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit ist durch ein eigenes Gesetz möglich, solange der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird. Wenn es einen Grund gibt, dieses scharfe Schwert zu zücken, dann im Fall der radikalen Hamas-Anhänger, die ihren Hass in der arabischstämmigen Bevölkerung in Deutschland verbreiten. Dieser Hass bedroht jüdisches Leben in Deutschland unmittelbar. Es ist unsere historische Verpflichtung, Bedrohungen und Gewalt gegen Juden zu unterbinden. Zudem ist es für Deutschland international peinlich, dass man zwar beim Kampf gegen Antisemitismus gerne den Zeigefinger hebt, aber ihn im eigenen Land nicht im Griff hat.

Rechtliche Hürden

CONTRA



Malte Lehming, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Es klingt wie eine Selbstverständlichkeit. Hamas-Unterstützer sollen ausgewiesen werden, fordert die SPD. Das soll Härte demonstrieren und den Willen zu einer wehrhaften Demokratie. Innenministerin Nancy Faeser hatte Betätigungen für die Hamas verboten. Deshalb bedeutet deren aktive Unterstützung eine Straftat. Wer sie begeht – ja, was ist dann? An dieser Stelle wird's diffizil. Erinnert sei an andere Selbstverständlichkeiten. „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden“ (Grundgesetz, Artikel 16). Doppelstaatern darf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden, wenn sie dadurch staatenlos werden. Eine Einbürgerung kann nur zurückgenommen werden, wenn sie durch arglistige Täuschung erwirkt worden war. Das Staatsangehörigkeitsrecht ist kein Ersatzstrafrecht und keine politische Waffe. All das ist auch eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Nun leben in Deutschland rund 200.000 Palästinenser. Viele von ihnen kamen als Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, Jordanien und dem Libanon. Einige haben einen deutschen Pass und können daher nicht abgeschoben werden. Andere sind staatenlos oder besitzen einen Reiseausweis ihres Herkunftslandes, aber nicht dessen Staatsangehörigkeit. Auch bei ihnen dürfte eine Abschiebung schwierig bis unmöglich sein, zumal es dafür der Zustimmung des potenziell aufnehmenden Staates bedarf. Wer aber will schon militant-islamistische Hamas-Unterstützer bei sich aufnehmen? Da winkt Israel und seine Nachbarstaaten dankend ab. Wie man es dreht und wendet: Die Forderung, Hamas-Unterstützer auszuweisen, mag von redlicher Absicht getragen sein, sie scheitert aber an den rechtlichen Möglichkeiten der Realität.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Faber, Sie haben sich schon für die Lieferungen schwerer Waffen an die Ukraine ausgesprochen, als der Bundeskanzler in dieser Frage noch ziemlich zurückhaltend war. Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel sagte er jetzt in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag, Unterstützungen Israels werde die Bundesregierung unverzüglich prüfen und gewähren. Macht hier der Satz »Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsraison« den Unterschied aus?

Ich bin mir nicht sicher, ob der Unterschied so groß ist. Israel braucht das, was wir der Ukraine gewähren oder in Zukunft noch gewähren müssen, nicht. Israel kann sich glücklicherweise selbst verteidigen, und was es absehbar anfragt, sind im Vergleich eher Kleinigkeiten wie Verbandsmaterial oder ähnliches. Ich denke, der Bundeskanzler hat das in seiner Aussage antizipiert.

Wie weit reicht der Satz »Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsraison«? Waffenlieferungen an Israel – Stichwort U-Boote – gab es schon. Oder geht das weiter, gegebenenfalls bis zum Einsatz von Soldaten, etwa mit UN-Mandat?

Wir müssen schauen, dass Israels Sicherheit und Existenz gar nicht in Frage gestellt werden kann, von niemandem, auch nicht von Terrororganisationen wie der Hamas. Deutschland und Israel kooperieren sehr gut im Bereich Verteidigung: Einmal liefert Deutschland an Israel U-Boote, auf der anderen Seite liefert Israel Luftverteidigung wie das Raketenabwehrsystem »Arrow 3«. Das geht also in beide Richtungen. Und wie weit das gehen kann? An den Punkt, an dem sich diese Frage stellt, sollte man am besten gar nicht erst kommen, weil dann ja die Sicherheit Israels existenziell gefährdet wäre. Ein solches Szenario möchte ich mir nicht vorstellen.

Nach dem Hamas-Überfall wurde weltweit, ob in Dagestan, Australien, den USA oder Europa, unverhohlener Antisemitismus laut. So schlimm und furchtbar das ist – in Deutschland hat es noch eine andere Qualität, wenn hier Wohnungen von Juden mit Davidsternen am Hauseingang markiert werden, oder?

Wir haben Vorfälle von Antisemitismus in Deutschland, auf jeden Fall. Sie haben ein Beispiel genannt, ein zweites Beispiel ist, dass Molotow-Cocktails auf Synagogen geworfen wurden. Das sind sehr deutliche Beispiele. Häufig geht es aber auch um Gleichgültigkeit oder Unkenntnis. Wenn zum Beispiel jetzt in Sachsen-Anhalt ein Eltern-Kuratorium der Meinung war, eine Anne-Frank-Kindertagesstätte umbenennen zu wollen, ist das nicht historisches Bewusstsein, sondern fehlende Sensibilität. An beidem muss man arbeiten. Das ist auch ein Bildungsauftrag, zumal die Zeitzeugen des Holocaust immer weniger werden und man den historischen Aufarbeitungsprozess anders angehen muss.

Es wird oft beklagt, der Antisemitismus in Deutschland reiche bis in die Mitte der Gesellschaft. Stellt sich denn der Bevölkerungsteil, der antisemitische Einstellungen ablehnt, entschieden genug an die Seite der Juden hierzulande?

Mal so, mal so. Ich bin sehr stolz darauf, dass Zehntausende am Brandenburger Tor demonstrierten, als die deutsch-israelische Gesellschaft – deren Vizepräsident ich bin – dazu aufrief, und dass auch alle Parteien der demokratischen Mitte diesem Aufruf folgten. Andererseits ist vieles, was in Berlin oder anderen Großstädten geschieht, für Menschen im ländlichen Raum, insbesondere in Ostdeutschland, weit weg. Auch der Krieg, den die Hamas gegen Israel begonnen hat, wirkt für diese Menschen weit weg. Da fehlt die wahrgenommene persönliche Betroffenheit.

»An der Seite Israels«

MARCUS FABER Der FDP-Abgeordnete und Vizepräsident der Deutsch-Israelischen Gesellschaft über die Sicherheit Israels und Antisemitismus in Deutschland



© Susanne Schmidt

Gehen Polizei und Justiz entschieden genug gegen antisemitische Ausfälle vor? Das ist unterschiedlich. Nach dem Anschlag von Halle etwa haben Polizei und Justiz ihre Arbeit getan: Dieser Rechtsextremist wurde verurteilt und verlässt das Gefängnis hoffentlich nie wieder. Mit vielen kleineren Dingen, etwa antisemitischen Äußerungen auch von Jugendlichen, gehen Polizei und Justiz ab und an sehr sanft um. Da wehrt man dann nicht den Anfängen.

Nein, dafür habe ich kein Verständnis. Wenn Kinder als Geiseln genommen werden oder an anderer Stelle auch brutal enthaupet werden, dann muss man auch im öffentlichen Raum darauf aufmerksam machen können, dass so etwas nirgends Platz haben darf. Da darf man nicht aufgrund von Beschwichtigungen solche Plakate abnehmen. Man muss auch auf solche Grausamkeiten aufmerksam machen, statt den Kopf in den Sand zu stecken.

Verstehen Sie, wenn die Polizei in Berlin Plakate mit Fotos israelischer Geiseln der Hamas entfernt?

Es kam nach dem Überfall der Hamas bei pro-palästinensischen Kundgebungen hierzulande zu einer Reihe von

Straftaten. Wie ist in Ihren Augen damit umzugehen?

Solche Kundgebungen müssen unter Auflagen stattfinden, damit die Polizei definitiv die Kontrolle darüber behalten kann, falls es zu Straftaten kommt. Und wenn Straftaten durchgeführt werden, ob nun verbal oder durch andere Handlungen, müssen die Personalien festgestellt und diese Personen dann auch zur Verantwortung gezogen werden. Das habe ich nach dem Angriff der Hamas auf Israel am Anfang vermisst.

Bei den pro-palästinensischen oder anti-israelischen Kundgebungen waren auch deutsche Gruppierungen aus dem linken Spektrum auf die Strafe gegangen und dadurch verstärkt in den Fokus öffentlicher Kritik geraten. Gerät darüber der rechtsextreme Terror hierzulande in den Hintergrund, der sich sowohl gegen Muslime – siehe den Anschlag in Hanau 2020 – als auch gegen Juden richtet wie in Halle fünf Monate zuvor?

Antisemitismus kommt von rechts, von links, es gibt islamistischen Antisemitismus, religiös bedingten Antisemitismus, den es auch im Christentum gab und in Teilen noch gibt. Ich war vor ein paar Jahren in Magdeburg mit einer Israel-Flagge auf einer Christopher-Street-Day-Parade, als mir verumtete Antifa-Leute mit einer körperlichen Auseinandersetzung drohten, wenn ich diese Fahne nicht einreile. Solche Erlebnisse gibt es immer wieder in Deutschland. Sie sollten keinen Platz haben, aber dazu gehört viel Aufklärungsarbeit.

Sehen Sie da Änderungsbedarf?

Es ist gut und wichtig, wenn wir etwa im Bundestag Gedenkstunden veranstalten, aber wir müssen uns fragen, ob wir damit die Masse der Bevölkerung erreichen und diejenigen, die gefährdet sind, solchen antisemitischen Ideologien zu folgen. Hier ist der Schwachpunkt, an dem wir arbeiten müssen.

Es gab Kritik am Bundesinnenministerium und Ressortchefin Nancy Faeser, weil die vom Kanzler in der Regierungserklärung angekündigten Verbote der Hamas und des Samidoun-Netzwerks in Deutschland erst drei Wochen danach erfolgten, und dann ohne Durchsuchungen, ohne Razzien...

Ich bin jetzt 23 Jahre politisch aktiv und habe in dieser Zeit schon einige Vereinsverbote erlebt. Üblicherweise werden dabei die Vereinsstrukturen beschlagnahmt und das Vereinsverbot zugleich verkündet, damit dessen Mitglieder nicht noch Wertgegenstände oder Logistik wie Mitgliederlisten und Kontaktdaten in Sicherheit bringen können. So habe ich das in der Vergangenheit erlebt, und so wäre es sicherlich auch am sinnvollsten gewesen.

Auf Unverständnis und Kritik nicht nur von Israel stieß auch die deutsche Enthaltung in der UN-Vollversammlung bei der Verabschiedung einer Resolution für eine sofortige Waffenruhe in Gaza.

Das war ein Abstimmungsprozess zwischen Auswärtigem Amt und Kanzleramt. Das Ergebnis ist aus heutiger Perspektive klar das falsche: Deutschland hätte mit Nein stimmen müssen. Ich hoffe, dass Deutschland künftig bei solchen Resolutionen, die sich klar gegen Israel richten, dem Opfer des Hamas-Terrors, an dessen Seite steht. Das gehört auch zur Staatsraison.

Die Fragen stellte Helmut Stoltenberg.

Marcus Faber (39) gehört dem Bundestag seit 2017 an. Der FDP-Abgeordnete ist Mitglied des Verteidigungsausschusses und des Vorstands der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Gelassene: Armin Laschet

Witziges und Ernstes nah beieinander und dennoch authentisch zu halten, gehört zu Armin Laschets Eigenschaften. „Das muss von draußen kommen“, sagt er über den Hauch von Zigarillo im Büro. Es klingt nach Schalk. „Gut, ab und zu rauche ich einen auf dem Balkon“, schiebt er nach. Und wendet sich dem Thema des Tages zu, zu dem er mit einem komischen Magengefühl aufgewacht ist, in der Früh auch im „Morgenmagazin“ interviewt wurde: das Gedenken an die Reichspogromnacht. „In den letzten Jahren beging man den Tag mehr mit Blick auf die Maueröffnung, jetzt aber ist es ganz klar“, sagt er, „jetzt ist alles wieder da“. An Wohnhäuser gesprühte Davidsterne zur Markierung, Ladeninhaber in Angst. Armin Laschet, Bundestagsabgeordneter für die CDU aus Aachen, schüttelt sich. Die Bundesregierung hatte er vor ein paar Tagen kritisiert, weil sie sich bei einer UN-Resolution, welche die Massaker der Hamas an Israelis nicht erwähnte, enthielt. „Man muss die Leute an ihren eigenen Maßstäben messen“, sagt Laschet, „und da wurde die Chance zur Solidarität mittels einer Neinstimme nicht genutzt. Wir sind nicht Mittler. Es ist doch ganz klar, dass wir Partei sind. An der Seite Israels“.



»Wir sind nicht Mittler. Es ist doch ganz klar, dass wir Partei sind. An der Seite Israels.«

Eine klare Haltung, und dann mit allen reden – so fasst Laschet, 62, seine Auffassung von Außenpolitik zusammen. Seit 2021 sitzt er im Bundestag, im Auswärtigen Ausschuss. Aber da wiegt noch mehr. Bis dahin war er CDU-Parteivorsitzender, Ministerpräsident in NRW und Kanzlerkandidat. Bei letzterem hatte er klagemacht, nach Berlin zu gehen, auch im Falle einer Niederlage, wie es dann

len Medien kriegte Laschet von den Dreien indes die meiste „Hatespeech“ ab, „das kam von allen Seiten“. Er war angreifbarer. Brachte Emotion und Menschliches in die Politik. Und bezahlte dafür in einer Zeit, in der Politiker jede Sekunde beobachtet werden.

Nun also nicht mehr erste Reihe. 1981 sei er erstmals in Israel gewesen, erzählt er, „das war meine erste große Auslandsreise über-

haupt“, eine Pilgerfahrt der Freundesgruppe seiner Eltern. Da war die Wüste, der See Genezareth, das Osterfest in Jerusalem, das Beieinander der drei monotheistischen Religionen; die Ergriffenheit blieb Laschet erhalten.

In seiner Schulzeit schon war er „aktiv“, aber nicht im Parteinisinn. Engagierte sich in der Schülerzeitung, gründete eine Nord-Süd-Gruppe mit Spendenaktionen für Entwicklungshilfe, war Betreuer in der katholischen Jugendarbeit; in seinem Büro steht ein Kreuz. Jemand in der CDU umwarb ihn, dreimal habe der das Anmeldeformular in seinen Briefkasten geworfen, „dann trat ich halt ein“. Die christliche Prägung habe ihn dazu gebracht, „die Grünen waren mir damals in ihrer Gründungszeit zu linksradikal“.

Laschet studierte Jura, absolvierte nach dem Ersten Staatsexamen ein Volontariat bei einem Radiosender, arbeitete fürs Fernsehen und wechselte halbtags als Redenschreiber ins Team von Bundestagspräsident Philipp Jenninger. Ein Jahr später wurde er Ratsherr im Aachener Stadtrat. 1994 dann der Bundestag, 1999 das Europäische Parlament, 2005 Landesminister, 2010 Landtagsabgeordneter und 2017 Ministerpräsident – die Stationen wirken atemlos. Laschets Hemd strahlt im Büro irgendwie weißer als weiß. Nun, im Bundestag, schließt sich ein Kreis. Eines aber blieb: Hinterm Schreibtisch ein Gemälde, „Rheinisches Wolkenbild“; es hing schon in seinem Regierungsbüro in Düsseldorf. Er würde außenpolitisch vieles so machen wie nun Kanzler Scholz, sagt er, ganz Ellder Statesman. „Aber deutsch-französisch, europäisch macht er zu wenig.“ Der Rhein auf dem Bild funkelt graublau. Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos Stephan Roters

Abonnement Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten) Alle Preise inkl. 7% MwSt. Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums. Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte ISSN 0479-611 X (verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss 10. November 2023

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion (außer Beilage) Platz der Republik 1, 11011 Berlin Telefon (0 30) 2 27-3 05 15 Telefax (0 30) 2 27-3 65 24 Internet: http://www.das-parlament.de E-Mail: redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout Frankfurt Societatis-Druckerei GmbH & Co. KG Kurhessenstraße 4–6 64546 Mörfelden-Walldorf

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Chefredakteur Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Leserservice/Abonnement Fazit Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Daisenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 32 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32 E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Wir vermeiden CO<sub>2</sub> durch den Versand mit der Deutschen Post verwendet.

Stellvertretender Chefredakteur Alexander Heinrich (ah)

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Fazit Communication GmbH c/o Cover Service GmbH & Co. KG Postfach 1363 82034 Daisenhofen Telefon (0 89) 8 58 53-8 36 Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36 E-Mail: fazit-com-anzeigen@cover-services.de

GO GREEN PLUS



220 leere Stühle an einem festlich gedeckten Schabbat-Tisch: Mit einer Solidaritätsaktion erinnert die Jüdische Gemeinde zu Berlin Ende Oktober an die Geiseln in der Gewalt des islamistischen Hamas im Gazastreifen.

© picture-alliance/Schoeningh

# »Es ist ein Albtraum«

**GASTBEITRAG** Der Chefredakteur der »Jüdischen Allgemeinen« zur Lage in Deutschland nach dem Terrorangriff der Hamas

**S**ie kamen am frühen Morgen und hatten ausschließlich ein Ziel: möglichst viele Juden ermorden. Mehr als 1.400 israelische Zivilisten töteten die Terroristen der Hamas und des Islamischen Dschihad bei ihrem Massaker am 7. Oktober im Süden Israels. Unter den Toten waren – man muss es so klar benennen, um das Ausmaß des Grauens zu erfassen – Babys, Kinder, Jugendliche, Frauen, Eltern, Behinderte, Greise und Holocaust-Überlebende.

Es ist der dunkelste Tag in der Geschichte des jüdischen Staates Israel und der dunkelste Tag in der Geschichte des jüdischen Volkes nach 1945. An keinem anderen Tag nach der Schoa wurden mehr Juden ermordet als am Schabbat des 7. Oktober 2023. Seitdem befindet sich die jüdische Gemeinschaft weltweit in einem Schockzustand. Das Entsetzen, die Fassungslosigkeit und die grenzenlose Trauer sind auch vier Wochen nach dem Massaker unermesslich.

**Ein Albtraum** Viele von uns Juden gehen in diesen Wochen mit Meldungen wie dem versuchten jüdenfeindlichen Pogrom in der russischen Republik Dagestan unlängst ins Bett und wachen mit der Meldung auf, dass die in den Gazastreifen entführte 22-jährige Deutsch-Israelin Shani Louk von ihren Peinigern ermordet wurde. Es ist ein Albtraum, aus dem es kein Erwachen gibt. Seitdem ist nichts mehr, wie es war. Doch auch in Deutschland ist die jüdische Gemeinschaft in höchstem Maße gefährdet. Wahrscheinlich war die Bedrohung von Juden in der Bundesrepublik noch nie so akut wie aktuell. Seitdem der Judenstaat sich gegen den Terror der palästinensischen Hamas zur Wehr setzt und Ziele im Gazastreifen angreift, um weitere Attacken der Terrororganisation zu unterbinden, erlebt

dieses Land eine beispiellose Welle an jüdenfeindlichen Ausschreitungen bei pro-palästinensischen Demonstrationen. Bei Kundgebungen von Berlin über Essen bis Frankfurt fordern die Demonstranten nicht „Free Gaza from Hamas!“, wird nicht etwa das Abschlagen unschuldiger israelischer Zivilisten verurteilt; stattdessen werden massenhaft antisemitische Slogans skandiert und ein jüdenreines Palästina „From the River to Sea“ gefordert.

**Erschreckende Bilder** Es sind wirklich erschreckende Bilder: In Berlin-Neukölln wird zur Nachricht vom Hamas-Massaker Baklava gereicht, bei den folgenden Demonstrationen wird der Terror der Hamas gefeiert, der Tod von Juden bejubelt. Die Polizei ist guten Willens, aber angesichts der Vielzahl der aufgerufenen und zum nicht unerheblichen Teil gewalttätigen arabisch- und türkischstämmigen Demonstranten heillos überfordert. Wie bei einer Kundgebung in Essen vor drei Wochen hatte die Polizei auch hier über Stunden Probleme, die Demonstration aufzulösen. Es ist ein Stück Kontrollverlust des Staates und die zeitweise Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols.

Hätte jemand es bis vor Kurzem für möglich gehalten, dass das Holocaust-Mahnmal in Berlin von Polizisten beschützt werden muss, damit es nicht von einem aufgerufenen pro-palästinensischen Mob gestürmt wird? Hätte jemand es bis vor Kurzem für möglich gehalten, dass arabische Jugendliche im Gespräch mit Journalisten zugeben, sich Adolf Hitler zurückzuwünschen und „vergast die Juden“ rufen? Hätte jemand es bis vor Kurzem für möglich gehalten, dass Juden sich fragen, ob sie noch eine Zukunft im eigenen Land haben? Die Angst ist groß unter den Juden in Deutschland – zumal die Angst tief verankert in

den historischen Pogromerfahrungen ist. An zwei Wochenenden hintereinander hatte die Hamas im Oktober weltweit zu einem „Tag des Widerstands“ aufgerufen. Was nichts anderes hieß, als dass die Hamas dazu aufgerufen hatte, Juden zu ermorden. Ich gebe unumwunden zu: An einem der beiden Tage blieben meine beiden Kinder (2 und 4) zu Hause und besuchten nicht ihre jüdische Kita. Bei allem Mut und aller Entschlossenheit, dass wir uns nicht von einem jüdenfeindlichen Mob tyrannisieren lassen wollen – an diesem Tag siegte die Angst.

**Große Anteilnahme** Damit nicht genug: Wer verstehen will, was es bedeutet, im Jahr 2023 in Deutschland Jude zu sein, genau 85 Jahre nach den Novemberpogromen, der möge ein Blick auf die folgenden Zeitungsüberschriften werfen: „Jüdische Einrichtungen mit Molotow-Cocktails angegriffen“ (RBB, 18. Oktober). „Jüdische Gemeinde in der Brunnenstraße meldet zweiten Angriff“ (Jüdische Allgemeine, 18. Oktober). „Politik entsetzt über die drei Angriffe auf die Synagoge Brunnenstraße“ (18. Oktober). „Angst unter Juden in Deutschland: Davidsterne an jüdische Haustüren in Berlin geschmiert“ (ntv, 16. Oktober). „Seit Hamas-Angriff: Deutlich mehr antisemitische Vorfälle“ (NDR, 18. Oktober). „TuS Makkabi gewinnt unter Polizeischutz gegen Stralau – Berlin“ (B.Z., 15. Oktober). All das hinterlässt Spuren. Tiefe Spuren.



Chefredakteur Engel

Erfreulich, wenn dieses Wort in diesem Zusammenhang überhaupt erwähnt werden darf, ist einzig die Reaktion der Politik auf diese Bedrohung jüdischen Lebens. Die Anteilnahme und die Solidarität sind groß. Und auch die angekündigten Maßnahmen gegen die jüdenfeindliche Gewalt durch hauptsächlich arabisch- und türkischstämmige Migranten überzeugen, nachdem die Dringlichkeit dieser Maßnahmen, man muss es so klar sagen, über Jahre ignoriert oder relativiert wurde. Es klingt banal, doch endlich haben die politischen Verantwortungsträger erkannt,

wie dringlich eine offensive Bekämpfung des Judenhasses ist. Der deutsche Staat ist aufgerufen, alles nur Mögliche zu unternehmen, um Attacken auf jüdische Einrichtungen mit allen strafrechtlichen Mitteln zu unterbinden. Und wenn Demonstrationen aus dem Ruder laufen, müssen mögliche Straftäter rasch vor Gericht gestellt werden. Falls es sich dabei um ausländische Staatsangehörige handelt, muss auch über eine rasche Ausweisung nachgedacht werden. Zuwanderer in Deutschland sollten eine „Integrationsvereinbarung“ unterzeichnen, in der sie das Existenzrecht Israels anerkennen. Nicht mehr und nicht weniger.

**Wehrhafter Rechtsstaat** In den letzten Tagen wurde ich von Journalistenkollegen gelegentlich gefragt, ob die jüdische Gemeinschaft wieder auf gepackten Koffern sitzt. Ganz ohne Polemik würde ich die Frage so beantworten: Wer keinen Aufenthaltstitel hat und antisemitisch hetzt, muss ausgewiesen werden. Wer einen Aufenthaltstitel hat oder einen deutschen Pass und hetzt, muss strafrechtlich verfolgt und empfindlich bestraft werden. Warum sollten wir, wir Juden in Deutschland, die Koffer packen? Aus Angst vor einem Schub für den Rechtspopulismus darf man sich der Realität nicht verweigern. Zentralratspräsident Josef Schuster brachte es jüngst auf den Punkt: „Nicht alle gesellschaftlichen Konflikte, die durch Migration erzeugt werden, haben etwas mit Diskriminierung oder Rassismus zu tun. Sie zu ver-

leugnen wäre der wahre Affront auch gegenüber dem Großteil der friedlichen, in Deutschland lebenden Muslime.“ Werden diese Maßnahmen alle ausreichen? Ziemlich sicher nicht. Neben dem wehrhaften Rechtsstaat ist es wichtig, junge Menschen mit antisemitischen Einstellungen in Erziehung und Schule mit pädagogischen Mitteln in das richtige Fahrwasser zu bringen. Wird es dann reichen? Auch hier bin ich skeptisch. Ein wehrhafter Rechtsstaat einerseits und Bürgerarbeit sowie Zivilcourage aller Bürger andererseits. Es gibt keine andere Lösung.

**Von Werten entfernt** Vor genau drei Jahren hielt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in New York zum Erhalt der Leo-Baeck-Medaille eine bemerkenswerte Rede. Darin würdigte er das „Wunder der Veröhnung“ zwischen Deutschen und Juden und konstatierte: „Nur wenn Juden sich vollkommen sicher fühlen, ist Deutschland ganz bei sich.“ Es ist eine bittere Erkenntnis dieser zurückliegenden sehr schwarzen vier Wochen: Deutschland ist nicht bei sich. Schlimmer noch: Noch nie war die Bundesrepublik seit dem 7. Oktober so weit von sich und ihren Werten entfernt wie jetzt. Und keiner kann abschätzen, ob oder wann und unter welchen Umständen sich das je wieder ändern wird.

Philipp Peyman Engel  
Der Autor ist Chefredakteur der Wochenzeitung »Jüdische Allgemeine« und lebt mit seiner Familie in Berlin.

**»Zuwanderer in Deutschland müssen das Existenzrecht Israels anerkennen.«**

Philipp Peyman Engel

## Neue Synagogen, alte Ängste

**JÜDISCHES LEBEN** In Deutschland lebt heute die drittgrößte jüdische Gemeinschaft in Europa

560.000 Mitglieder zählten die jüdischen Gemeinden in Deutschland vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr 1933. 1950, fünf Jahre nach Kriegsende, lebten nur noch etwa 15.000 Jüdinnen und Juden in der Bundesrepublik. Ein Großteil der bis zu 3.000 Lehr- und Bethäuser war zerstört, einige, wie die Bornplatz-Synagoge in Hamburg, mussten die Gemeinden, von den Nationalsozialisten erzwungen, auf eigene Kosten abreißen. Ihre Grundstücke wurden enteignet.

78 Jahre nach Kriegsende und Holocaust ist die jüdische Gemeinschaft in Deutschland wieder deutlich größer, nach Frankreich und Großbritannien ist sie sogar die drittgrößte in Europa. Rund 225.000 Jüdinnen und Juden lebten 2021 schätzungsweise in Deutschland, rund 95.000 von ihnen gehören unter dem Dach des Zentralrats der Juden (ZdJ) einer von 105 Gemeinden an, von denen sich die größten in München, Berlin und Frankfurt am Main befinden. Dazu kommen 26 Gemeinden und Gruppen, die sich zur „Union progressiver Juden in Deutschland“ zählen. Ihre Mitgliederzahl liegt zwischen 5.000 und 6.000. Einen großen Schub für das jüdische Leben in Deutschland gab es zwischen 1993 und 2021: Damals migrierten rund 219.000 Jü-

dinnen und Juden mit ihren engsten Familienangehörigen als sogenannte jüdische Kontingentflüchtlinge aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik. Und auch im Jahr 2022, nach der russischen Invasion in der Ukraine, erleichterte die Bundesregierung die Zuwanderung jüdischer Flüchtlinge nach Deutschland. Allein in den ersten Kriegswochen kamen nach Angaben der Jüdischen Gemeinde Berlin 3.500 jüdische Flüchtlinge aus der Ukraine in die Bundesrepublik. Darüber hinaus wurden Dutzende Überlebende der Shoah aus der Ukraine evakuiert und werden seither in Seniorenzentren betreut. Knapp die Hälfte der Juden hierzulande hat ukrainische Wurzeln.

**Gotteshäuser** Neben den rund hundert noch existierenden Synagogen und 33 Betäulen in ganz Deutschland entstanden und entstehen in den vergangenen Jahren zahlreiche neue jüdische Gemeindezentren. 2019 wurde in Regensburg am Standort einer zerstörten Synagoge ein Neubau eröffnet, auch Mainz und Speyer haben seit 2020 beziehungsweise 2021 eine neue Synagoge. Zwei Wochen nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 wurde in Dessau der erste Synago-



Erst vor wenigen Tagen wurde in Dessau eine neue Synagoge eingeweiht.

gen-Neubau in Sachsen-Anhalt seit der Wende eröffnet, am 10. Dezember soll in Magdeburg eine weitere ihre Tore öffnen. Überdies soll die Bornplatz-Synagoge in Hamburg in den kommenden Jahren rekonstruiert werden. Nachdem die Hamburger Bürgerschaft erst am 27. September 2023 einstimmig die Rückgabe des von den Nazis enteigneten Grundstücks beschlossen hatte, hofft die Gemeinde, noch

in diesem Jahr den Architektenwettbewerb starten zu können.

**Altersarmut** Laut Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) ist die Mitgliederzahl der jüdischen Gemeinden leicht rückläufig. Das liegt auch daran, dass knapp die Hälfte der Gemeindeglieder über 60 Jahre alt ist. Außerdem wandern kaum noch Jüdinnen und Juden aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ein. 2021 waren es auch wegen neuer Zuwanderungsgesetze nur noch 509 Personen. Die Lage der Zuwanderer ist oft prekär: Dem ZWST zufolge sind im Rentenalter rund 93 Prozent von Altersarmut betroffen. Für sie und andere betroffene Gruppen hat die Bundesregierung 2022 einen Härtefallfonds eingerichtet.

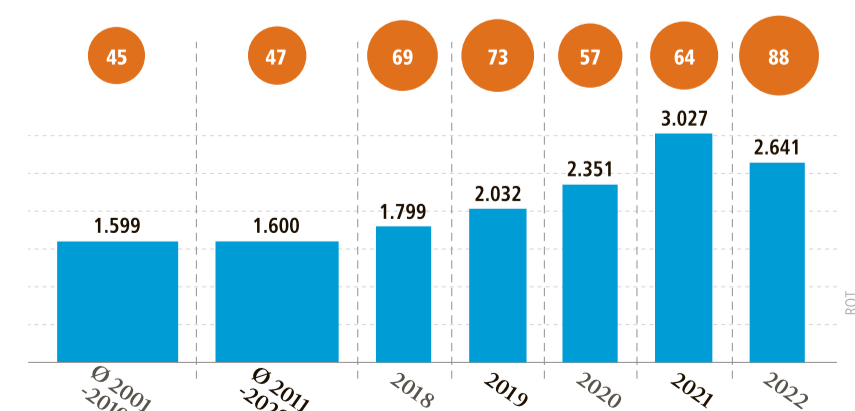
Für jüngere Jüdinnen und Juden stellt sich im Zuge zunehmender jüdenfeindlicher Übergriffe in diesen Tagen die Frage, wie sicher das Leben in Deutschland noch für sie ist. So berichtete die Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern, Charlotte Knobloch, diese Woche dem »Tagesspiegel«: „Die Menschen haben so viel Angst wie noch nie. Manche überlegen sogar, das Land zu verlassen.“

Johanna Metz

### Antisemitische Straftaten in Deutschland

Anzahl der polizeilich erfassten antisemitischen Delikte\*\* von 2001 bis 2022

■ Gesamtzahl, darin enthalten: ● Anzahl Gewaltdelikte



\*Jährlicher Durchschnittswert  
Quelle: Bundesministerium des Innern  
\*\*Im Bereich politisch motivierte Kriminalität  
Grafikquelle: Statista (ediert)

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist keine Erfolgsgeschichte. Schon seit vielen Jahren versuchen sich Gesundheitspolitiker daran, aber die Fortschritte sind bescheiden. Beispiel: Die elektronische Patientenakte (ePA). Schon seit Jahresanfang 2021 können die gesetzlich Versicherten die Akte bei ihrer Krankenkasse beantragen. Gleichwohl ist die Nutzung der ePA bislang so bescheiden, dass von einem breiten Fortschritt in der Versorgung nicht gesprochen werden kann. In der Digitalisierungsstrategie für das Gesundheitswesen ist das Ziel verankert, dass mindestens 80 Prozent der gesetzlich Versicherten über eine ePA verfügen sollen. Die Bundesregierung sieht in der ePA gar das „Herzstück des digitalen Gesundheitswesens“.

**Patientenakte** Damit die Digitalisierung endlich vorankommt, hat Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) zum digitalen Doppelschlag ausgeholt. Das Digitalgesetz der Bundesregierung (20/9048) sieht nunmehr vor, dass die ePA 2025 für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet wird. Zwar bleibt die ePA eine freiwillige Anwendung, allerdings müssen Versicherte, die keine Akte wollen, aktiv widersprechen. Mit der Umstellung auf das Widerspruchsverfahren (Opt-out) soll die Zahl der Nutzer substantiell erhöht werden. Der Gesetzentwurf sieht weitere Neuregelungen vor, um die Digitalisierung zu stärken. So soll das E-Rezept bereits ab dem 1. Januar 2024 als verbindlicher Standard etabliert werden und über eine ePA-App einfach nutzbar sein. Die Telemedizin soll insbesondere mit Videosprechstunden umfassender eingesetzt werden. Dazu ist die Aufhebung der Mengenbegrenzung vorgesehen. Ferner zielt die Reform auf die stärkere Nutzung Digitaler Gesundheitsanwendungen (DiGA), also Apps.

**Gesundheitsdaten** Der zweite Teil des Doppelschlags betrifft die Nutzung der Gesundheitsdaten, etwa für die Forschung. Mit dem Gesundheitsdatennutzungsgesetz (20/9046) soll eine dezentrale Gesundheitsdateninfrastruktur in eine zentrale Datenzugangs- und Koordinierungsstelle münden. Personenbezogene Gesundheitsdaten sollen durch eine Verpflichtung der Forscher zur Geheimhaltung sowie die Einführung einer Strafnorm besonders geschützt werden. Systematischer ausgewertet werden sollen künftig die Daten der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen und die Daten aus der ePA. Für die Datenfreigabe aus der ePA wird ebenfalls ein sogenanntes Opt-Out-Verfahren eingeführt.

**KOMPAKT**

**Eckpunkte der Digitalgesetzte**

- > **E-Akte** Anfang 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet. Wer die Akte nicht will, kann widersprechen.
- > **E-Rezept** Das elektronische Rezept soll 2024 verbindlich und mit einer App leicht handhabbar werden.
- > **Telemedizin** Videosprechstunden sollen künftig umfassender eingesetzt werden.
- > **Forschung** Gesundheitsdaten sollen für gemeinwohlorientierte Zwecke leichter und schneller nutzbar gemacht werden. Geplant ist eine neue Datenzugangs- und Koordinierungsstelle



Die Gesundheitsversorgung soll moderner werden, weniger Zettelwirtschaft und mehr digitale Anwendungen. © picture-alliance/M.I.S./Bernd Feil

Gesundheits-Staatssekretär Edgar Franke, (SPD) der für den erkrankten Lauterbach die Gesetzentwürfe einführte, sagte, die Digitalisierung werde die Arbeit erleichtern und die Versorgung verbessern. Mit der ePA könne die Krankengeschichte von Patienten systematisch erfasst werden. Damit werde Zeit für die Patienten gewonnen und Bürokratie reduziert. Derzeit scheitert die Datennutzung häufig an unterschiedlichen rechtlichen Regelungen auf verschiedenen politischen Ebenen. „Am Ende sehen manche den Wald vor lauter Bäumen nicht.“ Es sei überfällig, in der Digitalisierung eine Aufholjagd zu beginnen.

**Telemedizin** Erwin Rüdell (CDU) forderte einige Änderungen. Wichtig sei etwa die konsequente Weiterentwicklung der Telemedizin. In der Corona-Pandemie sei deutlich geworden, wie offen die Menschen gegenüber dieser neuen Technik seien. Die Gleichwertigkeit der Telemedizin zu analogen Leistungen dürfe nicht auf Videosprechstunden begrenzt werden. Rüdell

betonte: „In einer Welt, die sich ständig weiter entwickelt, ist die Integration digitaler Technologien in das Gesundheitswesen ein unumgänglicher Fortschritt, der das Potenzial hat, das Leben von Millionen zu verbessern.“ Janosch Dahmen (Grüne) sprach von einem Meilenstein. „Wir bringen Deutschland zurück auf die Überholspur, anschlussfähig an ein modernes Gesundheitswesen.“ Deutschland habe bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen viele Jahre verloren. Mit der ePA bekämen Patienten quasi eine Datenbrille und könnten sehen, was über sie gespeichert sei und dann selbst entscheiden, wer Einblick in die Daten erhalte. Der Alltag „mit Zettelwirtschaft aus der Mottenkiste“ werde in das digitale Zeitalter überführt. Eher skeptisch äußerten sich Redner von AfD und Linksfraktion. Barbara Benkstein (AfD) sagte, bei der ePA sei der „Pferdefuß“, dass Patienten der angestrebten Datennutzung aktiv widersprechen müssten. Sie forderte eine bessere Aufklärung der Be-

völkerung zu dem Thema. Ähnliche Bedenken äußerte Kathrin Vogler (Linke), die betonte: „Den gläsernen Patienten lehnen wir aus guten Gründen ab.“ Patienten müssten selbst entscheiden können, wer ihre Daten nutzen dürfe. Das Opt-Out-Verfahren bei der ePA sei unverantwortlich. Sie warte: „Es gibt ein unermessliches kommerzielles Interesse an diesen, unseren Gesundheitsdaten.“ Am Ende sei kaum noch kontrollierbar, was mit den Daten passiert. Maximilian Funke-Kaiser (FDP) erinnerte an den 20-jährigen Vorlauf der ePA, ein Versprechen, das nun eingelöst werde. Die Digitalisierung dürfe aber nicht stehenbleiben, machte er klar, und sprach als Zielvorstellung von einem „persönlichen Gesundheitsdatenraum“ in der Zukunft. Zuversichtlich äußerte sich auch Matthias David Mieves (SPD), der die konkreten Hoffnungen mancher Patienten schilderte. Es gehe darum, den manchmal schwierigen Patientenalltag einfacher zu gestalten. Damit werde Zeit geschaffen für das, worauf es wirklich ankomme. *Claus Peter Kosfeld* ||

# Bürokratieabbau soll »spürbarer« werden

## SONDERBERICHT Ampel zieht positive Zwischenbilanz

Die Ampel-Regierung hat in Sachen Bürokratieabbau Zwischenbilanz gezogen – und ist mit sich zufrieden. Der Bundesregierung sei es gelungen, „echte Trendwenden“ zu erreichen, sagte Benjamin Strasser (FDP), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, am Mittwoch im Plenum. „Wir haben einen Bürokratieabbau-Marathon gestartet, die ersten Kilometer sind gemacht“, so der Liberale, der auch als Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und Bessere Rechtssetzung amtiert. Anlass der Debatte war ein „Sonderbericht“ der Bundesregierung (20/9000) zu diesem Thema, den ein von Strasser geleiteter Staatssekretärsausschuss ausgearbeitet hatte. Darin führt die Bundesregierung etliche abgeschlossene, angeschobene und angedachte Vorhaben aus, um dem „Bürokratie-Burn-Out“ im Land, wie Strasser es nannte, zu begegnen. Dazu zählen das in Eckpunkten vorliegende Bürokratieentlastungsgesetz IV und das im parlamentarischen Verfahren befindliche Wachstumschancengesetz. Auch ans Vergaberecht will die Bundesregierung bald ran. Angesichts der Massen an Vorhaben stellte Strasser im Bundestag klar, dass es nicht das eine große Gesetz gebe, sondern dass Bürokratieabbau „kleinteilig“ sei. Er warb um Unterstützung, schließlich verfolge man das gemeinsame Ziel, dass „Bürokratieabbau endlich mal spürbarer wird“. Redner der Koalition schlossen sich dem positiven Zwischenfazit an. Der Sonderbericht zeige die „Entschlossenheit und den Willen“, das Arbeiten und Leben für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen zu vereinfachen und kostengünstiger zu gestalten, sagte Esra Limbacher (SPD). Der Bericht mache „Mut für die Zukunft, er zeigt uns einen klaren Weg auf“. Für die Grünen-Fraktion hob Lukas Benner hervor, dass die

gesammelten Vorhaben das Land „fit für die Zukunft“ machen würden, etwa durch den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren. Die Opposition konnte die Koalition damit nicht überzeugen. Das überrascht wenig, hatten die Abgeordneten doch bereits in der Sitzungswoche zuvor einen Antrag der CDU/CSU-Fraktion für eine „Agenda für Bürokratieabbau“ (20/8856) diskutiert, in dem die Union scharfe Kritik an der Bundesregierung übt. So erneuerte Martin Plum (CDU) den Vorwurf, dass die Bundesregierung viel verspreche, aber tatsächlich eher Bürokratie auf-statt abbau. Der Bericht sei ein „Gefälligkeitszeugnis“. Zudem seien zwei Drittel der 116 darin aufgeführten Maßnahmen Ankündigungen, kritisierte der Christdemokrat. Susanne Henning-Wellsow (Die Linke) mahnte, Bürokratieabbau nicht nur quantitativ zu sehen, sondern auch qualitativ. Dafür benötige es vor allem eine „angemessene Personalausstattung“, so die Abgeordnete.

**AFD kritisiert Deindustrialisierung** Auch die AfD fordert mehr Engagement beim Bürokratieabbau. Direkt im Anschluss an die Debatte zum Sonderbericht stand ein Antrag der Fraktion (20/8875) zum Thema auf der Tagesordnung. Darin fordern die Abgeordneten unter anderem, die Bürokratiebelastung für Unternehmen „durch den Abbau ideologischer und impraktikabler Berichts-, Dokumentations- und Kontrollpflichten zu verringern“. Die „exzessive Bürokratiewut der Ampel“ treibe – neben der „katastrophalen Energie- und Infrastrukturpolitik“ – die „sich immer weiter beschleunigende Deindustrialisierung“ voran, kritisierte Enrico Komning im Plenum. Diese müsse aufgehoben werden, forderte er. Beide Vorlagen wurden jeweils zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *scr* ||

# »DDR-Forschung fördern«

## BILDUNG Opposition kritisiert Kürzungen im Haushalt

Nach dem Mauerfall am 9. November 1989 hat es kein Jahr gedauert, bis die Volkskammer der DDR den Beitritt zur Bundesrepublik beschloss. Mit der Wiedervereinigung war die DDR Geschichte – doch auch 34 Jahre nach dem Mauerfall schafft sie es ins Plenum des Deutschen Bundestages. Dort wurde am vergangenen Donnerstag ein Antrag (20/7183) der CDU/CSU-Fraktion zur Stärkung der DDR- und Kommunismusforschung beraten. In dem entsprechenden Antrag forderte die Unionsfraktion die Bundesregierung unter anderem auf, die Finanzierung der DDR-Forschung sicherzustellen und die Kommunismusforschung als „dauerhafte Aufgabe mit bundespolitischer Verantwortung“ voranzutreiben. Der aus der DDR stammende Lars Rohwer (CDU) erinnerte bei seiner Rede im Plenum daran: „Die DDR war ein Unrechtsstaat“. Er forderte die Bundesforschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) dazu auf, die Forschungsförderung voranzutreiben. Das sei wichtig, um den Opfern des SED-Regimes ein Gesicht zu geben. Kritik am Vorstoß der Union kam von Marlene Schönberger (Bündnis 90/Die Grünen). Sie befand, dass der Antrag die Verbrechen der Shoa mit denen des SED-Regimes vergleiche. Diese Relativierung der Verbrechen der Nazis sei beschämend.

Junge Menschen mit Wissen über die DDR auszustatten, forderte Stephan Seiter (FDP). Gleichzeitig müsse der Wissenschaft vertraut werden und den Forschenden müsse überlassen bleiben, an welcher Stelle und zu welchen Themen Forschungsgebiete entstünden. Ye-One Rhie (SPD) verwies darauf, dass die Bundesregierung auch ohne Antrag der Union bereits Gedenkstätten und sieben Forschungsverbände fördere, die sich mit dem Leben und dem Alltag in der DDR auseinandersetzen. Dass es vormals noch 14 Forschungsverbände gegeben habe, merkte Petra Sitte (Die Linke) daraufhin an. Die Kürzung im Bundeshaushalt seien ein falsches politisches Signal und erklärungsbedürftig, sagte Sitte. Auch Marc Jonen (AfD) kritisierte, dass die Ampel-Regierung Mittel für die DDR-Forschung kürze, gleichzeitig aber bis 2024 über eine Milliarde Euro im Kampf gegen rechts ausgabe. Der Unionsantrag, für den die Fraktionen der CDU/CSU und der AfD stimmten, fand gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke keine Mehrheit. Den Abgeordneten lag zur Entscheidung eine Beschlussempfehlung (20/9181) des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vor. *cha* ||

# Legalisierung von Cannabis heftig umstritten

## ANHÖRUNG Ärztefachverbände sehen in der geplanten Freigabe der Droge zu Konsumzwecken große gesundheitliche Risiken

Die geplante Legalisierung von Cannabis zu Konsumzwecken stößt bei einigen Fachverbänden auf Skepsis und Ablehnung. Ärztefachverbände lehnen die kontrollierte Abgabe der Droge für den privaten Konsum ab. Sowohl der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) als auch die Bundesärztekammer (BÄK) begründeten ihre Haltung in einer Expertenanhörung über das Cannabisgesetz der Bundesregierung (20/8704) am Montag insbesondere mit der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Andere Sachverständige würdigen hingegen den mit der Reform einhergehenden Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik und forderten teilweise eine noch weitergehende Freigabe. Die Experten äußerten sich in der Anhörung des Gesundheitsausschusses sowie in schriftlichen Stellungnahmen.

**Legaler Besitz** Erwachsenen soll künftig der Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis für den Eigenkonsum erlaubt sein. Möglich werden soll zudem der private Eigenanbau von bis zu drei Cannabispflanzen zum Eigenkonsum. Außerdem dürfen nichtgewerbliche Anbauvereinigungen Cannabis künftig anbauen und limitiert an ihre Mitglieder zum Eigenkonsum weitergeben. Dafür gelten strenge Vorschriften. Der Ent-

wurf sieht ferner Konsumverbotszonen vor, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Die BÄK erklärte, die formulierten Ziele des Gesetzentwurfs würden mit den vorgesehenen Regelungen nicht erreicht. Es sei keine realistische Erwartung, dass Kinder und Jugendliche vor einem Zugang zu Cannabis wirksam geschützt werden könnten. Die Regelungen zum Gesundheitsschutz, zum Kinder- und Jugendschutz sowie zur Prävention führten nur zu einem erheblichen Kontrollaufwand bei ohnehin überlasteten Behörden. Die BÄK wertete die geplante Legalisierung als relevante Gefährdung der psychischen Gesundheit und der Entwicklungschancen der jungen Generation.

**Keine Kontrolle** Ähnlich argumentierte der Verband der Kinder- und Jugendärzte. Es sei anzuerkennen, dass Kinder und Jugendliche auch künftig keinen Cannabis besitzen und konsumieren dürfen. Auch die Entkriminalisierung des Konsums sei richtig. Der BVKJ gehe jedoch davon aus, dass die Freigabe von Cannabis für Erwachsene schwerwiegende negative Auswirkungen auf Jugendliche und Heranwachsende haben werde. Es sei nicht erkennbar, dass die vorgesehenen Schutzvorkehrungen kontrollierbar und durchsetzbar seien.

Skeptisch äußerte sich auch die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), die von Cannabis als einer nicht harmlosen Droge sprach. Cannabis könne, anders als früher angenommen, auch körperlich abhängig machen und bringe insbesondere das Risiko, an einer Psychose zu erkranken. Das Ziel müsse daher sein, die Suchtprävention zu stärken und gesundheitliche Schäden



Cannabisblüten enthalten den Wirkstoff. © picture-alliance/Boris Roesler

durch Drogen bestmöglich zu reduzieren. Strenge Jugendschutzregelungen seien bei jeder Droge unerlässlich, ob Cannabis, Alkohol oder Tabak.

**Entkriminalisierung** Die Neue Richtervereinigung (NV) begrüßte das Anliegen des Entwurfs, weil eine Kriminalisierung des Besitzes von Cannabis zum Eigenkonsum nicht mehr zu rechtfertigen sei. Allerdings sollte die Vorlage optimiert werden. Sollten im Eigenanbau aus drei Pflanzen mehr als 25 Gramm Cannabis gewonnen werden, drohe eine normsinwidrige Kriminalisierung von Erntenden. Es sei für Konsumenten zudem kaum erkennbar, ob sie sich gerade innerhalb einer 200-Meter-Konsumverbotszone befänden. Der Deutsche Richterbund befürchtet eine deutliche Verschlechterung der Lage. Von einer Entlastung der Justiz könne keine Rede sein, denn der Handel mit Cannabis und die unerlaubte Einfuhr stünden weiter unter Strafe. Darüber hinaus würden neue Straftatbestände geschaffen, die mit einem erheblichen Ermittlungsaufwand verbunden seien. Zu rechnen sei mit einem Missbrauch von Anbauvereinigungen und einer Stärkung des Schwarzmarktes. Auch der Kinder- und Jugendschutz werde geschwächt, weil der herabgesetzte Straf-

men für Dealer weniger abschreckend wirke.

**Schwarzmarkt** Der Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW) erklärte, es sei ein Irrglaube, dass sich der illegale Markt ohne Einbeziehung der Wirtschaft spürbar zurückdrängen lasse. Nur Akteure der Wirtschaft könnten durch Effizienz, Qualität und Verfügbarkeit „wettbewerbsfähig“ zu illegalen Marktakteuren werden. Die Nutzungsmöglichkeiten für Industriehanf seien vielfältig, es sei an der Zeit, dieses Potenzial zu heben. Für Patienten stelle der Entwurf eine massive Verschlechterung dar, weil die Abstandsregeln auch für sie gälten, gab der Verband zu bedenken. Die Einnahme von Cannabis als Medizin werde in dem Punkt mit dem Konsum von Cannabis als Genussmittel gleichgestellt. Das sei unverantwortlich. Der Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik (akzept) erklärte, es sei richtig und überfällig, den Besitz von bis zu 25 Gramm Cannabis zum Eigenkonsum, den privaten Eigenanbau und den gemeinschaftlichen Eigenanbau nebst Weitergabe von Cannabis in Anbauvereinigungen straffrei zu ermöglichen. Nicht sinnvoll sei es jedoch, den Konsum von Cannabis in Anbauvereinigungen zu

verboten, mit der Begründung, keine geselligen Orte mit erhöhten Konsumanreizen schaffen zu wollen.

Zudem seien die Auflagen für die Vereinigungen zu kleinteilig und bürokratisch. Für Patienten, die Medizinalcannabis verschrieben bekommen, sollte der Erlaubnisvorbehalt der Krankenkassen abgeschafft werden. Das forderten in der Anhörung auch andere Experten.

**Verkehrssicherheit** In der Anhörung machten Sachverständige deutlich, dass eine strafrechtliche Verfolgung von Cannabis-Konsumenten wie bisher nicht sinnvoll sei und negative Auswirkungen mit sich bringe. Besser seien Hilfen für die Reduzierung des Konsums. Ein Sprecher des Deutschen Hanfverbandes (DHFV), gab zu bedenken, dass nur rund zwölf Prozent der Konsumenten als Intensivnutzer gälten, die anderen Nutzer seien Gelegenheitskonsumenten. Es sollte daher möglich sein, Cannabis legal weiterzugeben.

Ein Vertreter der Gewerkschaft der Polizei (GdP) forderte ein Präventionspaket zugunsten der Verkehrssicherheit mit der Festsetzung eines niedrigen Grenzwertes. Die Auswirkungen des Cannabis-Konsums auf den Straßenverkehr würden bisher vernachlässigt. *pk* ||



Kern der neuen Kindergrundsicherung soll die Zusammenlegung von Leistungen und ein einfacher Zugang dazu sein. Am Montag findet eine Anhörung zum Thema statt.

© picture-alliance/Sven Simon/Frank Hoermann

# Das Versprechen

**FAMILIEN** Die Debatte über die Kindergrundsicherung ist nun auch im Bundestag angekommen

Was für die SPD der Mindestlohn, das ist für die Grünen die Kindergrundsicherung. Ein sozialpolitisches Großprojekt, von dem sich die Partei nicht ohne Gesichtverlust verabschieden kann und auch nicht möchte. Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) hatte von Beginn ihrer Amtszeit an klargemacht, dass der Kampf gegen Kinderarmut für sie oberste Priorität hat. Aber sie kostet eben auch, und deshalb hatte sie es mit einem FDP-Finanzminister zu tun, der ihr Prestigeprojekt aufgrund strikter Sparvorgaben gefährlich ins Wanken brachte. Der Streit geriet zwischenzeitlich gar zu einem jener Showdowns zwischen Grünen und FDP, die dem Ampel-Bündnis den Ruf einer Streit-Koalition einbrachten. Nach monatelangen Auseinandersetzungen sind die Wogen nun soweit geglättet, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/9092) am Donnerstag in erster Lesung beraten werden konnte. Ziel der Kindergrundsicherung ist es, Millionen Kinder aus der Armut zu holen, so bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen und mehr Familien mit

»Der Sozialstaat sollte Menschen nicht als Bittsteller betrachten.«

Sönke Rix  
(SPD)

Unterstützungsbedarf zu erreichen – vor allem durch verbesserte Zugänge zu den existenzsichernden Leistungen und zu Information und Beratung. Bis zu 5,6 Millionen Kinder, hofft die Regierung, sollen profitieren, davon fast zwei Millionen Kinder, die derzeit Bürgergeld beziehen.

Konkret sollen diese Ziele erreicht werden, indem die bisherigen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusammengeführt werden. Die Kindergrundsicherung soll aus drei Teilen bestehen: dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld), dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlag sowie dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld), dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlag sowie dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebetrug für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld).

Der Kinderzuschlag unterscheidet sich insbesondere dadurch vom bisherigen Kinderzuschlag, dass sich sein monatlicher Höchstbetrag nicht am steuerfreien sächlichen Existenzminimum des Kindes orientiert, sondern an den Regelbedarfen und jenen für Unterkunft und Heizung im SGB II (Bürgergeld). Außerdem sollen die Mindesteinkommensgrenze sowie die Überwindung der Hilfebedürftigkeit nach dem

SGB II, die bisher Voraussetzungen für den Erhalt des Kinderzuschlages waren, wegfallen. Zusätzlich soll das Schulbedarfspaket, das Bestandteil der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist und derzeit 174 Euro jährlich beträgt, automatisch mit dem Antrag auf den Kinderzuschlag beantragt und ausgezahlt werden können. Dadurch, dass Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss bei der Bemessung des Kinderzuschlages grundsätzlich nur zu 45 Prozent berücksichtigt werden, soll sich die Situation von Alleinerziehenden, die Bürgergeld erhalten, und Alleinerziehenden mit noch nicht eingeschulter Kindern besonders verbessern.

**Zweifel am Systemwechsel** Daran hatte Heidi Reichenek (Die Linke) erhebliche Zweifel. Sie warf der Koalition sogar vor, die Situation von Kindern Alleinerziehender zu verschlechtern. „Denn schulpflichtige Kinder bekommen den Unterhaltsvorschuss nur dann nicht vollständig von der Kindergrundsicherung abgezogen, wenn der Elternteil mindestens 600 Euro verdient.“ Die Kindergrundsicherung sei auch kein Systemwechsel, denn um Kinder aus der Armut zu holen, seien deutlich mehr als die zwei Milliarden Euro nötig. Silvia Breher (CDU) nannte das Gesetz die „umfassendste sozialpolitische Mogelpackung seit Jahren, denn sie enthält nichts von dem, was sie verspricht“. Sie kritisierte außerdem die geplanten Zuständigkeiten in Form

eines Familienservices. „Nutzen Sie doch die vorhandenen Strukturen, anstatt neue unübersichtliche zu schaffen“, forderte Breher. Martin Reichardt (AfD) rückte das Thema in einen größeren ideologischen Zusammenhang. Die Kindergrundsicherung sei zusätzlich nur ein weiterer Baustein einer Politik, die Kinder aus dem sozialen Zusammenhang der Familie herauslöse und Eltern entmündige. „Stattdessen solle die Regierung aufhören, Sozialleistungen in alle Welt zu verschenken“.

## STICHWORT

### Kindergrundsicherung

> **Armut** Ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist von Armut bedroht. Das sind rund 2,2 Millionen Kinder und Jugendliche (Statistisches Bundesamt).

> **Familien-Leistungen** Die neue Kindergrundsicherung will die derzeit für viele Menschen unübersichtlichen Leistungen bündeln und leichter, auch digital, zugänglich machen.

> **Auszahlung** Die Kindergrundsicherung soll vom neuen Familienservice (bisher: Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit) geprüft und ausgezahlt werden.

Bundesfamilienministerin Paus verwies darauf, dass Kinderarmut jedes Jahr 3,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes koste. „Wir brauchen Fachkräfte und wir können auf keinen Jugendlichen verzichten.“ Die Kindergrundsicherung löse nicht alle Probleme, aber sie ist „ein Einstieg in den Kampf gegen verfestigte Kinderarmut“, so Paus. Für Sönke Rix (SPD) ist das Projekt noch mehr, nämlich Ausdruck eines Sozialstaatsprinzips, in dem die Menschen nicht als Bittsteller gesehen würden. Es sei wichtig und leidet mit der Union nicht zu machen gewesen, dass alle Familien, die es brauchen, auch die unterstützenden Leistungen bekommen.

Stephanie Aeffner (Grüne) kritisierte die „Erzählung“, wonach das Problem der Kinderarmut über mehr „Arbeitsanreize“ für Eltern zu lösen sei. Die meisten Eltern arbeiteten und gerade Alleinerziehende würden dies überdurchschnittlich viel tun, neben der Last der fast alleinigen Care-Arbeit. Das war ein direkter Hinweis an die FDP, die das Konzept der Kindergrundsicherung verbunden sehen möchte mit einem Gesamtkonzept zur Stärkung von Arbeitsanreizen im Sozialsystem. Das betonte auch Martin Gassner-Herz für die Liberalen. „Arbeit muss sich noch mehr lohnen, das Prinzip müssen wir stärken“, sagte er. Die Debatte in den Ausschüssen verspricht, lebhaft zu werden, am Montag findet eine Anhörung des Familienausschusses zur Kindergrundsicherung statt. Claudia Heine

## KURZ NOTIERT

### Union und AfD legen Anträge zur Arbeitsvermittlung vor

Mit zwei Anträgen zur Arbeitsvermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat sich das Bundestagsplenum am Donnerstag befasst und diese zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. In einem Antrag (20/9152) fordert die AfD-Fraktion eine Rückkehr zum Prinzip des „Forderns und Förderns“, das ihrer Ansicht nach mit der Einführung des Bürgergeldes weitgehend aufgegeben wurde. In einem zweiten Antrag (20/9135) fordert die CDU/CSU-Fraktion, die BA nicht mit neuen Aufgaben zu belasten und die Mittel zur Eingliederung von Arbeitslosen nicht zu kürzen. Weiterbildung und Rehabilitation von Langzeitarbeitslosen sollten weiter im SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) erfolgen, so die Union. che

### Die Linke fordert ein Sondervermögen für Kitas

Die Fraktion Die Linke fordert in einem Antrag (20/9131) Zukunftsperspektiven für die Kitas, um einen drohenden „Kollaps“ dort zu verhindern. Der Antrag wurde am Donnerstag nach der ersten Lesung im Plenum zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Die Abgeordneten verlangen von der Bundesregierung unter anderem, die finanzielle Unterstützung im KiTa-Qualitätsgesetz bis 2026 zu verlängern und aufzustocken. So sollen 2024 vier Milliarden Euro und für 2025 dann 6,5 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Das KiTa-Qualitätsgesetz soll bis 2027 zu einem Bundes-KiTaQualitätsgesetz weiterentwickelt werden. Außerdem fordert Die Linke ein Sondervermögen für Investitionen in Neubau und Sanierung von Kitaplätzen. che

### Mehr Wahlkreise in Bayern, weniger in Sachsen-Anhalt

In erster Lesung hat der Bundestag am Donnerstag einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP zur Einteilung der Wahlkreise für die nächste Bundestagswahl (20/8867) behandelt. Danach soll die Zahl der Wahlkreise in Sachsen-Anhalt aufgrund der dort rückläufigen Bevölkerungsentwicklung von neun auf acht reduziert und auf der bisherige Wahlkreis Anhalt aufgelöst werden. Im Gegenzug soll in Bayern aus Teilen der bisherigen Wahlkreise Augsburg-Land, Neu-Ulm und Ostallgäu ein zusätzlicher Wahlkreis gebildet werden. Dem Entwurf zufolge liegt die Bevölkerungszahl der bisherigen Wahlkreise Augsburg Land und Ostallgäu um jeweils mehr als 25 Prozent über dem Durchschnitt aller Wahlkreise, was laut Bundeswahlgesetz eine Neubegrenzung zwingend erforderlich macht. Der neu zu bildende Wahlkreis soll laut Vorlage „Memmingen – Unterallgäu“ heißen. sto

### Bundesverfassungsgericht soll digitaler werden

Das Bundesverfassungsgericht soll für den elektronischen Rechtsverkehr geöffnet werden. Konkret sollen im Bundesverfassungsgerichtsgesetz „die gesetzlichen Grundlagen für die sichere elektronische verfahrensbezogene Kommunikation mit dem Bundesverfassungsgericht“ geschaffen werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/9043) überwies der Bundestag am Donnerstag nach erster Lesung an die Ausschüsse. Zudem soll dem Gericht die Führung elektronischer Akten ermöglicht werden. scr

### Leitentscheidungsverfahren am Bundesgerichtshof

Der Bundesgerichtshof soll künftig in bestimmten Fällen ein Leitentscheidungsverfahren durchführen können, um Zivilgerichtliche in Massenverfahren zu entlasten. Den dazu vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung (20/8762) überwies der Bundestag am Donnerstag nach erster Lesung zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Das Verfahren soll in den Fällen greifen, in denen eine Revision am Bundesgerichtshof zurückgezogen oder ein Vergleich erzielt wird und somit eine höchstgerichtliche Entscheidung ausbleibt. scr

### Zwei neue Mitglieder des Kontrollgremiums gewählt

Der Bundestag hat die Abgeordneten Dirk Wiese (SPD) und Alexander Müller (FDP) zu neuen Mitgliedern des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt. Auf Wiese entfielen bei der Wahl von Mitgliedern des Gremiums zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes am Donnerstag 488 Ja-Stimmen bei 133 Nein-Stimmen, 37 Enthaltungen und drei ungültigen Stimmen. Müller erhielt mit 523 Ja-Stimmen bei 92 Nein-Stimmen ebenfalls die erforderliche Mehrheit; hier gab es 43 Enthaltungen und drei ungültige Stimmen. Keine Mehrheit fand dagegen im Parlament der AfD-Abgeordnete Michael Kaufmann. Er kam auf 88 Ja-Stimmen bei 554 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen und vier ungültigen Stimmen. sto

## Update nach der Bürgergeld-Reform

**SOZIALGESETZE** Bundestag beschließt Änderungen. Kritik an Ungleichbehandlung

Gesetze sind meistens technisch, aber dieses hier muss besonders technisch sein, so oft, wie es von den Koalitionsfraktionen im Zuge der Beratungen betont wurde. Tatsächlich klingen viele der Änderungen in den Sozialgesetzbüchern, die der Bundestag am Donnerstag beschlossen hat, verwaltungstechnisch. Und dennoch werden sie konkrete Auswirkungen auf das Leben vieler haben.

Der Gesetzentwurf (20/8344) der Bundesregierung zur Anpassung des Zwölften und des Vierzehnten Sozialgesetzbuches und weiterer Gesetze geht unter anderem auf das Bürgergeldgesetz zurück. Die damit verbundenen Änderungen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden teilweise auf andere Gesetzbücher übertragen, unter anderem auf das SGB XII, in dem die Sozialhilfe geregelt ist. Außerdem sieht der Entwurf unter anderem Verbesserungen bei der Entscheidung von Gewalttaten (SGB XIV) und im Soldatenversorgungsrecht sowie Änderungen für Erwerbsminderungsrentner und deren Wiedereinstieg in den Beruf vor.

Nachträglich noch geändert wurde unter anderem, dass Menschen in der Erwerbsminderung künftig länger (sechs Monate) Zeit haben sollen, auf dem ersten Arbeits-

markt Fuß fassen zu können, ohne die Sorge, bei einem Scheitern ihren Status als Erwerbsminderungsrentner zu verlieren. Außerdem wurde der Eingliederungszuschuss verlängert, den Arbeitgeber beantragen können, wenn sie arbeitslose Bewerber einstellen. Ebenfalls nachträglich geändert wurde eine Verrechnung der Kosten für Lebensmittel und Strom mit den Regelsätzen für Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften.

**Noch nicht das Ende** Naturgemäß äußerten sich die SPD, Grüne und FDP zufrieden mit dem Entwurf der Bundesregierung, kündigten aber dennoch an, dass die Arbeit an den Sozialgesetzbüchern auch im kommenden Jahr weitergehen würde, frei nach dem Motto: Nach der Reform ist vor der Reform. Unzufrieden sind vor allem Linke und AfD mit dem Gesetz, weil es an den unterschiedlichen Schonvermögen im Bürgergeld und beim Bezug von Sozialhilfeleistungen nichts geändert hat. Beide Fraktionen hatten dazu eigene Anträge (20/6275; 20/7642) vorgelegt, die aber abgelehnt wurden, und enthielten sich bei der Abstimmung. Die größte Oppositionsfraktion, die CDU/CSU, stimmte dem Projekt dagegen zu.

Takis Mehmet Ali (SPD) verteidigte die Änderungen für Geflüchtete, da es bisher zu Doppelleistungen gekommen sei, weil ukrainische Flüchtlinge auch dann den vollen Regelsatz des Bürgergeldes erhalten haben, wenn sie in Unterkünften mit Vollverpflegung wohnten. Diese Änderungen begrüßte die Union zwar. Peter Aumer (CSU) warf der Regierung dennoch vor, das Gesetz nicht genutzt zu haben, um gegen verdeckte Altersarmut vorzugehen. Markus Kurth (Grüne) entgegnete, dazu sei der Gesetzentwurf nicht gedacht gewesen. Viel wichtiger sei doch, dass Erwerbsminderungsrentner beim Versuch, wieder arbeiten zu können, nun besser unterstützt würden. Jens Beeck (FDP) ergänzte: „Das ist systematisch nicht auf den ersten Blick einleuchtend. Aber auch da gilt: Die Ampel arbeitet daran, dass dieser Sozialstaat Vorfahrt für Arbeit gibt.“

Gerrit Huy (AfD) warf der Regierung vor, dass „die Spenderhosen immer breiter“ würden, das habe das Bürgergeld gezeigt, das die Not beliebig verlängere. Susanne Fenschl (Die Linke) nannte es „nicht nachvollziehbar, warum sich Arbeit für Menschen in Sozialhilfe nicht lohnen darf“. Im Bürgergeldbezug dürfe man vom Nebenverdienst deutlich mehr behalten. che

## Erhöhung um 41 Cent

**MINDESTLOHN** Linke, SPD und Grüne sind unzufrieden

Um 41 Cent soll der Mindestlohn im kommenden Jahr steigen. „Das reicht hinten und vorne nicht. Wir brauchen dringend eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns“, beklagte Susanne Fenschl (Linke) am Donnerstag im Bundestag. 14 Euro pro Stunde, was 60 Prozent des mittleren Einkommens in Deutschland entspricht, seien angemessen und in einer EU-Richtlinie empfohlen, sagte Fenschl während der Debatte zu drei Anträgen ihrer Fraktion (20/7254, 20/5876, 20/9132). Unterstützung für ihre Forderung sowie in ihrer Kritik an der Entscheidung der Mindestlohnkommission für die nur geringfügige Erhöhung fand Fenschl bei zwei Koalitionsfraktionen – den Grünen, aber auch der SPD, Union und FDP lehnten hingegen eine erneute politische Intervention bei der Lohnfindung ab.

Im Sommer hatte sich die Mindestlohnkommission mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter und der neuen Vorsitzenden Christiane Schönfeld gegen eine stärkere Erhöhung gestellt. Fenschl erkannte darin eine „Retourkutsche der Arbeitgeber“ auf die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro im vergangenen Jahr. Annika Klose (SPD) attestierte der Kommission einen Konstruktionsfehler. Während man sich in einer Sozialpartnerschaft

am Ende auf etwas einigen müsse, habe in der Kommission, die eine Seite die andere überstimmt. „So funktioniert das nicht mit dem sozialen Frieden“, sagte sie. Frank Bsirske (Grüne) kritisierte, die Kommission habe den sechs Millionen Arbeitnehmern im Niedriglohnbereich für die nächsten Jahre einen drastischen Reallohnverlust verordnet. Er forderte auch eine Erhöhung auf 14 Euro. Winfried Oellers (CDU) erinnerte daran, dass bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns im Jahr 2014 die paritätisch besetzte Mindestlohnkommission mit einem wechselnden Vorsitz eingeführt worden sei, um eine Entscheidung möglich zu machen. „Diese Entscheidung muss nicht immer einheitlich sein“, sagte der Unionsabgeordnete. Carl-Julius Cronenberg (FDP) betonte, Anpassungen müssten weiter auf Grundlage der Empfehlungen der Sozialpartner kommen und nicht auf Grundlage eines politischen Überbietungswettbewerbes. Die AfD wolle den Mindestlohn als regelmäßiges Grundentgelt für eine Zeitstunde definiert wissen, sagte Jürgen Pohl (AfD). Über das Grundentgelt hinausgehende Entgeltbestandteile sollten zuzüglich gezahlt werden. Götz Hausding



# Grenzen gesetzt

**MIGRATION** Nach den Asylbeschlüssen von Bund und Ländern kündigt Unionsfraktionschef Merz den »Deutschlandpakt« auf. Die Koalition reagiert im Bundestag verstimmt darauf

Die Unterbringung von Geflüchteten – wie hier im hessischen Gießen – stellt Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Der Bund will ihnen finanziell nun verstärkt unter die Arme greifen.

© picture-alliance/dpa/Boris Roessler

Die Länder und Kommunen stoßen bei der Aufnahme von Geflüchteten an ihre Grenzen, sind überlastet und fühlen sich vom Bund alleingelassen. Eine nicht mehr neue Erkenntnis, die die politischen Ebenen schon seit Monaten beschäftigt – auch den Bundestag, wo das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung steht. So auch am vergangenen Mittwoch. Auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion fand eine Aktuelle Stunde mit dem Titel „Jetzt entscheidene Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration treffen“ statt. Bereits einen Tag zuvor, am Dienstag, hatte sich Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit den Landeschefs darauf verständigt, Leistungen für Asylbewerber zu kürzen, Asylverfahren schneller abzuwickeln und Grenzkontrollen fortzuführen. Zudem soll der Bund ab 2024 jährlich eine Pauschale von 7.500 Euro pro Flüchtling zahlen. Scholz bezeichnete die Einigungen als einen „historischen Moment“ und betonte: „Unser gemeinsames Ziel ist es, die irreguläre Migration zurückzudrängen.“ Seit Monaten bereits hatten die Länder und Kommunen den Bund zu mehr Unterstützung und finanziellen Hilfen gedrängt. Es mangle nicht nur an Geld für die Versor-

»Deutschland befindet sich in einer schweren Migrationskrise.«

Thorsten Frei (CDU)

gung und Unterbringung der Geflüchteten, es fehlten auch Wohnungen und Integrationsmöglichkeiten wie Sprachkurse. 286.638 Asylanträge wurden allein in den ersten zehn Monaten dieses Jahres in Deutschland gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Anstieg um 57,8 Prozent. Hinzukommen rund 1,1 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine, die seit Beginn des russischen Überfalls im Februar 2022 in Deutschland leben. Da sie keinen Antrag auf Asyl stellen müssen, kommen sie in der Statistik nicht vor. Kritischer zu den Ergebnissen des Bund-Länder-Treffens äußerten sich hingegen einige CDU-Landeschefs. So bewertete beispielsweise der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Hendrik Wüst, die geplanten Änderungen als unzureichend. CDU-Parteichef Friedrich Merz ging sogar noch weiter: Er warf dem Kanzler mangelnde Kooperationsbereitschaft mit der Opposition vor. Als Folge erklärte Merz die Bemühungen um einen „Deutschlandpakt“ zur Migration für beendet.

**Kritik an Union** In der Aktuelle Stunde bezeichnete Stephan Thomae (FDP) es im Plenum als „enttäuschend und bedauerlich“, dass Merz den „Deutschlandpakt“ aufgekündigt habe und weitere Gespräche mit Bundeskanzler Scholz dazu ablehne.

Thomae plädierte dafür, Asylanträge zukünftig bereits in Drittstaaten prüfen zu lassen. Auch Lamy Kaddor (Bündnis 90/Die Grünen) äußerte sich zu den Forderungen der Union und kritisierte, dass die Partei das Land mit ihren „Scheinlösungen“ spalte. „Migration ist eine der größten politischen Herausforderungen der Zeit, für die es nicht die eine Lösung gibt“, betonte die Abgeordnete. Ähnlich argumentierte Dirk Wiese (SPD): „Es gibt nicht den einen Schalter, den man umlegen muss und plötzlich hat sich die Situation in eine Richtung entwickelt“. Wichtig sei, die ankommenden Menschen zu integrieren und so schnell wie möglich in Arbeit zu bringen. Laut Wiese haben 23 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Die meisten seien eine große Chance für dieses Land.

**Ungelöste Krise** „Deutschland befindet sich in einer schweren Migrationskrise“, konstatierte hingegen für die CDU/CSU-Fraktion Thorsten Frei (CDU). Er befand, dass die Verschärfung der Krise ein Resultat der Politik der Ampel-Regierung sei. Denn diese habe die Möglichkeiten des Familiennachzugs und Bleibemöglichkeiten für abgelehnte Asylbewerber ausgeweitet. Kritik am Bund übte auch Clara Bünger (Die Linke). Anstatt zu unterstützen, nehme der Bund drastische Leistungskürzungen vor. Dass es in Deutschland an bezahlbaren Wohnungen, guten Schulen und einer ordentlichen Gesundheitsversorgung mangle, sei die Folge von neoliberaler Politik und

nicht die Schuld der Geflüchteten, betonte Bünger. Gottfried Curio (AfD) bezeichnete die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz als „Augenwischerei“. „Rückführungsabkommen gibt es nicht, lückenloser Grenzschutz Fehlanzeige“, monierte der AfD-Abgeordnete und forderte effektive Abschiebungen, die Beseitigung aller „Pull-Faktoren“ und den Stopp der illegalen Migration. „Niemand ist mehr auf der Flucht, nachdem er das erste sichere Nachbarland erreicht hat“, sagte Curio. Carolin Hasse

## STICHWORT

### Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels

> **Kosten für Versorgung** Ab 2024 zahlt der Bund eine Pauschale von jährlich 7.500 Euro pro Asylbewerber.

> **Bezahlkarte** Geflüchtete sollen einen Teil ihrer Leistungen zukünftig als Guthaben auf eine Bezahlkarte und nicht mehr als Bargeld ausgezahlt bekommen.

> **Leistungsansprüche** Erst nach 36 Monaten – und nicht wie bisher nach 18 Monaten – sollen Asylbewerber zukünftig Anspruch auf Bürgergeld haben.

> **Familiennachzug** Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wird nicht ausgeweitet.

## Grundlage geschaffen

### STIFTUNGEN Neue Finanzierungsregeln festgelegt

Der Bundestag hat die Finanzierung der politischen Stiftungen am Freitag auf eine gesetzliche Grundlage gestellt, nachdem das Bundesverfassungsgericht (2 BVE 3/19) entschieden hatte, dass die bisher praktizierte Zuteilung von Globalzuschüssen an die politischen Stiftungen im Haushaltsplan den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genüge. In namentlicher Abstimmung stimmten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP sowie CDU/CSU und Linke für den von Koalition und CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes „zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt“ (20/8726, 20/9199). Die AfD war dagegen. Abgelehnt wurden ein Gesetzentwurf der AfD (20/8737) und ein Änderungsantrag (20/9200) des fraktionslosen Abgeordneten Stefan Seidler (Südschleswiger Wählerverband). Seidler wollte Stiftungen von nationalen Minderheiten in die Förderung einbeziehen und damit sicherstellen, „dass die nationalen Minderheiten gleichberechtigt zur Mehrheitsgesellschaft politisch repräsentiert sind und an unserer pluralen Demokratie partizipieren können“.

**Klare Regeln** Johannes Fechner (SPD) sagte, gerade in diesen herausfordernden Zeiten müsse für eine ordentliche Stiftungsfinanzierung gesorgt werden. Es seien klare Regeln aufgestellt worden, und die wichtigste Regel sei, dass Verfassungsfeinde kein Geld erhalten würden. Man habe ein schlankes und gut handhabbares Gesetz geschaffen, lobte Ansgar Heveling (CDU). Das Gesetz richte sich nicht gegen irgendeine Partei. Konstantin von Notz (Grüne)

sagte, das Gesetz führe zu mehr Transparenz für alle Stiftungen. Es gebe klare Kriterien für die Finanzierung. Albrecht Glaser (AfD) sprach von der „Karakatur eines Gesetzes“. Die Schlüsselfrage, in welcher Höhe Stiftungen Geld bekommen sollte, sei nicht geregelt worden. Und das sei verfassungswidrig. Stephan Thomae (FDP) sagte, Stiftungsmittel dürften nicht gegen die Demokratie eingesetzt werden. Jetzt seien klare Regeln geschaffen worden. Clara Bünger (Linke) betonte, es werde kein Geld für Feinde der Demokratie und Menschenwürde gegeben. Bildungsarbeit sei ein Grundpfeiler der Demokratie.

Nach den Beschluss sollen die Geldmittel für die Stiftungen (2023: rund 697 Millionen Euro), auch in Zukunft durch den Haushaltsgesetzgeber festgelegt werden. Zu den Voraussetzungen einer Förderung gehört, dass die Abgeordneten der einer politischen Stiftung jeweils nahestehenden Partei in der mindestens dritten aufeinanderfolgenden Legislaturperiode in Fraktionsstärke in den Bundestag eingezogen sind. Wurde eine Stiftung bereits über mindestens zwei aufeinanderfolgende Legislaturperioden gefördert, soll es unschädlich sein, wenn die nahestehende Partei während einer Legislaturperiode nicht im Bundestag vertreten ist. Außerdem müssen Stiftungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die Völkerverständigung eintreten. Abgelehnt wurde ein Gesetzentwurf der AfD, die unter anderem die Höhe der Zuwendungen auf maximal zwei Drittel der staatlichen Parteienfinanzierung begrenzen wollte.

Hans-Jürgen Leersch

## Mehr Geld, mehr Klarheit

### PARTEIEN Gemeinsame Vorlage von Koalition und Union

Mehr Geld vom Staat und erweiterte Transparenzregeln für Parteien sieht ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU (20/9147) vor, der am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand. Neben einer Anhebung der absoluten Obergrenze der staatlichen Parteienfinanzierung soll es danach mehr Offenlegungspflichten bei Parteisponsoring und bei Parteispenden geben. Der Vorlage zufolge soll die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung von 141,9 Millionen Euro für das Jahr 2011 auf knapp 184,8 Millionen Euro für die für das Jahr 2018 vorzunehmende Festsetzung angehoben werden. „Zuzüglich des jährlichen Inflationsausgleiches entsprechend des vom Statistischen Bundesamt dargelegten Berichts beträgt die absolute Obergrenze für die staatliche Parteienfinanzierung für das Jahr 2023 derzeit rund 187,6 Millionen Euro“, heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Parteiengesetzes weiter.

Zusammenhang seien erhebliche Investitionen nachzuholen.

**Transparenzpflichten** Zugleich sieht der Gesetzentwurf eine Verpflichtung der Parteien vor, Einnahmen aus Sponsoring künftig ab einer Bagatelldgrenze in einem gesonderten Sponsoring-Bericht im Rechenschaftsbericht aufzuführen. Um mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung herzustellen, soll zu dem der Schwellenwert von Spenden, die der Bundestagspräsidentin unverzüglich mitzuteilen und von dieser zeitnah zu veröffentlichen sind, von 50.000 Euro auf 35.000 Euro gesenkt werden.

Für sogenannte „Parallelaktionen“ enthält die Vorlage eine „sanktionsbewehrte Verpflichtung des eigenmächtigwerbenden Dritten, der unmittelbar für eine Partei wirbt, diese Werbung der Partei anzuzeigen“. Will eine Partei eine solche Werbemaßnahme nicht als Spende annehmen, habe sie grundsätzlich von dem Werbenden Unterlassung zu verlangen. „Wehrt die Partei sich nicht im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren gegen die Werbemaßnahme, ist diese als Spende anzunehmen und nach den Regeln des Parteiengesetzes zu behandeln“, führen die vier Fraktionen dazu des Weiteren aus. Darüber hinaus sollen nach „positiven Erfahrungen mit digitalen Teilnehmungsformaten während der Covid-19-Pandemie“ digitale Parteitage und Hauptversammlungen sowie die digitale Ausübung von Mitgliederrechten dauerhaft möglich werden. Dadurch solle die Arbeit der Parteien der „veränderten Lebenswirklichkeit der Mitglieder“ angepasst und die Teilhabe innerhalb der Parteien gestärkt werden, indem auch Mitglieder ihre Rechte ausüben können, denen eine physische Teilnahme an Parteitage oder anderen Gremiensitzungen etwa aus gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht möglich ist. sto

## Weder kriegstüchtig noch verteidigungsfähig

### BUNDESWEHR Union scheidet mit Forderung nach Erhöhung des Verteidigungsetats um zehn Milliarden Euro

Deutschlands Verteidigungsausgaben sollen im kommenden Jahr auf das Rekordhoch von rund 71 Milliarden Euro steigen. Davon entfallen 52 Milliarden Euro auf den regulären Etat von Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) und 19 Milliarden Euro, die aus dem Sondervermögen Bundeswehr fließen sollen. Die CDU/CSU-Fraktion hält dies jedoch für nicht ausreichend. Am vergangenen Donnerstag scheiterte sie jedoch erneut im Bundestag mit ihrer Forderung, den Verteidigungshaushalt im kommenden Jahr um zehn Milliarden Euro gegenüber 2023 zu erhöhen und dauerhaft zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes gemäß der Nato-Vereinbarung für Verteidigung auszugeben, gescheitert. Den entsprechenden Antrag der Union (20/9134) lehnten alle anderen Fraktionen geschlossen ab. Der stellvertretende Unionsfraktionsvorsitzende Johann David Wadepuhl (CDU) warf der Regierungskoalition vor, sie halte sich nicht an die Absprachen zum Sondervermögen Bundeswehr. Die 100 Milliarden

Euro seien bereitgestellt worden, um die mehrjährige große Beschaffungsvorhaben zu finanzieren. Doch inzwischen würden nicht nur Flugzeuge von dem Geld be-

schaft, „sondern auch Leselampen für die Piloten“. Der Verteidigungsetat werde von den hohen Personalkosten regelrecht „aufgefressen“. Minister Pistorius habe deshalb

zehn Milliarden Euro mehr für sein Ressort gefordert, doch die Ampel lasse ihn und die Bundeswehr „im Regen stehen“, kritisierte Wadepuhl. Andreas Schwarz (SPD) wies die Vorwürfe zurück. Der Verteidigungshaushalt sei einer der wenigen Etats, an dem keine Kürzungen vorgenommen würden. Sebastian Schäfer (Grüne) und Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) hielten der Union entgegen, sie mache keine Vorschläge für eine Gegenfinanzierung zu der geforderten Erhöhung des Etats. Harte Kritik musste sich Verteidigungsminister Pistorius von der AfD- und der Linksfraktion anhören für seine Äußerung. Deutschland müsse „kriegstüchtig“ werden. „Halten Sie sich an den Begriff verteidigungsfähig“, befand Rüdiger Lucassen (AfD) und Gesine Lötzsch forderte, Deutschland müsse „nicht kriegstüchtig“, sondern „friedentüchtig“ werden. Den Antrag der Union bezeichnete sie als einen Fall von Lobbyismus für die Rüstungsindustrie. Alexander Weinlein



Verteidigungsminister Boris Pistorius und der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer.

© picture-alliance/dpa

## Für Bürger und Polizisten

### INNERES Koalition will »Polizeibeauftragten des Bundes«

Die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP haben einen Gesetzentwurf „über die Polizeibeauftragte oder den Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag“ (20/9148) vorgelegt, der am Freitag erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments stand (nach Redaktionsschluss). Er soll die Grundlagen für das neue Amt eines solchen Polizeibeauftragten für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Polizei beim Deutschen Bundestag schaffen. Mit dem neuen Amt soll dem Entwurf zufolge eine unabhängige Stelle außerhalb der behördlichen Strukturen dieser Polizeien des Bundes eingerichtet werden, bei der sowohl deren Beschäftigte als auch die Bürger mögliches Fehlverhalten von Angehörigen der genannten Polizeibehörden oder auch mögliche strukturelle Missstände anzeigen, untersuchen und bewerten lassen können. Gewählt werden soll der Polizeibeauftragte laut Vorlage vom Bundestag mit der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Parlaments für eine fünfjährige Amtszeit. Eine einmalige Wiederwahl soll zulässig sein.

Wie die Koalitionsfraktionen in der Begründung ausführen, sind die Beschäftigten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Polizei beim Deutschen Bundestag wichtige Ansprechpartner für die Bürger bei Problemen, Notlagen und Konflikten verschiedenster Art. Bei der Nutzung ihrer weitgehenden Eingriffsbefugnisse seien sie an Recht und Gesetz gebunden. Es könne aber dazu kommen, dass im Bürgerkontakt rechtliche Grenzen überschritten werden.

Es sei daher für die Bürger wie auch für die Beschäftigten der Polizeien des Bundes selbst wichtig, Vorkommnisse von behaupteten oder tatsächlich erwiesenen Fehlverhalten oder strukturelle Fehlentwicklungen und Mängel an eine unabhängige Stelle jenseits der behördlichen Strukturen melden und von dieser untersuchen lassen zu können. Ziel sei es, damit auch zu einer Versachlichung entsprechender Diskussionen beizutragen, was sich insgesamt wiederum positiv auf das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit auswirken werde. sto

KURZ NOTIERT

**Maßnahmen zur Energiesicherheit**

Die Bundesregierung möchte nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine beschlossene befristete Maßnahmen zur Energieversorgungssicherheit verlängern: Das betrifft Teil 3a (Füllstandsvorgaben für Erdgasspeicher) und Paragraf 49b (zeitweise Höherauslastung des Höchstspannungsnetzes) des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Am Donnerstag beriet der Bundestag erstmals den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des EnWG (20/9094). *mis* ||

**AfD-Vorlagen zur Weiternutzung der Atomkraft beraten**

Zwei Anträge sowie einen Gesetzentwurf der AfD, die auf einen Rückbaustopp sowie die Reaktivierung von Atomkraftwerken in Deutschland zielen (20/9155; 20/6537; 20/6533), wollte der Bundestag am Freitag (nach Redaktionsschluss dieser Zeitung) abschließend beraten. Für zwei der Initiativen hat der Umweltausschuss zuvor bereits die Ablehnung empfohlen (20/7433). *sas* ||

**Antrag der Union zu digitalen Identitäten abgelehnt**

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Unionsfraktion (20/5354) abgelehnt, in dem diese unter anderem eine Strategie für die Einführung digitaler Identitäten in öffentlichen Verwaltungen und in der Wirtschaft gefordert hatten. Alle Fraktionen mit Ausnahme der Antragsteller votierten gegen den Vorstoß, in dem auch ein Rechtsanspruch der Bürger auf Authentifizierung mit staatlichen Stellen durch digitale Identitäten ab dem 1. Januar 2025 vorgesehen war. *lbr* ||

**Tierarzneimittelgesetz soll geändert werden**

Die Bundesregierung möchte mit dem Gesetz zur Änderung des Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetzes und des Tierarzneimittelgesetzes (20/9002) Neuregelungen für mehr Transparenz umsetzen. Unter anderem geht es darum, welche Empfänger Geld aus den Töpfen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Fischereipolitik der EU erhalten, sowie um eine Änderung des Tierarzneimittelgesetzes, wonach auf europäischer Ebene eine systematische Trennung zwischen Human- und Tierarzneimittelrecht vollzogen werden soll. Über den Entwurf berät nun der federführende Landwirtschaftsausschuss. *lbr* ||

**Griechenland zahlt Kredite früher zurück**

Der Bundestag hat den Weg frei gemacht, damit Griechenland Kredite in Höhe von 5,3 Milliarden Euro aus den in der Finanzkrise geschürten Rettungspaketen früher zurückzahlen kann. Ein entsprechender Antrag des Finanzministeriums wurde ohne Aussprache angenommen (20/9060). Bedingung für die vorzeitige Rückzahlung ist, dass die Institutionen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität und des Europäischen Stabilitätsmechanismus zustimmen. Für die EFSF muss das Plenum, für den ESM der Haushaltsausschuss zustimmen. *bal* ||



Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht unter anderem die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Höchstspannungsleitungen vor.

© picture-alliance/Panama Pictures/Christoph Hardt

# Land unter Strom

## ENERGIE Bundestag billigt Anpassung an EU-Recht und weitere Änderungen im Energiebereich

Vor zwei Jahren hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem Vertragsverletzungsverfahren entschieden, dass Deutschland die Elektrizitäts- und die Erdgasbinnenmarkt-Richtlinien nicht zureichend umgesetzt hat. Jetzt am Freitag hat der Bundestag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ (20/7310) verabschiedet. Damit ist den Vorgaben des EuGH aus Sicht der Bundesregierung Genüge getan.

Der Gesetzentwurf geht aber weit über diese Anpassung an Unionsrecht hinaus. Er greift in eine Reihe energiepolitischer Gesetze und Vorschriften ein, konkretisiert einiges, schiebt anderes an. So behandelt der Gesetzentwurf unter anderem auch die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Höchstspannungsleitungen. Ziel ist dabei die Vereinfachung von Verfahren zur Genehmigung von Ausbau- und Verstärkungsvorhaben im Übertragungsnetz. Darunter fällt zum Beispiel die Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns, die Mitverlegung von Leerrohren und eine Anhebung und Vereinheitlichung der Entschädigungszahlungen für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen.

**»Der Entwurf ist der reinste Gemischtwarenladen - ein Spiegelbild der Ampel.«**

Mark Helfrich (CDU)

**Wasserstoffnetz** Zu den weiteren Vorschriften gehört auch der Auf- und Ausbau eines Wasserstoffnetzes: Dieses Netz soll in der ersten Stufe wichtige Wasserstoff-Infrastrukturen umfassen, die bis 2032 in Betrieb gehen sollen. Hierzu sollen zentrale Wasserstoff-Standorte angebunden und alle Regionen Deutschlands berücksichtigt werden. Bis Ende des Jahres soll in einer zweiten Stufe eine umfassende Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung im EnWG verankert werden. Diese Planung soll sich über das Kernnetz hinaus

mit dem Wasserstoffbedarf relevanter Abnehmer, wie energieintensiven Unternehmen, auseinandersetzen.

**Debatte im Bundestag** Die zurückliegenden Monate und Jahre hätten gezeigt, wie wichtig es sei, Entscheidungen zu treffen und zu handeln, führte Ingrid Nestle für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus: „Die Energieversorgung bleibt nicht wie sie ist, wenn wir nichts tun.“ Deswegen lege die Bundesregierung diesen Gesetzentwurf vor, der, wie Nestle aufzählte, unter anderem für die Sicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung Sorge, den Ausbau eines Wasserstoffnetzes forcieren, die Energie-Speicherung erleichtern und Unternehmen ermögliche, mittels Direktleitungen erneuerbare Energien zu nutzen.

**»Stromsteuer für alle senken, Krisengewinne weiter abschöpfen.«**

Ralph Lenkert (Linke)

Mark Helfrich (CDU) nannte die vorgelegte Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes „den reinsten Gemischtwarenladen“, der damit ein Spiegelbild der Ampelkoalition sei. Zwei Jahre habe die Koalition gebraucht, um nach langem Hin und Her auf die Entscheidung des EuGH zu reagieren. „Wenn nun wenigstens wegweisende Entscheidungen dabei herausgekommen wären“, sagte Helfrich, aber stattdessen habe man die Bundesnetzagentur zu einer „Superbehörde“ gemacht,

mit mehr Verantwortung, mehr Kompetenzen, aber ohne Pflichten, ohne Checks und Balances. Dazu falle ihm nur ein: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.“

Markus Hümpfer (SPD) hob hervor, dass die Regierung mit der Gesetzesnovelle die Verantwortung übernehme und das EuGH-Urteil umsetze, das die fehlende Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur gerügt habe. Verantwortung zu übernehmen heiße manchmal, Verantwortung (in diesem Fall des Bundestags) abzugeben an die Regulierungsbehörde (in diesem Fall der Bundesnetzagentur), die unabhängig von politischen Mehrheitsverhältnissen und über Legislaturperioden hinaus agieren könne. Im Übrigen habe man mit Blick auf die Agentur politische Leitlinien festgelegt, zu denen unter anderem das Ziel der Klimaneutralität gehöre, die Digitalisierung und ausgeweitete Berichtspflichten, also mehr Transparenz.

Karsten Hilse von der AfD warf der Ampel, in Sonderheit den Grünen vor, gelogen zu haben, als man sagte, Deutschland habe kein Stromproblem – und daraufhin die noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke abschaltete. Jetzt fehle dem Land die gesicherte Leistung der AKW, weshalb Deutschland „zu Höchstpreisen“ Strom

importieren müsse, sagte Hilse. Die Energiewende nannte er einen „Irrsinn“, begründet „mit der Lüge des menschengemachten Klimawandels.“ Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnte die AfD ab, er verstärke die Mangel- und Planwirtschaft im Energiebereich.

**Speichertechnologie** FDP-Vertreter Konrad Stockmeier erinnerte die CDU/CSU-Abgeordneten daran, dass die Gesetzesnovelle nötig geworden sei, weil eine unionsgeführte Bundesregierung nicht in der Lage war, europäisches Recht sauber in deutsches Recht zu übertragen und damit das Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden. Und zum Stichwort „Gemischtwarenladen“ entgegnete er dem Vorredner der Union, Helfrich: „Ja, wir ergreifen die Gelegenheit beim Schopf und schaffen einen weiteren wichtigen Baustein“, um in der Energieversorgung die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten zu verringern. Die FDP setze dabei stark auch auf die Weiterentwicklung von Speichertechnologien. Ralph Lenkert (Linke) wünschte sich für die Zukunft gesunde Flüsse, kühle Wohnungen im Sommer und eine funktionierende und bezahlbare Energiewende. Dazu müsse die Regierung aber ins Nachdenken kommen und Soziales stärker berücksichtigen, zum Beispiel die Stromsteuer auch für Privathaushalte streichen und die Gewinnabschöpfung von Krisengewinnen großer Unternehmen nicht wie geplant auslaufen lassen. *Michael Schmidt* ||

## Sorge um den deutschen Wein

**PFLANZENSCHUTZ** Die Unionsfraktion ist in Sorge um die 13 Weinbauregionen in Deutschland. Mit ihrem Vorstoß gegen die von der EU-Kommission geplante pauschale Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln, die auch den Weinbau betrifft, ist sie allerdings am Donnerstag gescheitert. Die Abgeordneten lehnten den Antrag (20/7253) mit den Stimmen aller Fraktionen gegen das Votum der Antragsteller ab. Kurz zuvor hatte die internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) mitgeteilt, dass die weltweite Weinproduktion in diesem Jahr so niedrig ausfallen werde wie seit mehr als 60 Jahren nicht mehr. Zurückzuführen sei dies auf extreme Wetterbedingungen wie Frühfrost, starken Regen und Trockenheit, hieß es von der OIV. Mit ihrem Antrag wollte die Unionsfraktion „eine wirtschaftlich tragfähige Reduzierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel“ und einen „zukunftsicheren Fortbestand“ des Weinbaus erreichen. Die Bundesregierung solle sich in Brüssel gegen das Totalverbot von zugelassenen chemischen Pflanzenschutzmitteln in sensiblen Gebieten wie Natur-, Vogel- und Wasserschutzgebieten einsetzen. Winzer sollten weiter chemische Pflanzenschutzmittel gegen bestimmte Reberkrankheiten mit Flugzeugen und Drohnen ausbringen dürfen. *lbr* ||

## Fahrverbote und Anlagenstilllegungen als Schreckensbild

**EMISSIONEN** In der EU wird über schärfere Grenzwerte für Luftschadstoffe verhandelt. Die Union warnt vor massiven Folgen für die Wirtschaft

Sie ist laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) das größte Umweltisiko für die Gesundheit: Luftverschmutzung. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich zwar die Luftqualität in Europa deutlich verbessert, in Deutschland etwa konnte der Ausstoß von Stickstoffdioxid und Feinstaub mehr als halbiert werden, doch noch immer verursachen Schadstoffemissionen vor allem in Städten schwere Krankheiten wie Asthma und sogar Todesfälle. Die Europäische Umweltagentur (EUA) schätzt die Zahl der vorzeitigen Todesfälle in der EU aufgrund der Luftbelastung mit Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon auf über 300.000 jährlich. Verschmutzte Luft ist aber der EUA zufolge auch für den fortschreitenden Verlust der biologischen Vielfalt mitverantwortlich: Sie schädigt Ökosysteme und führt nicht zuletzt auch zu Ernteeinbußen in der Landwirtschaft.

**EU-Luftqualitätsrichtlinie** Gute Gründe, weshalb die EU-Kommission bereits im vergangenen Oktober ihren Vorschlag für eine Änderung der seit 2008 geltenden EU-Luftqualitätsrichtlinie im Rahmen ihres „Null-Schadstoff-Aktionsplans“ vorgelegt hat. Das Ziel: Bis 2030 sollen Ziel- und Grenzwerte für Ozon, Feinstaub, Stickstoffdioxid und Schwefeldioxid teils

um die Hälfte sinken und sich damit den noch strengeren Empfehlungen der WHO annähern. Im Fall von Stickstoffdioxid würde der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft auf 20 Mikrogramm herabgesetzt. Für Feinstaub der Partikelgröße 2,5 Mikrometer soll ein Grenzwert von zehn Mikrogramm pro Kubikmeter Luft anstatt von bisher 25 Mikrogramm gelten. Doch ob es so kommt, ist fraglich, denn das Vorhaben ist höchst umstritten – auch

in Deutschland: Während Mediziner und Umweltschützer an die Bundesregierung appellieren, sich für saubere Luft einzusetzen und das ambitionierte Vorhaben nicht scheitern zu lassen, verweisen Wirtschaftsvertreter auf drastische Folgen verschärfter Grenzwerte. In einer Anhörung im Umweltausschuss Ende September warnte der Stahlhersteller ThyssenKrupp vor Anlagenstilllegungen und Arbeitsplatzverlusten. Es sind Sorgen, die die Union teilt. Sie

drängt in einem Antrag (20/7354) zu einem Aufschub. Erst 2040 sollten strengere Grenzwerte greifen, heißt es dort. Aktuell seien sie nicht einzuhalten. Zu früh eingeführt, könnten sie zu einer „Klagewelle“ und „flächendeckenden Fahrverboten“ führen, argumentierte Anja Weisgerber (CSU), als der Bundestag am Donnerstagabend über die Vorlage beriet. 2018/19 hatten überschrittene Stickstoffdioxid-Grenzwerte in Stuttgart und anderen Ballungsgebieten schon einmal zu Fahrverboten für ältere Diesel-Fahrzeuge geführt, die diesen Luftschadstoff stark ausstoßen. Eine solche Situation drohe erneut. Weisgerber hielt der Regierung vor, die Gefahr zu missachten: Bei der Abstimmung im Europäischen Rat habe sie sich enthalten. Das zeige auch, wie gespalten die Ampel sei. Die AfD kritisierte die Pläne der EU-Kommission zur Absenkung der Grenzwerte als „reinen Irrsinn“. Im Industrie- und Technologiezeitalter lasse sich keine „Null-Schadstoff-Strategie“ umsetzen, so Andreas Bleck, „es sei denn, man möchte zurück ins vorindustrielle Zeitalter“. Redner der FDP, die in den parlamentarischen Beratungen gemahnt hatten, technische und finanzielle Belastungen für Unternehmen mehr zu berücksichtigen, ergriffen in der Debatte nicht das Wort. Nils

Gründer (FDP) gab seine Rede, ebenso wie der Linken-Abgeordnete Ralph Lenkert, zu Protokoll. (Dieses lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, Anm. d. Red.)

**»Schwarzmalerei«** Redner der Koalition bezichtigten Union und AfD der „Schwarzmalerei“. Daniel Rinkert (SPD) betonte, die allgemeine Ausrichtung des Rates berücksichtige deutsche Forderungen, wie etwa die nach mehr Flexibilität bei der Umsetzung der neuen Richtlinie. Wo die Einhaltung von Grenzwerten „aufgrund standortspezifischer Bedingungen oder ungünstiger klimatischer Voraussetzungen unerreichbar“ sei, könnten die EU-Staaten beantragen, die Frist zur Einhaltung um „maximal zehn Jahre, bis Januar 2045“ zu verlängern. Tessa Ganserer (Grüne) unterstrich, das Thema saubere Luft habe auch eine gern vergessene „soziale Komponente“: Den Gefahren verschmutzter Luft seien vor allem Menschen mit geringem Einkommen ausgesetzt, weil sie häufiger als andere an „Verkehrs-Hotspots“ lebten. Der Bundestag lehnte den Antrag schließlich ab. Die Entscheidung auf EU-Ebene steht dagegen noch bevor: Die Trilogverhandlungen über eine neue Luftqualitätsrichtlinie beginnen bereits in der kommenden Woche. *Sandra Schmid* ||



In Schadstoffemissionen durch Verkehr und Industrie, wie hier in Duisburg, sehen Wissenschaftler die größte Umweltgefahr für die Gesundheit. © picture alliance / R. Oberhäuser

Eigentlich ist Alois Rainer nicht so schnell aus der Ruhe zu bringen. Als Vorsitzender des Finanzausschusses des Deutschen Bundestags gehört es zu seiner Aufgabenbeschreibung, auch in hitzigen Debatten Ruhe auszustrahlen und für Ordnung zu sorgen. Doch bei der Debatte über die mögliche Einführung eines digitalen Euro im Plenum des Bundestags schwang in seiner Rede etwas mehr die markige Art eines Franz-Josef Strauß mit. In bayerischem Tonfall antwortete der CSU-Mann auf seine Vorrednerin, die fraktionslose Abgeordnete und ehemalige AfD-Funktionärin Joana Cotar: „So ein Schmarren, den Sie gerade in Ihrer Minute von sich gegeben haben, das muss man zuerst einmal schaffen. Da bleibt Dir echt die Spucke weg. Das sind Verschwörungstheorien, die jeglicher Grundlage entbehren. Man sollte den Legislativvorschlag der EU-Kommission vielleicht mal lesen.“ Dabei ging es Rainer keineswegs darum, das Thema kleinzureden. Eine digitale Variante des Euro, ausgegeben von der Europäischen Zentralbank (EZB), wäre der „weitreichendste Eingriff in unser Währungssystem seit Einführung des Euro vor über 20 Jahren“, stellte er fest. Gerade erst hat die EZB beschlossen, in Sachen digitales Geld in eine neue Phase einzusteigen. Die Notenbank des Euroraums beginnt diesen Monat damit, die Grundlagen für die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro zu schaffen. Ob es am Ende wirklich dazu kommt, muss jedoch die Politik entscheiden.

**Mitspracherecht des Bundestags** Dass „Politik“ hierbei nicht nur die europäische Ebene meint, sondern auch die nationalen Parlamente, ist das Anliegen der CDU/CSU-Fraktion. Ohne Zustimmung des Bundestags kein digitaler Euro, lautet ihre Forderung. Das machte auch Rainer deutlich: „Ohne Legitimation auf nationaler parlamentarischer Ebene kann von einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren kaum die Rede sein.“ Eine einfache Stellungnahme des Bundestags sei zu wenig. „Dass diese Debatte in den Deutschen Bundestag gehört, in die Mitte der Bevölkerung, das sehen wir an den Aussagen, die wir gerade von einer Rednerin und noch einem Redner gehört haben“, argumentierte Rainer mit Blick auf die Rede Cotars und des AfD-Abgeordneten Jörg König.

Folglich fordert die Unionsfraktion in einem Antrag (20/9133) die Bundesregierung dazu auf, „sich im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung dazu zu bekennen, der Einführung eines digitalen Euro im Rat der Europäischen Union nur dann zuzustimmen, wenn sich der Deutsche Bundestag zuvor für dessen Einführung ausgesprochen hat“. Auf EU-Ebene sollte sich die Bundesregierung für eine Zustimmungspflicht der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten einsetzen. Eine Schwächung des Bargelds lehnt die CDU/CSU-Fraktion ab. Die Bundesregierung solle „dafür Sorge tragen, dass der Status des Bargelds als gesetzliches Zahlungsmittel unangetastet bleibt“. Einen noch weitergehenden Antrag hat die AfD-Fraktion formuliert (20/9144). Sie verlangt eine Volksabstimmung über einen digitalen Euro. Ferner sollte die Bundesregierung sicherstellen, „dass die EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBs) des Eurosystems keine digitalen Zentralbankwährungen ausgeben dürfen“. Die AfD-Fraktion fordert eine Erweiterung des Grundgesetzes um ein Recht „zur uneingeschränkten

# Bares ist Wahres

**DIGITALER EURO** Die Union will, dass der Bundestag entscheidet und fordert eine Zustimmungspflicht der nationalen Parlamente der EU-Staaten



Der Euro als Halbleiter? Beim digitalen Euro geht es eher um eine Software-Lösung.

© picture-alliance/CHROMORANGE/Michael Bihlmayer

ten Nutzung von Bargeld“. Nicht nur eine digitale Version des Euro will die AfD-Fraktion verhindern, sondern auch das Bargeld reformieren. Das machte der AfD-Abgeordnete Jörg König deutlich, der sich für eine Kopplung des Euro an reale Werte aussprach. Historisch war Geld immer wieder an Gold oder Silber gebunden.

**Bargeld-Stärkung** Dass es jedoch mit einem digitalen Euro dem Bargeld keineswegs an den Krügen gehen sollte, betonten Redner aller Fraktionen außer der AfD. Sie verwiesen auf den Legislativvorschlag der EU-Kommission. „Bei beiden Anträgen schwingt die Sorge um den Umgang mit dem Bargeld mit“, sagte Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion und erklärte: „Gerade hier geht die Kritik gegenüber dem Gesetzgebungspaket vollkommen ins Leere.“ Die EU-Kommission habe erstmals eine An-

nahmeverpflichtung für Bargeld in ihren Vorschlag geschrieben. „Es ist wichtig, der Kommission nichts Falsches zu unterstellen“, mahnte er. Die Notwendigkeit eines digitalen Euro betonte Sabine Grützmaier (Bündnis 90/Die Grünen). Auch andere Zentralbanken arbeiteten an digitalen Währungen. „Es geht um nichts weniger als um die finanzielle Souveränität Europas“, sagte sie. Mit dem digitalen Euro würden Sicherheit und Anonymität beim Bezahlen gestärkt.

Dass die derzeitige Konzeption des digitalen Euro nicht zu einem Überwachungsstaat führen würde, ist auch die Überzeugung des Abgeordneten Christian Görke (Die Linke). „Die EZB kann und wird nicht wissen, was Frau Weidel im Internet bestellt“, frozelte er in Richtung der AfD-Fraktionsvorsitzenden. Görke machte deutlich, dass eine digitale Version des Euro ei-

ne Alternative zu Zahlungssystemen großer Tech-Konzerne wie Apple oder Amazon werden könne. Damit würden Verbraucher vor den „Datenkraken“ geschützt. Auch er sprach sich dafür aus, dass der Bundestag als nationales Parlament darüber mitzuentcheiden habe. Dem widersprach der FDP-Abgeordnete Volker Redder. Für einen Parlamentsvorbehalt fehle die rechtliche Grundlage. Diese könne nur geschaffen werden, wenn die europäischen Verträge geändert würden. „Lassen Sie uns sachlich bleiben und nicht in das Reich der Verschwörungstheorien abgleiten“, forderte er, übe aber auch Kritik am Vorschlag der EU-Kommission, der „weitreichende Annahmepflichten“ vorsehe. „Das halten wir tatsächlich für übertrieben und setzen uns hier für analoge Regeln zum Bargeld in Deutschland ein, Stichwort „AGB-Ausschluss“. *Stephan Balling*

## Erleichterung für Banken

**EU-BANKENUNION** Gesetze zu notleidenden Krediten

Die Ampel-Koalition will einen weiteren Schritt hin zur europäischen Bankenunion gehen. Das machte der SPD-Abgeordnete Johannes Schräps bei der ersten Lesung des Entwurfs für das Kreditweitzmarktförderungsgesetz (20/9093) deutlich. Das Gesetz solle der Umsetzung der europäischen Kreditweitzmarktlinie dienen und habe insbesondere zum Ziel, die Bestände notleidender Kredite der Banken abzubauen, heißt es in der Begründung der Bundesregierung. Vor allem solle es verhindern, dass es künftig wieder zu einer Anhäufung notleidender Kredite kommen könne. Für die Opposition bedauerte Stefan Müller (CSU) in der Debatte im Plenum, dass der Gesetzentwurf nicht während der Kernzeit des Bundestags debattiert wurde, sondern erst am späten Donnerstagabend. Die europäische Richtlinie habe „einen ersten Hintergrund, nämlich die Finanzkrise 2008/2009“, erklärte er.

Kritisch merkte er an, dass der Gesetzentwurf regulatorisch über die EU-Richtlinie hinausgehe und neue Berichtspflichten für Kreditdienstleister vorsehe. Diese machten es notwendig, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) künftig Aufsichtspflichten übernehmen müsse, zusätzlich zum Bundesamt für Justiz. „Wir können das Gesetz noch besser machen“, sagte Müller. Auch die AfD-Fraktion sieht das so. „Ich schließe mich der Kritik von Stefan Müller an“, sagte deren Redner Kay Gottschalk. Zuvor hatte Frank Müller-Rosentritt für die FDP-Fraktion noch gelobt, dass der Gesetzentwurf die EU-Richtlinie ohne Mehraufwand umsetze. Allerdings sprach auch er sich für eine Reduzierung von Berichtspflichten für Kreditdienstleister aus. Für Bündnis 90/Die Grünen sagte Sascha Müller, dass insbesondere der Verbraucherschutz Beachtung finden müsse. *bal*

## Mehr Hilfen für Afrika

**EU-HILFEN** Künftig weitere Länder im Fokus der EBWE

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) soll ihren geografischen Tätigkeitsbereich künftig auf Subsahara-Afrika und den Irak ausweiten. Deutschland will den entsprechenden Beschluss des EBWE-Gouverneursrats vom 18. Mai 2023 ratifizieren. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf (20/9091) ins Parlament eingebracht. Die Stellungnahme des Bundesrats steht noch aus; die Bundesregierung stuft den Gesetzentwurf als „besonders eilbedürftig“ ein. Die Erweiterung des EBWE-Tätigkeitsbereichs auf Subsahara-Afrika und den Irak geschehe „unbeschadet der weiterhin prioritären Unterstützung der Ukraine“, schreibt die Bundesregierung in der Schlussbemerkung zu dem Gesetzentwurf. In der ersten Lesung im Bundestag lobte der Abgeordnete Armand Zorn für die SPD-Fraktion, dass die EBWE sich in

36 Staaten erfolgreich dafür eingesetzt habe, demokratische Institutionen und marktwirtschaftliche Strukturen zu stärken. Der Gesetzentwurf sehe nun eine Ausweitung ihres Tätigkeitsfelds auf sechs weitere Staaten vor sowie flexiblere Regeln für die Nutzung ihres Kapitals. „Das ist ein Beitrag, um die Beziehungen zwischen dem sogenannten globalen Süden und der Europäischen Union zu stärken“, sagte Zorn. Kritik kam von der AfD-Fraktion. Deren Redner Jan Wenzel Schmidt kritisierte unter anderem, dass die Tätigkeit der EBWE nicht evaluiert werde und dass sie in Infrastrukturprojekte für fossile Brennstoffe wie Erdgas investiere. Die Redner der anderen Fraktionen gaben ihre Reden zu Protokoll, das zu Redaktionsschluss noch nicht vorlag. Die Fraktionen vereinbarten die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse. *bal*

## Kampf gegen Steueroasen

**MINDESTSTEUER** Union stimmt Ampel-Gesetz zu

Grünes Licht für den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer globalen Mindeststeuer für international tätige Unternehmen hat der Finanzausschuss des Bundestags gegeben (20/8668). Neben den Koalitionsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stimmte im Ausschuss auch die Union für den Gesetzentwurf. Die Fraktionen von AfD und Die Linke stimmten dagegen. Die zweite und dritte Lesung im Plenum stand für den Freitagnachmittag auf der Tagesordnung, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe. Ziel des Gesetzes ist der Kampf gegen sogenannte Steueroasen. Insbesondere soll es für international tätige Unternehmen schwerer werden, Gewinne in Niedrigsteuerländern zu verschieben. Unternehmen sollen auf ihre Gewinne mindestens 15 Prozent Steuern zahlen. 138 Staaten haben sich auf die globale Mindeststeuer geeinigt.

Die Bundesregierung erklärte, sie wolle „schädlichem Steuerwettbewerb und aggressiven Steuergestaltungen entgegenwirken und damit zur Förderung der Steuergerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit beitragen“. Mit dem Gesetz setzt Deutschland eine europäische Richtlinie um, die wiederum auf einer Vereinbarung der Industrieländerorganisation OECD fußt. Die Union hatte zu dem Entwurf noch einen Entschließungsantrag eingebracht, der im Ausschuss aber keine Mehrheit fand. In diesem sollte die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, „sich dafür einzusetzen, dass sich möglichst viele Länder, insbesondere die Vereinigten Staaten von Amerika, an dem Projekt beteiligen“. Ferner plädierte die Unionsfraktion für eine „White List“, damit „einzelne Länder auf Basis ihrer steuerlichen Gegebenheiten als unbedenklich eingestuft werden können“. *bal*

## Gedämpfte Erwartungen

**WACHSTUMSCHANGENGESETZ** Wirtschaft fordert weitere Maßnahmen zur Entlastung

Die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft trüben sich weiter ein, kurzfristig, aber vor allem auch mittelfristig. Das zeigen die Daten, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am Mittwoch der Bundesregierung präsentierte. Dabei überraschte nicht, dass die Wirtschaftsweisen für 2023 eine Rezession erwarten. Aber mit ihrer Wachstumsprognose für die deutsche Volkswirtschaft von nur noch 0,7 Prozent für 2024 zeichnen sie ein besonders düsteres Bild, dunkler als der Internationale Währungsfonds (IWF), der immerhin noch 0,9 Prozent erwartet, und deutlich entfernt von jenen 1,3 Prozent, mit denen die Bundesregierung rechnet.

Auch langfristig sieht es den Daten zufolge eher düster aus, denn das Potenzialwachstum des nächsten Jahrzehnts stuft die Sachverständigen ebenfalls herab, auf mager 0,4 Prozent. Dabei wäre mehr Wachstum nötig. Die Wirtschaftsweisen schreiben: „Ein höheres Produktionspotenzial erweitert zum einen die in einer Volkswirtschaft für Konsum- und Investitionstätigkeit verfügbaren Ressourcen. Zum anderen erhöht es die zur Verteilung der Einkommen innerhalb der Bevölkerung vorhandenen Spielräume. So kann die Transformation sozialverträglicher gestaltet werden. Gleichzeitig können Investitionen in den Kapitalstock ermöglicht werden.“

Das Gutachten des Sachverständigenrats mahnt Handlungsbedarf an, und die Bundesregierung hat das auch bereits seit Längerem auf dem Schirm. Ihr Wachstumschan-

engesetz (20/8628) befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Ziel der Ampel-Koalition ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken.

**Klimaschutz-Investitionen** Als „Herzstück“ des sehr umfangreichen und viele Einzelmaßnahmen adressierenden Gesetzentwurfs bezeichnete ein Ampel-Vorträger im Finanzausschuss die geplante Klimaschutz-Investitionsprämie. Wenn Unternehmen klimafreundliche Investitionen tätigen, dann sollen sie dazu künftig einen Zuschuss von 15 Prozent erhalten. Neben der Klimaschutz-Investitionsprämie sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von vor allem steuerpolitischen Maßnahmen vor, zu denen der Finanzausschuss am vergangenen Montag zwei umfangreiche öffentliche Anhörungen durchgeführt hat.

Die knappe Botschaft der Anhörung: Die Wirtschaftsverbände finden das Gesetz im Grundsatz gut. Positiv beurteilten die Spitzenverbände die Verbesserungen bei der Verlustverrechnung, die Verbesserung der steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung, die Erhöhung der Grenzen für Sofortabschreibungen bei geringwertigen Wirtschaftsgütern sowie verbesserte Sonderabschreibungen. Der Verband forschender Arzneimittelhersteller (VFA) nannte es grundsätzlich richtig, Maßnahmen für die Stärkung der Investitionstätigkeit zu ergreifen. Durch das Gesetz werde die Investitionstätigkeit der Unternehmen um elf Milliarden Euro angehoben. Die Verbesserung der Forschungs-

förderung stärke die Innovationskraft im Land.

Kritische Äußerungen kamen zu den hohen Energiepreisen. Unter anderem der Zentralverband des deutschen Handwerks verlangte eine Senkung der Stromsteuer. Immerhin zeichnet sich hier in der Bundesregierung Bewegung ab. Laut Medienberichten plant die Regierung, die Stromsteuer von derzeit 2 Cent auf 0,05 Cent – das europäische Minimum – zu senken.

**Handlungsbedarf bei Stromsteuer** Aber nicht nur bei der Stromsteuer sieht die Wirtschaft Handlungsbedarf. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer sprach sich für eine Senkung der im internationalen Vergleich hohen Unternehmenssteuern aus. Das Wachstumschancenengesetz sei nicht das, was man sich unter einer großen Reform vorstellen könne.

Professor Roland Ismer (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) nannte die in dem Entwurf enthaltene Klimaschutz-Investitionsprämie ein Projekt von „zentraler Bedeutung für die Transformation der Wirtschaft, die jetzt ansteht“. Rechtlich sei die Prämie schwierig, weil es Probleme mit dem unionsrechtlichen Beihilfeverbot geben könne. Es müsse eine Regelung gefunden werden, damit es nicht zu Rückforderungen der Prämie kommen könne. Das Handwerk nannte die Klimaschutzprämie grundsätzlich richtig, forderte jedoch Nachbesserungen für kleine Unternehmen. So drohe die Pflicht zur Einschaltung von Energieberatern zu einem „Flaschenhals“ zu werden. *bal/hle*

## »Standort Deutschland in Gefahr«

**AUSSENWIRTSCHAFT** Unionsfraktion drängt auf stärkeres Engagement beim Freihandel

Der deutsche Außenhandelsbilanz lag im September 2023 bereinigt bei 16,5 Milliarden Euro. Im Vergleich zum September 2022 sanken die Exporte damit um 7,5 Prozent, wie das Statistische Bundesamt anhand vorläufiger Ergebnisse mitteilt. Diese und andere Wirtschaftskennzahlen lassen die Unionsfraktion wiederholt Kritik an der Handelspolitik der Bundesregierung üben. In ihrem jüngsten Antrag (20/9136) fordert die CDU/CSU-Fraktion von der Bundesregierung deshalb ein „handelspolitisches Erwachen“. Deutschland müsse eine Führungsrolle in der europäischen Union einnehmen und sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass verschiedene Freihandels- und Assoziierungsabkommen, wie etwa mit den Mercosur-Staaten, Mexiko oder Chile zum Abschluss gebracht oder vorangetrieben werden.

**Auf Regeln soll verzichtet werden** „Die Exportnation schwächelt, die Ausfuhr sinken“, bemerkte in der Debatte zum Antrag am vergangenen Freitag Jens Spahn (CDU) für die Unionsfraktion. Wer könne, investiere nicht mehr in Deutschland, sondern im Ausland. „Der Standort Deutschland ist in Gefahr und mit ihm unser Wohlstand“, sagte Spahn. In den vergangenen Wochen sei immer wieder behauptet worden, die Unionsfraktion rede die wirtschaftliche Situation Deutschlands schlecht, so der Christdemokrat. Dabei sei es genau andersherum: „Die Schönredner auf der Regierungsbank sind das Problem.“ In den Verhandlungen mit

Handelspartnern würden Abkommen mit Zusatzerklärungen zu Umwelt- und Klimaschutz „überfrachtet“, das sei ein Misstrauensvotum gegenüber den Partnern.

In ihrem Antrag fordert die Union deshalb, „bis zum Abschluss neuer Handelsabkommen auf Maßnahmen zu verzichten, die deutschen Unternehmen den Export erschweren“. Dazu zählt sie beispielsweise die geplanten neuen Sektorleitlinien für Exportkreditgarantien oder das angekündigte Ausfuhrverbot bestimmter Pflanzenschutzmittel.

Markus Töns (SPD) verwies in seiner Replik auf Spahn darauf, dass Deutschland nicht allein verhandeln könne, sondern die

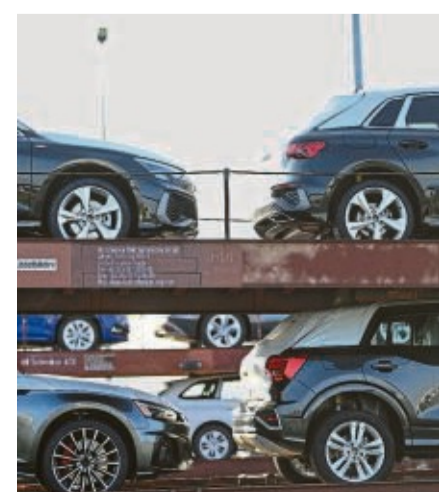
Verantwortung auf EU-Ebene liege und erinnerte an den Lissabon-Vertrag: „Da verhandelt die EU-Kommission, nicht die Bundesregierung.“ Töns versicherte, dass die von der Union thematisierten Abkommen mit Chile und Mexiko sicher kommen würden.

**»Schwäche in der Lageanalyse«** Für Bündnis 90/Die Grünen stellte Maik Außendorf klar, dass die Verhandlungen mit Australien, wie es Spahn der Regierung vorgeworfen hatte, nicht an Forderungen aus Deutschland gescheitert seien, sondern aufgrund von Streitigkeiten mit Frankreich: Die Verdrehung der Fakten sei „unanständig“.

Eine „leichte Schwäche in der Lageanalyse“ unterstellte Carl-Julius Cronenberg (FDP) der Unionsfraktion. Exportleistungen seien nicht der Verdienst irgendeiner Regierung, sondern der Unternehmen.

Eine „Brandmauer gegen linksgrüne Wirtschaftszerstörung“ forderte hingegen Malte Kaufmann (AfD). Seine Fraktion sei froh, dass die Union „nach den Merkel-Jahren endlich aufwacht“. Die Union hänge im Gegenteil einer „rückwärtsgewandten Handelspolitik“ an, befand Pascal Meiser (Die Linke), indem sie ein Handelsabkommen mit den USA fordere, gegen das Millionen Menschen bereits vor Jahren auf die Straßen gegangen seien.

Nach der Debatte wurde der Antrag zur Beratung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *Elena Müller*



Exportschlager: Autos made in Germany



# »Er spuckte mir ins Gesicht«

**C. BERND SUCHER** Der Theaterkritiker sieht Deutschland als »unsichere Heimat« für Juden an. Wie zum Beweis muss er die Lesung seines gleichnamigen Buches in München unter Polizeischutz absolvieren

Herr Sucher, Sie haben Ihrem Buch über jüdisches Leben in Deutschland den Titel „Unsichere Heimat“ gegeben. Das klingt bitter, denn Heimat steht eigentlich für Geborgenheit, Schutz und Zugehörigkeit. Welchen dieser Aspekte vermisst der jüdische Deutsche Bernd Sucher denn in seiner Heimat am meisten? Die Sicherheit. Die Heimat definiere ich über Kultur und Sprache und die bleibt natürlich. Aber die Heimat als Ort ist für mich als Jude sehr in Gefahr.

Ihre jüdische Mutter hat die Shoah nur knapp überlebt und war zutiefst traumatisiert. Die Folgen dieser Traumatisierung haben Sie in Form einer drakonischen Erziehung zu spüren bekommen. Eine jüdische Erziehung blieb ihnen versagt, weil es ihr protestantischer Großvater väterlicherseits untersagt hatte. So schildern Sie es in ihrem vor vier Jahren erschienenen Buch „Mamsi und ich“. Traumatisiert in einem noch immer antisemitischen Land: Ist ihre Kindheit und Jugend symptomatisch für die jüdische Nachkriegsgeneration?

Diese Generation war definitiv traumatisiert. Aufgewachsen bin ich aber ohne anti-jüdische Ressentiments. Auch in meiner Schulzeit habe ich keinen Antisemitismus verspürt. Dies änderte sich mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel 1965. Als der erste israelische Botschafter in Deutschland im Audimax an der Münchner Uni während meiner Studienzeit einen Vortrag hielt, kam es zu Störaktionen linker Gruppen. Ich hatte mich damals gegen den Rat meiner Mutter entschieden, einen Davidstern als Anhänger zu tragen. Ein Kommilitone, mit dem ich Humanistik studierte und mit dem ich mich eigentlich gut vertrag, sah den Anhänger, spuckte mir ins Gesicht und beschimpfte mich als „Judenschwein“. Da wurde mir zum ersten Mal bewusst, dass ich in diesem Land gefährdet bin, wenn ich mich als Jude zu erkennen gebe. Und dies zog sich dann durch mein ganzes Leben. Als ich meine Karriere bei der „Süddeutschen Zeitung“ begann, erhielt die Redaktion Leserbriefe, in denen gefragt wurde: „Braucht ihr diesen jüdischen Schmierfinken?“

Sie beschreiben nicht nur den Antisemitismus in der Nachkriegszeit, sondern auch, dass Juden, die in Deutschland blieben, Anfeindungen von Juden aus dem Ausland ausgesetzt waren und mit der Frage konfrontiert wurden: „Wie könnt ihr nur im Land der Täter bleiben?“ Wurden Sie auch mit dieser Frage konfrontiert oder haben Sie sich diese Frage selbst gestellt?

Ich wurde mit dieser Frage von Freunden aus meinem Berufsumfeld konfrontiert, die sich bereits vor vielen Jahren Wohnungen in Tel Aviv gekauft hatten. Sie forderten mich auf, dies auch zu tun, weil Israel der einzige sichere Ort sei, wenn die Lage in Deutschland immer unerträglicher wird.

Israel hat sich stets als sicherer Rückzugsort für alle Juden weltweit verstanden. Hat sich das Gefühl von Unsicherheit auch für deutsche Juden nach den Massakern der Hamas verstärkt, weil Israel nun eben kein sicherer Rückzugsort mehr ist?

Eine sichere Heimstätte ist Israel sicherlich nicht mehr. Das einzige, was Israel einem Juden bieten kann, ist der Umstand, dass es dort keine Antisemiten gibt. Ich selbst habe keine Wohnung in Israel. Für mich waren München und mein Domizil am

Chiemsee immer Heimat, auch eine durchaus sichere Heimat. Aber die Morde der Hamas und die Welle von Antisemitismus auch hier in Deutschland zeigen mir, dass ich gefährdet bin. Die Tatsache, dass meine Buchpräsentation im Münchner Residenztheater unter Polizeischutz stattfand, zeigt mir das deutlich. Und es zeigt mir, dass es Menschen hierzulande gibt, die mich nicht reden lassen wollen. Das ist ein durchaus bedrohliches Gefühl.

Es ist mehrfach der Vorwurf erhoben worden, die Deutschen würden gegenüber Israel und den Juden nicht das gleiche Maß an Solidarität und Empathie aufbringen wie etwa gegenüber der Ukraine nach Beginn des russischen Angriffskrieges. Trifft dies zu?

Dieser Vorwurf ist durchaus zutreffend. Nach Beginn des Krieges wurde beispielsweise in jedem Opernhaus vor Aufführungen die ukrainische Hymne gespielt und es wurden überall ukrainische Flaggen gehisst. In München hängen die immer noch. Nach den Attacken der Hamas gab es so etwas nicht. Es geht dabei nicht darum, dass man an Israel keine Kritik üben darf. Ich bin sehr dafür, die israelische Siedlungspolitik im Westjordanland der Regierung Netanyahu zu diskutieren und zu kritisieren. Wenn es den Muslimen in Deutschland wichtig ist, dass Frieden herrscht, dann wäre es das einfachste, gemeinsam mit Juden in Deutschland für Frieden in Palästina und Israel zu protestieren. Doch eine solche Verbrüderung findet nicht statt. In München hat es diesen Vorschlag von jüdischer Seite gegeben, aber er wurde nicht angenommen.

In Deutschland wird aktuell viel über zugewanderten und islamistischen



C. Bernd Sucher

C. Bernd Sucher

© Thomas Dashuber

„In der aktuellen Situation ist mir das Jüdischsein in Deutschland wichtiger als das Deutschsein. Das hätte ich vor wenigen Wochen so noch nicht formuliert.“

**Antisemitismus diskutiert. Laufen wir Gefahr, darüber den „heimischen“ Antisemitismus von Rechtsextremisten zu vernachlässigen?**

Ja! Wenn man die Bilder von den Anti-Israel-Demonstrationen sieht, dann laufen dort ja nicht nur Palästinenser mit, sondern auch viele Deutsche. Und es ist auch so, dass Rechtsextreme die Situation nutzen, um von ihrem eigenen Antisemitismus abzulenken oder Stimmung gegen Zuwanderung zu machen. Es gibt aktuell eine üble Gemengelage, in der sich rechte Antisemiten mit linken und zugewanderten Antisemiten zusammenschließen. Mitunter kann man sie auch gar nicht auseinanderhalten.

**In Ihrem Buch mahnen Sie und etliche Ihrer Interviewpartner wie der Rabbiner Tom Kucera oder der Historiker Norbert Frei mehr Bildung als einzig erfolgreiches Mittel gegen Antisemitismus an. Daran könnte man allerdings Zweifel haben, wenn man an die Bemerkung des formal gebildeten AfD-Politikers Alexander Gauland denkt, der Holocaust sei nur ein „Vogelschiss“ in der deutschen Geschichte gewesen.**

Da bin ich ganz bei Ihnen. Schon der Nationalsozialismus hat gezeigt, dass selbst gebildete Menschen zu Verbrechen fähig sind, von denen man glaubte, sie würden nie begangen. Bildung und Kultur können zwar durchaus auch Empathie erzeugen. Aber ein Selbstläufer ist das nicht. Man kann auch ein gebildeter Widerling sein.

**Wenn vom Schutz jüdischen Lebens oder vom Existenzrecht Israels gesprochen wird, dann wird im gleichen Atemzug meist auf den Holocaust und die historische Verantwortung Deutschlands verwiesen. Ist das immer zielführend? Immerhin sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, nicht bedroht, beschimpft oder diskriminiert zu werden. Und auch das Existenzrecht anderer Staaten wie etwa der Ukraine ist doch ebenfalls deutsche Staatsräson.**

Das ist richtig. Das ständige Rekurrieren auf den Holocaust, die ständige Erinnerung an sechs Millionen ermordete Jüdinnen und Juden kann mitunter sogar das Gegenteil von dem bewirken, was man eigentlich erreichen möchte. Es kann im schlimmsten Fall sogar neuen Antisemitismus produzieren, wenn sich jüngere Generationen immer wieder mit dieser historischen Schuld belastet fühlen. Natürlich gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Holocaust und der Gründung des Staates Israels. Aber mir ist es

bei meinen Lesungen und Buchvorstellungen wichtig, mit jungen jüdischen und nichtjüdischen Menschen ins Gespräch zu kommen ohne ausschließlich in die Vergangenheit zu schauen.

**In Ihrem Buch schreiben Sie durchgängig von jüdischen und nichtjüdischen Deutschen. Sie haben offenbar ganz bewusst auf das Begriffspaar Deutsche und Juden verzichtet.**

Ja. Die in Deutschland lebenden Juden begreifen sich schließlich in erster Linie als Deutsche, die dem jüdischen Glauben anhängen oder jüdische Wurzeln haben. Allerdings ist mir in der aktuellen Situation nach den Attacken der Hamas das Jüdischsein in Deutschland wichtiger als das Deutschsein. Das hätte ich noch vor wenigen Wochen so nicht formuliert. Dies ist aber dem Augenblick geschuldet.

**Der Rabbiner Walter L. Rothschild führt in Ihrem Buch an, für die Juden in Deutschland seien neben den Antisemiten die Juden selbst ein Problem und spricht von „autoritären, unflexiblen und intoleranten Institutionen“. Was meint er damit?**

Was er meint, ist gute jüdische Tradition: Eigentlich braucht es nur einen Juden, und der streitet sich mit sich selber. Eine Grundkonstante der jüdischen Religion ist, dass im Zusammenhang mit der Thora alles diskutiert und in Frage gestellt wird. Das führt dazu, dass die unterschiedlichen

## ZUR PERSON

C. Bernd Sucher wurde 1949 in Bitterfeld geboren. Nach dem Studium der Germanistik, Theaterwissenschaft und Romanistik war er zunächst Kulturredakteur bei der „Schwäbischen Zeitung“, wechselte dann zur „Süddeutschen Zeitung“, bei der er bis 1999 verantwortlicher Redakteur für das Sprechtheater und der erste Theaterkritiker war. Seit 1996 ist er Professor an der Hochschule für Fernsehen und Film in München und leitet an der Theaterakademie August Everding den Ergänzungsstudiengang Theater-, Film- und Fernsehkritik.

jüdischen Gemeinden und Gruppierungen sich untereinander immer stark kritisieren. Nichtjuden ist es mitunter schwer zu erklären, warum es unter den wenigen Juden in einer Stadt dann noch drei verschiedene Strömungen gibt, die sich so uneins über die Religion und ihre Ausübung sind.

**Das ist in einem konfessionell so gespaltenen Land wie Deutschland doch eigentlich nichts Besonderes.**

Ja, aber erklären Sie mal der Bevölkerung, warum es in einer Stadt mit nur wenigen Juden gleich drei Synagogen gibt. Die Menschen fragen dann: Wenn ihr schon so wenige seid, könnt ihr nicht gemeinsam beten?

**Sie beschreiben die Bandbreite jüdischen Lebens in Deutschland: Von Museen, Schulen, Gemeinden und Synagogen, Orchestern, Theatern und anderen Kultureinrichtungen. Dennoch kommen Sie zu dem Schluss, dass es kein lebendiges Miteinander von Juden und Nichtjuden gebe. Woran liegt das?**

In Deutschland leben schätzungsweise allenfalls zwischen 200.000 und 300.000 Menschen, die als jüdisch gelten können. Das ist eine verschwindend kleine Gruppe in einer Bevölkerung von 83 Millionen. Die wenigsten Nichtjuden kennen wissentlich einen Juden oder wissen etwas über das Judentum. Da kann der Funke nur schwer überspringen. Und selbst dort, wo Kontakte bestehen, fehlt es mitunter an den kleinen Dingen im Miteinander. Der Rechtswissenschaftler Moris Lehner erzählt im Interview, dass er von seinen Bekannten, die wissen, dass er Jude ist, nur äußerst selten gute Wünsche zu Rosch ha Schana, dem jüdischen Neujahrsfest, erhält. Umgekehrt erwarten sie das von ihm zu Weihnachten und Silvester schon.

**Diskussionen über das Judentum in Deutschland verlaufen oftmals wenig entspannt. Entweder sie werden von den deutschen Verbrechen an den Juden überschattet oder durch den Nahost-Konflikt. Gibt es eine Möglichkeit, dies zu normalisieren?**

Ich will es mit einer Geschichte beantworten. Meine Nachbarn im Chiemgau wissen, dass ich Jude bin. Ich singe dort auch im Kirchenchor. Irgendwann fragten sie mich, ob sie denn mal einen Shabbat mitfeiern dürften. Also lud ich sie zu mir nach Hause ein. Aus dieser Begegnung ist eine Kulturwoche im Kloster Seon hervorgegangen. Am Ende dieser Kulturwoche steht dann ein jüdisch-katholischer Gottesdienst in der Klosterkirche. Ich lese im Gottesdienst ein jüdisches Gebet und der katholische Pfarrer beginnt seine Predigt mit einem jüdischen Witz. Normalität zwischen Juden und Nichtjuden kann nur im alltäglichen Miteinander beginnen, in der Hoffnung, dass sie sich dann ausbreitet. Und das ist möglich.

Das Interview führte Alexander Weinlein.



C. Bernd Sucher:

Unsichere Heimat. Jüdisches Leben in Deutschland von 1945 bis heute.

Piper, München 2023; 272 S., 24,00 €

**G**eorgiens Staatspräsidentin Salome Zurbichidze war sichtlich bemüht, ihre Enttäuschung nicht zu zeigen, als sie am Mittwochabend auf die eigens aufgestellte Bühne vor ihrem Amtssitz in Tiflis trat. Gemeinsam mit der Bevölkerung wollte sie in einem rauschenden Fest die Empfehlung der EU-Kommission feiern, Georgien unter Vorbehalt den Kandidatenstatus in Aussicht zu stellen. Doch es kamen nur etwa 300 Menschen – Kameraleute, Journalisten und ausländische Beobachter mitgezählt. Und das, obwohl konstant 80 Prozent der Bevölkerung für eine Mitgliedschaft Georgiens in EU und Nato sind. Weder Politiker der im Parlament vertretenen Parteien noch Angehörige der Regierung gesellten sich auf die Bühne. Lediglich die Botschafter der 18 EU-Länder, die in Georgien eine Vertretung haben, waren da, unterstützt durch die US-Botschafterin und den Vertreter der EU in Tiflis. Und der mahnte: Es blieben nur noch fünf Wochen, bis die Staats- und Regierungschefs über Georgiens Kandidatenstatus entscheiden. Das Land habe keinen Tag zu verlieren. Georgien ist mitnichten auf dem Stand eines Beitrittskandidaten. Es mangelt an so elementaren Dingen wie Pressefreiheit oder der Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Prozess. In Brüssel betonte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen denn auch, sie schätze die Zustimmung der georgischen Bevölkerung zur EU. Diese müsse sich aber stärker im Handeln der Regierung widerspiegeln.

**NGOs unter Druck** Die Zivilgesellschaft gibt sich trotz allem zufrieden. „Es ist eine große Motivation für unsere Arbeit“, sagt etwa Politikberaterin Schorena Garibashvili, die jahrelang Polizisten schulte, im Sinne der Bürger zu arbeiten. Auch Nasi Janaschwili, Direktorin der Organisation Courtwatch, freut sich über das Signal aus Brüssel. „Wir fühlen uns bestätigt, weil wir so viel dazu beigetragen haben, Georgien auf diesen Weg zu bringen.“ Einhellig waren Nichtregierungsorganisationen (NGO) jedoch vor verfrühtem Optimismus. „Den Kandidatenstatus zu bekommen, ohne die Bedingungen erfüllt zu haben“, konstatiert zum Beispiel Wano Tschchikvadze von der Soros-Foundation in Tiflis, „ist, wie ein Diplom zu erhalten, ohne vorher studiert zu haben“.

Die NGOs stehen unter Druck. Im März versuchte die Regierungspartei „Georgischer Traum“ ein Gesetz durch das Parlament zu bringen, demzufolge sie sich als „ausländische Agenten“ registrieren lassen müssen, wenn sie einen Teil ihrer Finanzierung aus dem Ausland erhalten. Spontan versammelten sich Zigttausende vor dem Parlament – so ein Gesetz hatte zuvor in Russland dem ohnehin geringen bürgerschaftlichen Engagement den Todesstoß versetzt. „Ich war wirklich überrascht, zu sehen, wie viele Menschen spontan kamen, um das NGO-Gesetz zu stoppen“, sagt Nasi Janaschwili. Die Regierungspartei legte das Gesetzesvorhaben auf Eis, doch es wurde weiter Stimmung gegen NGOs gemacht. An Metrostationen hingen Plakate, auf denen Vertreter wichtiger Organisationen als „Vaterlandsverräter“ verunglimpft wurden.

**Kommission lobt Fortschritte** Die Kommission hat bei der Vorstellung des Fortschrittsberichts auch einige positive Entwicklungen herausgestellt. So lobte Kommissionspräsidentin von der Leyen, dass die parlamentarische Kontrolle durch die Opposition verbessert und ein Antikorruptionsbüro eingerichtet wurde. Außerdem gebe es einen Plan zur „Entolligarchisierung“. Das Land vom Oligarchentum zu befreien, träge die Machtstruktur allerdings ins Mark. Die Regierungspartei „Georgi-



# »Nicht perfekt«

**GEORGIEN** Die Zivilgesellschaft hofft auf den Beitritt des Landes zur EU. Den treibt die Regierung zwar voran – doch zugleich setzt sie NGOs unter Druck und sucht die Nähe zu Russland

Mittagspause in Georgiens Hauptstadt Tiflis in einem Café mit – etwas abgewandelter – EU-Fahne im Hintergrund: 80 Prozent der Bevölkerung sind konstant für eine Mitgliedschaft Georgiens in EU und Nato. © Thomas Franke

sch Traum“ wird beherrscht von Bidsina Iwanischwili, der sein Geld in den 1990er Jahren in Russland gemacht hat. Seit der Machtübernahme 2012 hat er Georgien wieder an Russland angenähert und Reformen seines Vorgängers zurückgenommen. Sanktionen der EU gegen Russland unterstützt seine Regierung nicht. Ihre Außen- und Sicherheitspolitik an die der EU anzupassen, wie es Brüssel angeht, mahnt er, was bisher nicht im Sinne des „Georgischen Traums“. Dessen Politiker warnen davor, Russland zu provozieren, und sind damit bei Teilen der eigenen Bevölkerung durchaus erfolgreich. Georgien war annähernd zweihundert Jahre unter russischer Kontrolle, und gerade ältere Menschen erinnern sich noch gut an die 1990er Jahre, als Russland die Kriege und Konflikte in Georgien anheizte. Derzeit hält Russland mit den Separationsgebieten Abchasien und Südossetien de facto 20 Prozent des Territoriums besetzt. 2008 rollten das letzte Mal Panzer in Richtung Tiflis. Die Regierungsvertreter waren am

Mittwoch dennoch bemüht, die Brüsseler Entscheidung als ihren Erfolg zu verkaufen. „Das ganze letzte Jahr haben wir 24 Stunden und sieben Tage die Woche gearbeitet, um die Anforderungen zu erfüllen“, sagte Premierminister Irakli Garibashvili. Außenminister Ilija Dartschiaschwili räumte ein, dass keiner der EU-Kandidaten perfekt ist, „wir auch nicht. Aber wir machen weiter. Denn wir haben es eher eilig, die Mitgliedschaft zu bekommen.“ Lewan Chabeschweili, Abgeordneter der größten Oppositionspartei, wettete indes gegen die Regierungspartei, die er „Russischer Traum“ nannte: „Das georgische Volk hat in der ersten Runde einen Sieg über den ‚Russischen Traum‘ erlangt. Obwohl er den Prozess sabotiert, hat der feste Willen des georgischen Volkes gesiegt. Georgien wird nie wieder eine russische Provinz.“ Ob Russland das auch so sieht, wird sich zeigen. *Thomas Franke*

Der Autor ist freier Korrespondent für Osteuropa.

**STICHWORT**  
**Georgiens Weg in die EU**  
> **Aufnahmeantrag** Seit 2016 gibt es ein „Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen“ zwischen der EU und Georgien. Im März 2022 hat das Land die EU-Mitgliedschaft beantragt.  
> **Kandidatenstatus** Am 8. November 2023 hat die EU-Kommission den EU-Mitgliedstaaten empfohlen, Georgien den Status eines Beitrittskandidaten zu geben. Entscheiden sollen darüber die Staats- und Regierungschefs auf dem nächsten EU-Gipfel Mitte Dezember.  
> **Bedingungen** Für den Kandidatenstatus muss die Regierung in Tiflis aber noch Bedingungen erfüllen, wie etwa freie und faire Wahlen im kommenden Jahr. Zudem soll sich Georgien dem geltenden EU-Sanktionsregime anschließen.

## Ruf nach Hilfe

**ENTWICKLUNG** Anhörung zu Klimaanpassungs-Fonds

Kurz vor der 28. UN-Klimakonferenz im Dezember in Dubai haben Vertreterinnen von Nichtregierungsorganisationen im Entwicklungsausschuss die Implementierung des Entschädigungsfonds für arme Länder („Loss and Damage Fund“) angeht. Ihn hatte die Weltklimakonferenz im vergangenen Jahr im ägyptischen Scharm El-Scheich auf den Weg gebracht, damit besonders vom Klimawandel betroffene Länder bei Schäden und Verlusten Ausgleichszahlungen erhalten.

Die Verursacher müssten zahlen, betonte Lina Ahmed, Referentin für den Umgang mit Klimaschäden und -verlusten bei Germanwatch in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch. Den Finanzierungsbedarf bezifferte sie auf 500 bis 800 Milliarden US-Dollar. Auch Wirtschaftsbereiche wie Luft- und Schifffahrt sollten dazu beitragen.

Hamira Kobusingye von der Organisation „Climate Justice Africa“ in Uganda nannte den Fonds einen „Hilfeschrei“ und einen „Hoffnungsschimmer angesichts einer Klimakrise, die wir nicht verursacht haben, aber unter der wir leiden“. Die Verluste gingen weit über das Wirtschaftliche hinaus: Wenn Gemeinschaften ihr Land aufgeben müssten, würden sie ihre Lebensweise, ihre Kultur und ihre Fähigkeit zur Selbstversorgung verlieren. Erst vor einer Woche hatten sich die Verhandlungsdelegationen nach langem Streit

auf eine Grundstruktur des Fonds verständigt. Entwicklungsstaatssekretär Jochen Flasbarth bezeichnete dies im Ausschuss als wichtigen Durchbruch. So sollten nun nicht nur die Industrieländer in den Fonds einzahlen, sondern auch wohlhabende Schwellenländer wie die Golfstaaten oder China; letzteres sei mittlerweile ein erheblicher Verursacher von Treibhausgasen. Zudem sei vereinbart worden, das Finanzinstrument zunächst für vier Jahre bei der Weltbank anzusiedeln.

Die Entwicklungsländer halten die Weltbank als Fondsverwalterin jedoch aus mehreren Gründen für ungeeignet, wie Hamira Kobusingye erklärte. Es könnte zu bürokratischen Verzögerungen führen und zu einer Finanzierungspolitik, die an den Bedürfnissen der Länder vorbeigehe. Kobusingye schlug vor, den Fonds stattdessen auf direkte finanzielle Zusagen der Industrieländer zu stützen. Außerdem brauche es eine unabhängige Instanz, die eine konstante und vorhersehbare Finanzierung gewährleisten würde.

Lina Ahmed erklärte, innerhalb der Weltbank könnten Industrie- und Entwicklungsländer nicht gleichberechtigt entscheiden. Auch sei eine direkte Unterstützung der betroffenen Länder nicht möglich. Klar ist schon jetzt, dass der Fonds auf freiwilligen Beiträgen basieren wird und nicht auf Verpflichtungen. *Johanna Metz*

**»Die Verursacher des Klimawandels müssen für die Schäden zahlen.«**

Lina Ahmed, Germanwatch

## Überall fehlt Geld

**MENSCHENRECHTE** Kampf gegen Hunger stagniert

„Das System humanitärer Hilfe weltweit steht vor dem Zusammenbruch.“ Darauf hat der Leiter des Berliner Büros des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP), Martin Frick, vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe verwiesen. Die Unterfinanzierung liege bei 60 Prozent und sei damit so hoch wie nie. Aktuell fehlten dem WFP in manchen Gegenden der Welt die Mittel für die elementarsten Maßnahmen.

Bernhard Kowatsch, Leiter des Innovation Accelerator beim Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, nannte Innovationen und Technologie im Kampf gegen den Hunger unverzichtbar. Er verwies unter anderem auf das Datenanalysetool „Optimus“, eine auf Big Data und Künstlicher Intelligenz basierte Anwendung, die kosteneffiziente Lösungen für die ideale Zusammenstellung von Nahrungsmittelrationen bereitstellt. Laut Kowatsch habe Optimus 2022 mehr als sieben Millionen Menschen in 20 Ländern erreicht und in den vergangenen Jahren Kosteneinsparungen von rund 50 Millionen US-Dollar erzielt, die wiederum für humanitäre Hilfe genutzt werden konnten. Auf die Potenziale von digitalen Innovationen verwies auch Matin Qaim, Direktor

des Zentrums für Entwicklungsforschung (ZEF) an der Universität Bonn. Unter anderem müsse die Landwirtschaft etwa durch genomische Züchtung ertragreicher und gleichzeitig umweltfreundlicher und klimaangepasster werden, betonte er. Marlehn Thieme, Präsidentin der Deutschen Welthungerhilfe, sprach von einer Kumulation von Krisen, hält aber das Nachhaltigkeitsziel „Kein Hunger“ bis zum Jahr 2030 dennoch für erreichbar. Dafür müsse aber in zentrale Hebel wie funktionierende staatliche Institutionen und die Förderung ländlicher Räume sowie sozialer Sicherungssysteme investiert werden. Sarah Schneider, Referentin für Landwirtschaft und Welternährung des Bischöflichen Hilfswerks Misereor, forderte, die strukturellen Ursachen für den Hunger in der Welt in den Blick zu nehmen. Hunger entstehe in den meisten Fällen nicht durch einen realen Mangel an Nahrung, „sondern als Folge von Armut, Konflikten, sozialer Benachteiligung, Diskriminierung oder Vertreibung“. Indigene und People of Color, kleinbäuerliche Familien, von Frauen geführte Haushalte sowie einkommensschwache Familien mit kleinen Kindern seien unverhältnismäßig stark betroffen. Derzeit hungern weltweit fast 800 Millionen Menschen. *Götz Hausding*

**»Wir können teilweise nicht mal die elementarsten Maßnahmen ergreifen.«**

Martin Frick, UN-Welternährungsprogramm

## Luftige Versprechen und unrealistische Erwartungen

**UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS** Zeugen berichten über Scheitern der innerafghanischen Friedensverhandlungen

Nader Nadery, afghanischer Menschenrechtler und ehemaliger Berater des afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani, kann seine Tränen nicht mehr zurückhalten, als er an seinen letzten Tag in Kabul denkt. Er habe nach Doha reisen müssen, um mit den Taliban zu verhandeln, erzählt er am Donnerstag vor dem 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan. Der Polizist am Eingang des Flughafens habe ihn erkannt. „Bitte beenden Sie das Ganze, zu viele sind gestorben“, habe er ihn angefleht. „Seitdem verfolgen mich seine Augen jede Minute“, sagt Nadery und beginnt zu weinen.

Seiten zu gewinnen. Nadery ist sich allerdings sicher, „dass viele in unserer Delegation das als Beitrag der Bundesregierung wahrgenommen haben“. Dass die Taliban überhaupt innerafghanische Friedensverhandlungen führen würden, hatten sie den USA im Februar 2020 im sogenannten Doha-Abkommen zugesichert, in dem beide den Rückzug ausländischer Truppen aus Afghanistan regelten.

Das Doha-Abkommen sei die Voraussetzung für die Gespräche gewesen, sagt im Ausschuss auch der Vertreter der Berghof Foundation. Doch die Interessen seien so weit auseinandergegangen, dass „eine kooperative Lösung“ kaum möglich gewesen sei. „Die Taliban haben luftige Versprechungen gemacht.“ Nadery meint, die Taliban hätten von Anfang an kein Interesse an Verhandlungen gehabt. Ihre Vertreter

seien oft nicht zu den Terminen erschienen, und wenn, dann hätten sie sich geweigert, sich zur Tagesordnung zu äußern. Auch habe der afghanische Präsident Ghani unrealistische Erwartungen gehabt. Die Zweifel an den Wahlergebnissen hätten den Regierungsapparat in Kabul zudem über Monate gelähmt, erinnern sich die Zeugen. Wertvolle Zeit sei vergeudet worden. In dieser Zeit habe die Bevölkerung das Vertrauen in die Regierung verloren.

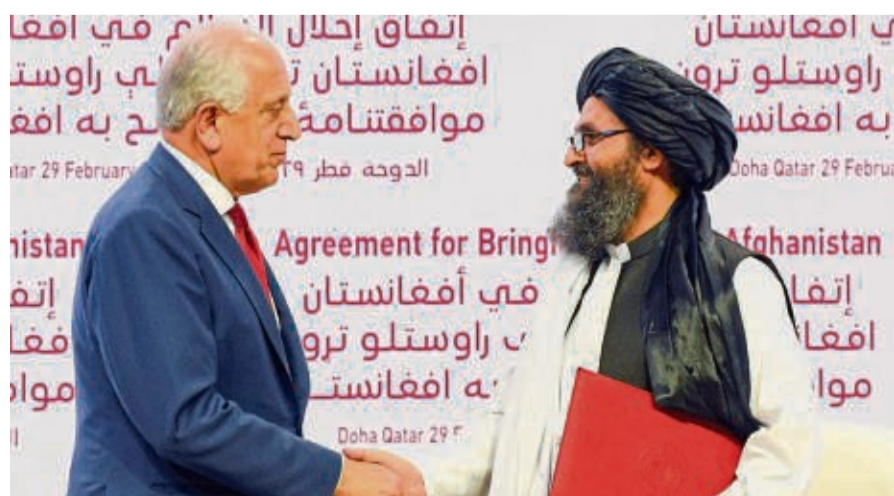
**Zusammenbruch** Ab Mai 2021 eroberten die Taliban schließlich das ganze Land und standen schließlich vor den Toren der Hauptstadt Kabul. Nadery sagt, er habe eingesehen, dass die Regierung keine Überlebenschance mehr hatte. Ghani sei bereit gewesen zurückzutreten, wollte aber die Macht nicht den Taliban übergeben. Daraufhin hätten die USA, zusammen mit dem ehemaligen afghanischen Präsidenten Hamid Karzai und dem Leiter des Friedensrates Abdullah Abdullah, eine gezielte Machtübergabe verhandeln wollen, um weiteres Blutvergießen zu verhindern. Auch die Taliban seien dazu bereit gewesen. Doch Ghani sei unerwartet geflüchtet und die Regierung zusammengebrochen. So scheiterte am Ende auch der letzte Versuch einer geregelten Übergabe. *Cem Sey*

## Moskau im Rücken

**BELARUS** Signal für europäische Zukunft nach Lukaschenka

Auf den Erhalt der staatlichen Souveränität sowie der Kultur und Sprache von Belarus drängen die Ampelfraktionen. Die Bundesregierung solle gegenüber Russland klarmachen, „dass die seitens des Kremls forcierte schiebende Übernahme von Belarus unter Aufsicht von Aljaksandr Lukaschenka“ auf Schärfste zurückgewiesen wird, heißt es in einem Antrag (20/9146) von SPD, Grünen und FDP, den der Bundestag am Mittwoch bei Enthaltung der Fraktionen von CDU/CSU und Die Linke und gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen hat. Die Abgeordneten fordern das Regime von Diktator Lukaschenka auf, „jegliche Repression zu stoppen, alle politischen Gefangenen freizulassen, freie und faire Wahlen unter Wahlbeobachtung der OSZE zu ermöglichen und die Unterstützung für den völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine sofort zu beenden“. Auf Ablehnung der übrigen Fraktionen stieß hingegen ein Antrag (20/5349) der Union, die sich neben der Unterstützung für die belarussische Demokratiebewegung und für „harte und gezielte Sanktionen gegen den gesamten belarussischen Sicherheits- und Geheimdienstapparat“ ausspricht. Robin Wagner (Grüne) erinnerte daran, dass Belarus zum Aufmarschgebiet der russischen Armee geworden sei. „Kriegsverbrechen wie in Butscha und Irpin wären ohne Lukaschen-

ka Unterstützung nicht möglich gewesen.“ Knut Abraham (CDU) lenkte den Blick auf die Zeit nach Lukaschenka: Man müsse „schon heute bei der Debatte um die Zukunft der EU einen Platzhalter, eine Option für Belarus mitdenken“. Johannes Schrap (SPD) verwies darauf, dass Belarus Gefahr laufe, zum Stützpunkt taktischer Atomwaffen aus Russland zu werden. Es sei gut, dass sich die belarussische Opposition klar dagegen positioniere. Eugen Schmidt (AfD) hingegen beklagte, dass westliche Sanktionen Belarus in die Arme Russlands trieben. Eine Mehrheit des Landes lehne überdies eine einseitige Westbindung ab. Anikó Glogowski-Merten (FDP) bezeichnete diese Argumentation als „Rede, die Lukaschenka selbst nicht hätte besser halten können“ und lenkte die Aufmerksamkeit auf die Vielzahl politischer Gefangener, die wegen vorgeschobener Anklagen wie „Beleidigung des Präsidenten“ oder Spenden an eine NGO inhaftiert worden seien. Kathrin Vogler (Die Linke) warb für humanitäre Visa für Kriegsdienstverweigerer aus Belarus und erinnerte an eine erfolgreiche Anti-Einberufungskampagne: Die sei ein „ein stärkeres Argument für Lukaschenka gegen den Kriegseintritt an der Seite Russlands, als es alle westlichen Sanktionen jemals sein können“. *ahc*



Auf die Friedensgespräche zwischen Taliban und afghanischer Regierung hatten sich Taliban und USA im Februar 2020 in Doha verständigt. © picture alliance/EPA-EFE/STRINGER

**KURZ REZENSIIERT**



**Jelena Kostjutschenko:**  
Das Land, das ich liebe. Wie es wirklich ist, in Russland zu leben.  
Penguin, München 2023; 412 S., 26,00 €

Der Mitbegründer und Chefredakteur der unabhängigen russischen Zeitung „Nowaja gazeta“, Dmitrij Muratow, erhielt im Jahr 2021 den Friedensnobelpreis für seinen Einsatz für Meinungsfreiheit in Russland. Seinen Anteil am Preisgeld spendete er bis auf den letzten Cent mehreren Wohltätigkeitsorganisationen. Muratows Kollegin, Jelena Kostjutschenko, freute sich für ihren Chef aus einem ganz anderen Grund. „Ich dachte, jetzt wird er nicht mehr ermordet“ – wie andere Kollegen der „Nowaja“.  
Als 17-Jährige kam Kostjutschenko in die Redaktion und arbeitete weitere 17 Jahre für die Zeitung bis zu ihrer Schließung im März 2022. Die kritische Haltung der „Nowaja“ zum Krieg Russlands gegen die Ukraine führte dazu, dass Putin die letzte unabhängige Zeitung des Landes verbieten ließ. Die investigativen Reportagen, die Kostjutschenko direkt nach Kriegsbeginn vom Ort des Geschehens schrieb, entlarvten die Lügen der Kreml-Propaganda. Ihr bitteres Fazit: „Ich bin Russin, die von Berufs wegen darüber schreibt, wie sich Ukrainer und Russen gegenseitig umbringen.“  
Rückblickend erinnert sich die Journalistin: „In den kuscheligen Nullerjahren waren wir die Verrückten, die aus irgendeinem Grund Schlechtes über das gute Leben schrieben.“ Am Ende war sie gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. In ihrem sehr empfehlenswerten Buch beschreibt Kostjutschenko nicht nur das Leben in Moskau, sondern das „wahre Russland“ mit den von Konzern verursachten Umweltkatastrophen, die vielen Menschen das Leben kosten.  
Als die ganze Welt Russlands Präsidenten hofierte, berichtete allein die „Nowaja“ über Putins autoritäres Herrschaftssystem. „Draußen keimte der Faschismus. Wir beschrieben ihn, so gut es ging.“ Bis zum 24. Februar 2022. Auf den eklatanten Völkerrechtsbruch war die Autorin „kein bisschen vorbereitet“. Von einem Tag auf den anderen „sind wir die Faschisten“.  
manu



**Johannes Plagemann, Henrik Maihack:**  
Wir sind nicht alle. Der Globale Süden und die Ignoranz des Westens.  
C. H. Beck, München 2023; 249 S., 18,00 €

Jetzt ist es amtlich: Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell sprach Ende September erstmals vom „Globalen Süden“. In Lateinamerika, Afrika und Asien geht eine Mehrheit davon aus, dass „hoffnungsvolle wirtschaftliche, technologische, militärische und ideologische Alternativen zum Westen existieren“. Viele dieser Staaten werteten Russlands Aggression gegen die Ukraine nur als einen Grenzkonflikt, der nicht dazu führen dürfe, dass Kiew die globale Agenda dominiere. Europas Chef-Diplomat weiter: China und Russland instrumentalisierten den Globalen Süden und verbreiteten dort ihre eigenen Standards gegen die Demokratien des Westens und die universalen Menschenrechte.  
Um besser zu verstehen, wer oder was der Globale Süden ist, sei das kluge Buch „Wir sind nicht alle“ der beiden deutschen Politikwissenschaftler Johannes Plagemann und Henrik Maihack empfohlen. Sie weisen darauf hin, dass es für den Begriff keine allgemein akzeptierte Definition gebe. Die Unterschiede zwischen den Staaten seien größer als ihre Gemeinsamkeiten. So stehe neben der Atommacht Indien der arme Senegal. Die Vorgänger der Staaten des Globalen Südens kämpften für Dekolonisierung und gründeten 1955 die Bewegung Blockfreier Staaten. Während des Ost-West-Konflikts schlossen sie sich keiner Seite an, diese Politik setzen sie heute fort. Die Sanktionspolitik des Westens gegenüber Russland als Antwort auf den Angriff auf die Ukraine lehnen sie ab. Finanziell wird diese Politik aus Peking unterstützt. Diese Haltung versucht Außenminister Sergej Lawrow zu instrumentalisieren, indem er Russland als Verteidiger der Interessen des Globalen Südens in dessen „anti-kolonialen Kampf“ gegen den „imperialen Norden“ inszeniert: Zusammen mit China und dem Globalen Süden stelle man die „Globale Mehrheit“ und verteidige die Souveränität gegen die „ausbeuterische Politik“ des Westens.  
manu



Besucher des Museums der Kommunistischen Partei Chinas in Peking vor einem Porträt von Staatspräsident Xi Jinping

© picture-alliance/EPA-EFE/ROMAN PILIPEY

# Die Kaiser sind nackt

**CHINA** Frank Dikötter hinterfragt die Erfolgsmeldungen der aufstrebenden Supermacht

**A**ls die Bundesregierung im Sommer ihre China-Strategie vorlegte, war darin viel von „systemischer Rivalität“ die Rede, für die Union im Bundestag ist der Aufstieg Chinas die „zentrale, epochale Herausforderung des 21. Jahrhunderts“. Nicht wenige Stimmen warnen seit Jahren gar vor der Gefahr einer „Thukydides-Falle“, eine Krieg erahnen lassende Konstellation, in der eine aufstrebende Weltmacht der alten den Platz streitig macht.  
Was aber, wenn sich die Erzählung von der aufstrebenden Supermacht China gar nicht so widerspruchsfrei schildern lässt, wie es einige Fanfareklänge vermuten lassen? Der niederländische Historiker und Sinologe Frank Dikötter gießt mit seinem Buch zum Aufstieg der Volksrepublik nach Mao gehörig Wasser in den Wein. Seine zentrale These: Die Chinesen haben ihre imposante Aufholjagd nicht wegen, sondern vor allem trotz der ideologischen Prämissen und Entscheidungen der KP-Führung bewerkstelligt.  
**Flickchusterei** Von der Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen in den südlichen Küstenregionen vor 45 Jahren unter Deng Xiaoping – wie im damaligen Fischer-Städtchen Shenzhen –, die ausländisches Kapital anlocken sollten, bis zum Aufstieg zu einer

führenden Industriemacht mit globalen Ambitionen heute: Es gebe dahinter keinen Masterplan, keine Staatskunst, sondern die „Flickchusterei einer Planwirtschaft“ samt „abrupter Kurswechsel sowie endloser Machtkämpfe hinter den Kulissen“, so Dikötter. „Kein Mensch weiß irgendetwas über China, einschließlich der chinesischen Regierung“, zitiert er die Worte des China-Kenners James Palmer.  
Dikötter stützt seine Analyse auf die Auswertung von 600 Dokumenten aus Stadt- und Lokalarchiven, auf Zeitungsartikel und auch auf unveröffentlichte Memoiren, darunter das Tagebuch von Maos Privatsekretär Li Rui. In einem Punkt haben die KP-Funktionäre nie einen Zweifel gelassen an ihrem Kurs der „Reform und Öffnung“ seit 1978: Das politische Monopol, der Zugriff auf die Produktionsmittel bleiben in der Hand der Partei: „Was wir einrichten, sind Sonderwirtschaftszonen, keine Sonderpolitikzonen.“ So brachte es Reformier-Premier Zhao Zyang 1980 auf den Punkt.  
Doch die fehlende Rechtsstaatlichkeit, der Durchgriff der KP auf das Marktgeschehen, eine Regierung, die sich keinem freien Wäh-

lervotum zu stellen hat und das Fehlen einer freien Presse als Wächter und Korrektiv – all das geht für Dikötter zulasten der Effizienz und der Nachhaltigkeit des chinesischen Wachstumsmodells. Auf 280 Prozent des Bruttoinlandsproduktes beziffert der Autor die Gesamtverschuldung der Volksrepublik. „Im Grunde ist Chinas Wirtschaft ganz auf Spekulation aufgebaut, und alles ist überbewertet“, so habe das 2019 der Vize-Direktor der Chinesischen Volksbank ausgedrückt.  
Chinas Führung schreibt sich auf die Fahnen, das Land nach anderthalb Jahrhunderten westlicher Demütigung wieder auf Kurs gebracht und zu neuem Wohlstand verholfen zu haben. Dikötter zeigt nun aber, dass dieses Aufstiegsversprechen nicht für alle Chinesen gilt und im Kern teils bis heute auf einer Heerschar billiger Arbeitskräfte ohne Rechte und Gewerkschaften (sie wurden 1982 verboten) beruht, auf einem Raubbau an der Natur, auf systemimmanenter Korruption, auf Buchungstricks und geschönten Erfolgsmeldungen.  
Bereits die Annäherung zwischen Peking und Washington in den 1970er Jahren fußte Dikötter zufolge auf einem geopolitischen

Missverständnis, „dass nämlich die USA eine Macht im Niedergang sei“. Hinzu sei ein zweites Missverständnis getreten, „dass die Volksrepublik, sobald sie sich wirtschaftlich entwickelt habe, zu einer demokratischen Staatsform aufblühen werde“. Das könne man längst nicht mehr so stehen lassen, schreibt Dikötter. Und eigentlich hätte man das seit der blutigen Niederschlagung der Studentenproteste auf dem Tian’anmen-Platz im Frühjahr 1989, auch wissen können. Damals startete die KP-Führung mit Ferngläsern über den Dächern von Zhongnanhai auf die Demonstranten. Angesichts des Tauwetters in Moskau und in Osteuropa standen ihnen die Haare zu Berge. Nur China könne den Sozialismus retten, lautet nun ihr Motto. Und für Deng Xiaoping, inzwischen die graue Eminenz hinter den Kulissen, war klar: „Nur der Sozialismus kann China retten, und nur der Sozialismus kann China entwickeln.“  
**Eigensinn** Lesenswert ist Dikötters Buch auch deshalb, weil es über die Jahrzehnte das Aufflammen eines starken chinesischen Eigensinns registriert, den Weg Oppositioneller in- und außerhalb des Apparats nachzeichnet: Auch ein anderes China, eines mit weniger Korruption und unabhängigen Gerichten, ist denkbar. Im Systemwetstreit, in Chinas mit militärischen Drohungen unterlegten Ambitionen in der

**»Was wir einrichten, sind Sonderwirtschaftszonen, keine Sonderpolitikzonen.«**  
Zhao Zyang, Chinas Premierminister 1980

**Frank Dikötter:**  
China nach Mao. Der Aufstieg zur Supermacht.  
Klett Cotta, Stuttgart 2023; 464 S., 30,00 €

## Dem Feind auf der Spur

**GEHEIMDIENSTE** Michael Wala relativiert den Erfolg der DDR-Auslandsspionage

Mehr als 30 Jahre nach der Wiedervereinigung gewährt das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Einblick in bislang geheime Akten, aus denen der Nachrichtendienst-Experte Michael Wala erstmals fundierte Erkenntnisse über die Arbeit der Spionageabwehr der Bundesrepublik während der deutschen Teilung zu Tage fördert. Das ist insofern von Bedeutung, als dass noch immer die Erzählungen des ehemaligen Chefs der DDR-Auslandsspionage Markus Wolf und anderer Stasi-Offiziere vorherrschen, nach der diese Abteilung des Ministeriums für Staatssicherheit einer „der besten Geheimdienste der Welt“ gewesen sein soll und entsprechend erfolgreich in der Bundesrepublik agiert habe.  
Der an der Ruhr-Universität Bochum lehrende Professor relativiert mit differenzierter Analyse und Interpretation der bislang verschlossenen Quellen diesen „Stasi-Mythos“. Anhand seiner an Zahlen, Fakten und rekonstruierten Fällen reichen Untersuchung macht er sowohl die Erfolge als auch Misserfolge der bundesdeutschen Spionageabwehr bei der Aufdeckung und dem Einsatz geheimdienstlicher Aktivitäten sichtbar. Angesichts der im Vergleich zur DDR-Auslandsspionage eher bescheidenen Ausstattung an Personal und Budget ist es umso bemerkenswerter, wie es den

Mitarbeitern der Spionageabwehr doch relativ gut gelang, feindliche Agenten und ihre Netzwerk zu entarnen, dingfest zu machen oder „umzudrehen“. Dies basierte vor allem auf einer kontinuierlich weiterentwickelten Methodik, um die bevorzugten Ziele, Anwerbsstrategien, Reise- und Kommunikationswege sowie die Schleusungs- und Legitimierungsmuster der Spione aufzudecken.

**Überläufer** Ohne die Informationen zahlreicher Überläufer der DDR-Auslandsspionage wären die vor allem in den 1970er Jahren zu verbuchenden Erfolge der Enttarnung, Verhaftung und Abschreckung allerdings kaum denkbar gewesen. In ihrem „Nachrichtenwert“ nicht zu unterschätzen



**Michael Wala:**  
Der Stasi-Mythos. DDR-Auslandsspionage und der Verfassungsschutz.  
Ch. Links, Berlin 2023; 352 S., 25,00 €

wären denn auch die Aktionen der „Counter-termen“. Diese Doppelagenten spionierten zum Schein für die DDR und lieferten dem Verfassungsschutz Informationen über die Absichten und Ziele ihrer Gegner.  
Wala demonstriert an vielen Fällen, wie Operationen angebahnt, verlaufen, gelungen oder auch gescheitert sind. Anhand statistischer Auswertungen von Gegenoperationen, Enttarnungen, Festnahmen und Verurteilungen versucht er denn auch den Erfolg der Spionageabwehr „objektiv“ zu beziffern. Sicherlich konnte das BfV viele Vorgänge aufdecken, vereiteln und nutzen. Doch schwerer zu bemessen ist, wie viele Agenten und Helfershelfer während der deutschen Teilung für die DDR in der Bundesrepublik tatsächlich aktiv waren und welchen politischen oder wirtschaftlichen „Schaden“ sie verursacht haben. Da die meisten Akten der DDR-Auslandsspionage während der Auflösung des MfS vernichtet worden sind, lässt sich deren Arbeit „qualitativ“ kaum mehr einschätzen. Dennoch gibt Wala in seiner bisweilen etwas ausschweifenden Untersuchung Aufschluss über das sehr komplexe Geflecht der Geheimdienstaktivitäten und die vielfache monetären Motive der Agenten, Instrukteure und Informanten auf beiden Seiten des geteilten Deutschlands. Jörg von Bilovsky

Anzeige

## Hervorragender Überblick zur Extremismusforschung



**Extremismusforschung**  
Handbuch für Wissenschaft und Praxis  
Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Jesse und Prof. Dr. Tom Mannewitz  
2., aktualisierte und erweiterte Auflage  
2024, ca. 700 S., geb., ca. 98,- €  
ISBN 978-3-8487-9004-3  
E-Book 978-3-7489-3467-7  
(NomosHandbuch)  
Erscheint ca. Februar 2024

Das Handbuch vermittelt Einblicke in einen Zweig der Politikwissenschaft, der aufgrund der unlängst gewachsenen extremistischen Herausforderungen besonders sichtbar, aber auch streitbar ist. Den Schwerpunkt bilden theoretische Konzepte, empirische Darstellungen vergangener und aktueller Phänomene sowie Ansätze zur Erklärung von Einstellungen, Handlungen und Wahlergebnisse.

eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**AUFGEKEHRT**

**A kiss is still a kiss?**

**Y**ou must remember this, a kiss is still a kiss, a sigh is just a sigh, the fundamental things apply, as time goes by....“ Als der Jazzmusiker Dolley Wilson 1942 in der Rolle des Pianisten Sam im Kultfilm „Casablanca“ dieses Lied anstimmte, da schmolzen nicht nur die hinreißend schöne Ingrid Bergmann und der Edel-Macho Humphrey Bogart in inniger Umarmung dahin, sondern auch Millionen von Kinobesuchern. Doch 80 Jahre nach „Casablanca“ sollten sich die Bogarts dieser Welt schon sehr sicher sein, ob Ingrid wirklich in Knutsch-Laune ist. Wenn nicht, dann könnte dies keinen Seufzer auslösen, sondern einen veritablen Aufschrei einschließlich Hashtag. Erst musste der ehemalige spanische Fußballverbandschef Luis Rubiales lernen, dass er auch im Überschwang der Freude über den gewonnenen WM-Titel die Spielerin Jennifer Hermoso nicht ungefragt auf den Mund küssen darf. Und jetzt stand Kroatiens Außenminister Gordan Grlic Radman in der Kritik, weil sich seine Lippen gefährlich nah an die seiner deutschen Amtskollegin während der Begrüßung herangewagt hatten und Annalena Baerbock den Kuss nur durch eine geschickte Kopfdrehung abwenden konnte. Die Frau versteht eben was von Diplomatie. In einem völlig neuen Licht erscheint somit auch der ikonisch gewordene sozialistische Bruderkuß zwischen dem sowjetischen Generalsekretär Leonid Breschnew und dem DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honnecker. Bei dem gewaltigen Machtgefälle zwischen den beiden Männern darf die Einvernehmlichkeit der Knutscherei bezweifelt werden. Und Humphrey Bogart? Der würde sich auch heute noch lässig die Zigarette aus dem Mundwinkel fischen und Ingrid einfach so küssen. Aber mal ehrlich: Bogart darf das. Aber wirklich nur er. As time goes by. *Alexander Weinlein*

**VOR 25 JAHREN...**

**Ostdeutscher mit hohem Amt**

**26.10.1998: Thierse wird Bundestagspräsident.** „Wir freuen uns ganz besonders, dass ein Eisfelder dieses Amt bekommen hat.“ Gerd Braun, Bürgermeister der damals 4.000 Einwohner zählenden Gemeinde, hatte im Herbst 1998 Grund stolz zu sein: Am 26. Oktober



Erste Rede als Bundestagspräsident: Wolfgang Thierse 1998 im alten Plenarsaal in Bonn

wurde Wolfgang Thierse (SPD), Sohn der südthüringischen Kleinstadt, zum Bundestagspräsidenten gewählt. Er folgte auf Rita Stüssmuth (CDU). Thierse selbst sprach in seiner ersten Rede in neuer Funktion von einer „großen Bewegung“, die ihn erfüllte: „Zum ersten Mal wurde ein Ostdeutscher in eines der hohen Ämter der gemeinsamen Republik gewählt.“ Zuvor hatten 512 der 666 Abgeordneten für Thierse gestimmt, gegen ihn votierten 109, 45 enthielten sich. Damit gab auch ein großer Teil der Opposition dem damals 55-Jährigen ihre Stimme. Für Thierse war seine Wahl acht Jahre nach der Wiedervereinigung „ein Akt demokratischer Normalisierung in den immer noch nicht ganz konflikt- und vorurteilsfreien ost-west-deutschen Verhältnissen“. In seiner Rede rief er dazu auf, die Unterschiede im Leben in den alten und neuen Ländern zu verstehen und zu respektieren. „Dieser deutsch-deutsche Diskurs, der Vergangenheit und Gegenwart einschließt, ist noch lange nicht an sein Ende gekommen“, so Thierse. Den für 1999 geplanten Umzug des Bundestags von Bonn nach Berlin würdigte er als Konsequenz aus der Einheit. Thierse blieb bis 2005 Bundestagspräsident, bis 2013 war er Vizepräsident. Am 22. Oktober dieses Jahres feierte der Mann mit dem markanten Bart seinen 80. Geburtstag. Seiner Heimat Eisfeld blieb er auch als Spitzenpolitiker verbunden: Immer wieder kam er auf dem Weg von Berlin in den Urlaub nach Osttirol dort vorbei. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG „HOME STREET HOME“ IM BUNDESTAG**



In der Ausstellung „Home Street Home – Wege aus der Obdachlosigkeit“ von Fotografin Debora Ruppert werden noch bis 17. November die Geschichten von Menschen, die über viele Jahre davon betroffen waren erzählt.

**18 Porträts des Neuanfangs**

Den Schlüssel immer in der Hosens- oder Handtasche, abends die Haustür aufschließen, die persönlichen Dinge ablegen – für viele Menschen ist es genau das nicht Teil ihres Alltags. Zwar definiert die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen das Recht auf Wohnen als Menschenrecht, doch laut Zahlen der Bundesregierung aus dem vergangenen Jahr haben mehr als 260.000 Menschen in Deutschland keine feste Bleibe; 37.000 Menschen leben demnach auf der Straße. Was es bedeutet, ein Zuhause zu haben und es zu verlieren dokumentiert die Ausstellung „Home Street Home – Wege aus der Obdachlosigkeit“ im Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Sie zeigt 18 Einblicke in Wohnungen, 18 persönliche Geschichten von Frauen und Männern aus ganz Deutschland, die eines eint: Sie haben aus der Obdach- und Wohnungslosigkeit heraus ein Zuhause gefunden – oft, weil sie die Unterstützung von Menschen fanden, die zuhört statt verurteilt. Die Porträtierten entschieden selbst, wie viel von ihrem Leben die Öffentlichkeit zu sehen bekommt, berichtet die Fotografin Debora Ruppert, die seit mehr als zwölf Jahren

fotografisch zum Thema arbeitet. Da ist zum Beispiel der 23-jährige Tom (Name geändert) aus Frankfurt: In seinem neuen Zuhause ist er von hinten abgeleuchtet, wie er die Wände in einem warmen Gelbton streicht. Die Leiter steht noch im Flur, darunter steht: „Das ist wirklich das Schönste, was es gibt.“ Der Besucher erfährt, dass seine Mutter starb, der Vater alleinerziehend wurde. Tom kam zu Pflegeeltern, lebte als Kind in Heimen und bei Pflegefamilien. Mit 14 wurde sie vom Jugendamt wegen Problemen herausgenommen, kam in verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen und entschied sich dann für die Straße. Heute hat sie eine permanente Bleibe, macht ihr Abitur und will Videografin werden. Ihr Wunsch an die Politik: Keine weiteren Kürzungen in der Jugendhilfe, mehr Unterstützung für Sozialarbeiterinnen und mehr Schutzräume für junge Menschen.

Im Hinblick auf die Wege raus aus dem Teufelskreis „kein Ausweis, keine Wohnung – keine Wohnung, keine Arbeit“ habe sie das Konzept „Housing First“ als „strategisch zielführend“ erlebt, betonte Ruppert bei der Ausstellungseröffnung Ende Oktober. Dabei werde zunächst bedingungslos eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Sie erinnerte daran, dass sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt habe, bis 2030 Obdachlosigkeit zu überwinden. Für Deutschland habe die Ampel bekräftigt, auf diese Mission hinarbeiten zu wollen, sagte sie in Richtung der Politik. Die Arbeiten von Ruppert machten „die Menschen hinter den Zerrbildern sichtbar“ und „wer sichtbar wird, den übersehen wir schwerer“, dankte Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) der Künstlerin. Wohnungslosigkeit habe auch eine strukturelle Dimension, sagte sie mit Blick auf den Wohnungsmangel, der „weit oben auf der Tagesordnung“ im Parlament stehe. *Lisa Brübler*

Die Ausstellung wird noch bis zum 17. November in der Halle des Berliner Paul-Löbe-Hauses gezeigt und kann nach vorheriger Anmeldung besucht werden.

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 12-13 vom 20.03.2023, „Fatale Vollmacht“ auf Seite 9:** In dem Beitrag „Fatale Vollmacht“ von Heinz Verfürth (20.03.2023) wird der Widerstand der SPD gegen die NSDAP-Ermächtigungsgesetze beschrieben, doch dabei verschweigt der Autor, dass die Reichstagsfraktion der SPD der Außenpolitik von Hitler am 19. Mai 1933 zustimmte. Es ging soweit, dass Hitler sich in Richtung SPD-Fraktion verbeugte und ihr applaudierte. Dazu gibt es auch Filmdokumente, die auf ZDF-Info gezeigt wurden. Das ist mehr als peinlich für die Partei, die übrigens alle jüdischen Mitglieder aus dem Vorstand entfernte, als die NSDAP die Rassengesetze verschärfte. *Alexander W. Bauersfeld, Hannover*

**Zur Ausgabe 43-45 vom 21.10.2023, „Massiver Anstieg antisemitischer Vorfälle registriert“ auf Seite 1:** Die Reaktionen der Fraktionen auf den zunehmend sichtbaren Antisemitismus in Deutschland führen noch nicht weit genug. Schließlich ist das Problem leider alles andere als neu, da sich beispielsweise in Hamburg schon vor mehr als zehn Jahren in einer größeren Universitätsbibliothek bei einer Ausstellung zum 400-jährigen Jubiläum des berühmten jüdischen Altonaer Friedhofes, wo sogar Olaf Scholz als damaliger Bürgermeister ein offizielles Grußwort gehalten hat, im ausgelegten Gästebuch eine Vielzahl von antisemitischen Einträgen mit zum Teil äußerst bösen Stereotypen befand. Deshalb steht die Politik hier vor allem in der Verantwortung, ihren großen Worten endlich auch konkrete Taten folgen zu lassen, insbesondere eine längst überfällige Stärkung des so wichtigen Geschichtsunterrichts! *Rasmus Helt, Hamburg*

**Zur Ausgabe 43-45 vom 21.10.2023, „Zu viele Regeln“ auf Seite 4:** Wer wirklich mit dem Bürokratieabbau ernst machen will, der macht das einfach, ganz ohne größere Ankündigung. Ach ja, wie konnte ich das nur vergessen, dazu bedarf es ja eines neuen Gesetzes, eines Bürokratieabbaugesetzes, also noch ein Gesetz mehr, damit man endlich mit dem eigentlichen Vorhaben beginnen kann! *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Georg Bamberg † Bundestagsabgeordneter 1981-1990, SPD** Am 21. September starb Georg Bamberg im Alter von 87 Jahren. Der Bundesbahnbeamte aus Rosenheim trat 1964 der SPD bei, war von 1966 bis 1981 Mitglied des dortigen Stadtrats und gehörte von 1974 bis 1981 dem Bezirkstag von Oberbayern an. Bamberg, der im Februar 1981 für Hans-Jochen Vogel in den Bundestag nachrückte, war stets Mitglied des Ausschusses für Verkehr. *Rasmus Helt, Hamburg*

**>Heinz Dieter Eßmann Bundestagsabgeordneter 1994-1998, CDU** Am 17. November wird Heinz Dieter Eßmann 85 Jahre alt. Der Prokurist aus Wolfenbüttel schloss sich 1966 der CDU an. Von 1972 bis 1999 engagierte er sich als Ratscherr seiner Heimatstadt und gehörte von 1968 bis 1996 dem Kreistag in Wolfenbüttel an. Von 1974 bis 1996 amtierte er als Bürgermeister von Wolfenbüttel. Im Bundestag arbeitete Eßmann im Innenausschuss mit. *Klaus P. Jaworek, Büchenbach*

**>Gereon Bollmann Bundestagsabgeordneter seit 2021, AfD** Am 20. November wird Gereon Bollmann 70 Jahre alt. Der Richter aus Kiel trat 2016 der AfD bei. Von 2017 bis 2022 war er Vorsitzender des Landesschiedsgerichts der AfD in Schleswig-Holstein und steht seit Mitte 2022 an der Spitze des Bundesschiedsgerichts seiner Partei. Im Bundestag ist Bollmann Mitglied des Familien- sowie des Petitionsausschusses. *bmh*

**PERSONALIA**

**>Norbert Lammert Bundestagsabgeordneter 1980-2017, CDU** Am 16. November vollendet Norbert Lammert sein 75. Lebensjahr. Lammert stammt aus Bochum, studierte dort und in Oxford von 1969 bis 1975 Politikwissenschaft, Soziologie, Neuere Geschichte und Sozialökonomie. 1972 legte er das Examen als Diplom-Sozialwissenschaftler ab und wurde 1975 promoviert. Beruflich engagierte er sich danach als Dozent und Lehrbeauftragter. 1966 trat Lammert der CDU bei. Er war von 1978 bis 1984 stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union in Westfalen-Lippe und stand von 1986 bis 2008 an der Spitze des CDU-Bezirksverbands Ruhr. 1980 wurde er erstmals in den Bundestag gewählt. 2002 wurde Lammert zum Vizepräsidenten des Bundestags gewählt. Vom 18. Oktober 2005 bis zum 24. Oktober 2017 amtierte er schließlich als Bundestagspräsident, der zwölft in der Geschichte des Parlaments. Nur Eugen Gerstenmaier (1906-1986), der Präsident der Ära Adenauer, stand mit über 14 Jahren länger an dessen Spitze. Dass Mahnendes für die eigene Fraktion, für einzelne Minister oder gar die Kanzlerin nicht immer bequem war, sei der Rolle geschuldet, die ein Parlamentspräsident gegenüber Regierung wie Fraktionen nun einmal einnehme, so ließ sich Lammert gelegentlich vernehmen. Seit 2018 ist er Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung. *picture alliance / ullstein bild - somifoto*

**>Heinz Günther Hüsch † Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU** Am 24. Oktober starb Heinz Günther Hüsch im Alter von 94 Jahren. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Neuss wurde 1948 CDU-Mitglied, war von 1956 bis 2009 Ratscherr seiner Heimatstadt und gehörte von 1966 bis 1976 dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Neuss I, der vorwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie im Rechtsausschuss mitarbeitete, amtierte von 1987 bis 1990 als Vorsitzender des Vermittlungsausschusses. Große Verdienste erwarb sich Hüsch um den schrittweisen Freikauf von über 200.000 Rumäniendeutschen, die er seit 1968 in mehr als 300 streng geheimen Verhandlungen durchsetzen konnte. Der Sachverhalt wurde erst 2009 bekannt, nachdem Hüsch von der Schweigepflicht entbunden worden war. *Lisa Brübler*

**>Klaus-Dieter Osswald † Bundestagsabgeordneter 1980-1983, 1988-1990, SPD** Am 28. Oktober starb Klaus-Dieter Osswald im Alter von 86 Jahren. Der promovierte Soziologe und Hochschullehrer aus Weil am Rhein trat 1958 der SPD bei und gehörte von 1973 bis 1977 dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 1975 bis 2009 war Osswald Stadtrat und gehörte über 35 Jahre stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee. Osswald arbeitete im Bundestag im Bildungs- sowie im Landwirtschaftsausschuss mit. Er trat als Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen zu entwicklungspolitischen Fragen hervor. *bmh*

**>Brigitte Zypries Bundestagsabgeordnete 2005-2017, SPD** Am 16. November wird Brigitte Zypries 70 Jahre alt. Die Juristin aus Darmstadt trat 1991 in die SPD ein und amtierte von 2012 bis 2018 als Vorsitzende des Unterbezirks Darmstadt. Von 1998 bis 2002 war sie beamtete Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, danach bis 2009 Bundesministerin der Justiz, ehe sie von 2013 bis 2017 Parlamentarische Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium wurde. 2017/2018 übernahm sie als Nachfolgerin Sigmar Gabriels das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. In Zypries' Amtszeit als Justizministerin wurde der Straftatbestand des Stalkings eingeführt, ferner wurden der Versorgungsausgleich und das Unterhaltsrecht neu geregelt sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verabschiedet. *bmh*

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik?**

**Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 18. November.

**LIVE UND ZUM NACHSEHEN**

Topthemen vom 15. – 17.11.2023

Zukunftsfinanzierungsgesetz (Do),  
Bekämpfung von Antisemitismus(Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

www.bundestag.de/mediathek:  
Alle Debatten zum Nachsehen  
und Nachlesen.



leicht  
erklärt!

# Juden in Deutschland

## Feindseligkeit und Schutz



Im Moment gibt es Krieg zwischen dem Land Israel und einer Terror-Gruppe aus einem Gebiet mit dem Namen Gaza-Streifen.

Und in Deutschland wird wieder mehr über das Thema Feindschaft gegen Juden gesprochen.

Auch der Bundestag hat sich letzte Woche wieder damit beschäftigt.

Im folgenden Text gibt es mehr Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

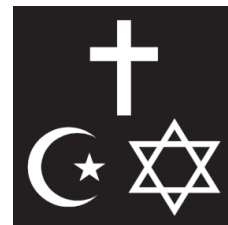
- Was ist Juden-Feindschaft?
- Welche Probleme gibt es damit in Deutschland?
- Worüber hat der Bundestag gesprochen?

### Was ist das Judentum?

Das Judentum ist eine Religion und eine Lebensweise mit verschiedenen Bräuchen.

Das Judentum gibt es schon seit über 3-Tausend Jahren.

Im Judentum glaubt man an denselben Gott wie im Christentum und im Islam.



Denn: Das Christentum und der Islam haben sich aus dem Judentum entwickelt.

Auf der Welt leben im Moment ungefähr 15 Millionen Juden.

Die meisten davon leben in Israel und in den USA.

In Deutschland leben im Moment ungefähr 220-Tausend Juden.



### Was ist Juden-Feindschaft?

Juden-Feindschaft meint Abneigung und Hass gegen alle Juden.

Und zwar einfach nur, weil diese Menschen Juden sind.

Juden-Feindschaft nennt man mit einem Fach-Wort auch: Anti-Semitismus.

Zur Juden-Feindschaft können ganz unterschiedliche Dinge gehören.

Zum Beispiel:

- Juden-Feinde haben eine schlechte Meinung von allen Juden.
- Sie geben Juden die Schuld an allen möglichen Problemen in einem Land.



- Sie beleidigen Juden.
  - Sie greifen Juden körperlich an.
- 

## Juden-Feindschaft in Deutschland

### National-Sozialismus

Juden-Feindschaft gibt es schon seit vielen Jahrhunderten.

Und es gibt sie auf der ganzen Welt.

Für Deutschland hat sie aber eine besondere Bedeutung.

Der Grund dafür:

Vor etwa 80 Jahren waren in Deutschland die Nazis an der Macht.

Ihr Anführer war Adolf Hitler.

Die Nazis waren Juden-Hasser.



Das zeigte sich zum Beispiel in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938.

In ganz Deutschland schickten die Nazis Gruppen los, um jüdische Menschen anzugreifen.

Sie wurden aus ihren Wohnungen geholt und geschlagen.

Ihr Besitz wurde zerstört.

Sie wurden verhaftet und in Lager gesperrt.

Es wurden jüdische Geschäfte ausgeraubt und zerstört.

Synagogen wurden niedergebrannt. Das sind jüdische Gottes-Häuser.

Diese Nacht nennt man heute: Reichs-Pogrom-Nacht.

„Pogrom“ ist ein anderes Wort für Gewalt gegen eine bestimmte Gruppe von Menschen.

Diese Nacht war der Anfang von immer mehr Gewalt gegen Juden.

Etwa 6 Millionen Juden in ganz Europa wurden später von den Nazis und ihren Helfern umgebracht.

Allein in Deutschland waren es über 160-Tausend.

Diese Verbrechen nennt man: Holocaust.



## Juden-Feindschaft heute

Im Jahr 1945 wurden die Nazis besiegt.

Sie waren nicht mehr an der Macht.

Danach schworen sich viele Menschen in Deutschland: Juden-Feindschaft darf es hier nie wieder geben.

Dieses Ziel wurde aber nie erreicht.

Es gab immer Juden-Feindschaft in Deutschland.

Und in den letzten Jahren ist sie wieder schlimmer geworden.

Im Jahr 2021 hat die Polizei ungefähr 3000 Verbrechen festgestellt, die wegen Juden-Feindschaft begangen wurden.

Jüdische Menschen berichten zum Beispiel immer wieder, dass sie bedroht oder beleidigt werden.

Zum Beispiel im Internet, aber auch im Alltag.

Einige der Vorfälle sind aber auch Gewalt-Taten.

Also zum Beispiel körperliche Angriffe.



## Krieg in Israel und im Gaza-Streifen

Im Moment ist die Juden-Feindschaft in Deutschland besonders schlimm.

Ein wichtiger Grund dafür ist folgender:

Am 7. Oktober hat eine Terroristen-Gruppe mit dem Namen Hamas Israel angegriffen.

Sie haben viele Menschen umgebracht und entführt.

Und sie schießen Raketen auf Israel.

Für Juden auf der ganzen Welt ist das von Bedeutung.

Denn: Israel ist das einzige Land auf der Welt, in dem die meisten Menschen Juden sind.

Und Israel versteht sich selbst als das Land der Juden.



Die Terroristen kommen aus einem Gebiet mit dem Namen: Gaza-Streifen.

Dieses Gebiet liegt direkt neben Israel. Es gehört zu einem größeren Gebiet mit dem Namen: Palästina.

Zwischen Israel und Palästina gibt es schon lange große Konflikte.

Israel kämpft nun gegen die Terroristen von der Hamas.

Dabei greift es auch den Gaza-Streifen an.



## Auswirkungen in Deutschland

Der Krieg in Israel und dem Gaza-Streifen hat auf der ganzen Welt Auswirkungen.

Überall bilden sich Gruppen. Manche halten zu Israel. Manche halten zur Hamas. Manche halten zu den Menschen im Gaza-Streifen.

Durch diesen Konflikt wird auch die Juden-Feindschaft schlimmer.

Sie vermischt sich dabei mit Feindschaft gegenüber Israel.

Denn Israel wird ja von vielen als das Land der Juden gesehen.



Auch in Deutschland gibt es in den letzten Wochen mehr Juden-Feindschaft.

Im Internet gibt es zum Beispiel mehr juden-feindliche Kommentare.

Es wird dort zum Beispiel zu Gewalt gegen jüdische Geschäfte angestiftet.

Und bei mehreren Demos kam es zu juden-feindlichen Taten.

Es wurden zum Beispiel juden-feindliche Sprüche gerufen.

Zum Teil wurde auch darüber gejubelt, dass Juden entführt und ermordet wurden.

Einige Menschen haben sogar gefordert, dass es das Land Israel überhaupt nicht geben dürfte.



## Diskussion in Deutschland

In den letzten Wochen haben viele Politiker, Forscher und andere Menschen über das Thema Juden-Feindschaft gesprochen.

Dabei ging es um verschiedene Fragen.

Zum Beispiel:

Wie sicher sind Juden in Deutschland?  
Was kann man gegen Juden-Feindschaft machen?

## Diskussion im Bundestag

Auch der Bundestag hat letzte Woche über das Thema Juden-Feindschaft gesprochen.

Und zwar am 9. November.

Also am Jahres-Tag der Reichs-Pogrom-Nacht.

Also die Nacht im Jahr 1938, in der unter den Nazis Juden in Deutschland angegriffen wurden.

Die Politiker vom Bundestag haben darüber gesprochen, wie man mit Juden-Feindschaft in Deutschland umgehen soll.

Dann haben sie einem Antrag zugestimmt.

Darin haben sie unter anderem die folgenden Dinge gefordert:

- Wer über Morde und Entführungen von jüdischen Menschen in Israel jubelt, muss mit Strafen rechnen.
- Der Kampf gegen Juden-Feindschaft ist nicht die Aufgabe von Juden. Der Staat und alle Gruppen in der Gesellschaft müssen sich darum kümmern.
- Eines der obersten Ziele des deutschen Staats ist es, den jüdischen Alltag in Deutschland zu schützen.
- Es ist wichtig, sich an die Geschichte der Juden und der Juden-Feindschaft in Deutschland zu erinnern.
- Der jüdische Alltag in Deutschland ist wertvoll und man muss ihn erhalten.
- Deutschland muss sich für die Sicherheit von Israel einsetzen.



## Schutz von jüdischem Alltag in Deutschland

In Deutschland werden verschiedene Dinge versucht, um Juden zu schützen und zu unterstützen.

Gerade jetzt wird auch viel darüber gesprochen, was noch getan werden kann.

Hier ein paar Beispiele:



Juden-feindliche Straf-Taten sollen von Gerichten streng bestraft werden.

Dafür gibt es in Deutschland verschiedene Gesetze.



Die Polizei muss jüdische und israelische Einrichtungen schon seit Längerem vor Juden-Feinden schützen.

Zum Beispiel jüdische Schulen. Oder Synagogen.

Also jüdische Gottes-Häuser.

Dieser Schutz soll jetzt noch verstärkt werden.



Anfang November hat die Bundes-Regierung zwei Gruppen verboten.

Die eine Gruppe ist die Hamas.

Die Hamas ist die Terror-Gruppe aus dem Gaza-Streifen, die für den Angriff auf Israel verantwortlich ist.

Die andere Gruppe heißt Samidoun.

Das ist ein Verein, der sich unter anderem für den Gaza-Streifen einsetzt.

Bei Veranstaltungen dieses Vereins kam es zum Beispiel mehrfach zu juden-feindlichen Taten.

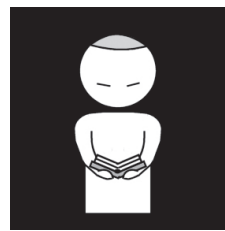
Auch andere Vereine könnten verboten werden, wenn sie Juden-Feindschaft unterstützen.

Und es können auch Demos verboten werden, bei denen es zu juden-feindlichen Taten kommen könnte.

Die Bundes-Regierung hat einen Plan gemacht, um den jüdischen Alltag in Deutschland zu stärken.

Dabei geht es zum Beispiel um eine bessere Vorsorge gegen Juden-Feindschaft.

Es soll aber auch jüdischer Alltag in Deutschland mehr Aufmerksamkeit bekommen.



## Kurz zusammengefasst



Im Moment gibt es Krieg in Israel und dem Gaza-Streifen.

Dadurch gibt es in Deutschland mehr Juden-Feindschaft.

Letzte Woche hat der Bundestag über das Thema gesprochen.

Die Politiker haben deutlich gemacht:

Für Juden-Feindschaft ist in Deutschland kein Platz.

Es muss etwas dagegen unternommen werden.

Außerdem unterstützt Deutschland das Land Israel dabei, sich gegen Angriffe zu schützen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de)

Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Bastian Ludwig,  
Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance/dpa / Hannes P Albert. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 46/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 20. November 2023.